



Unser Vorarlberg – chancenreich und nachhaltig

Arbeitsprogramm 2019 – 2024

Bildnachweis Rückseite v.l.n.r.:

Land Vorarlberg, Abteilung Wasserwirtschaft

ÖFT – Simone Ferraro

Land Vorarlberg, A. Serra

Land Vorarlberg, Markus Gmeiner

Land Vorarlberg, Bernd Hofmeister

Land Vorarlberg, 2012

Bildnachweis Vorderseite v.l.n.r.:

Land Vorarlberg, A. Serra

Land Vorarlberg, A. Serra

Eva Sutter | Matthias Rhomberg . fotograf

Land Vorarlberg, Werner Micheli

Land Vorarlberg, Markus Gmeiner

Land Vorarlberg, Karin Steurer

Inhaltsverzeichnis

1. Chancenreiches Land für Kinder	5
1.1 Familien und Kinder stärken	5
1.2 Gesund aufwachsen	7
1.3 Elementarpädagogik	8
1.4 Schule	9
2. Attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsraum Vorarlberg	12
2.1 Auf duale Ausbildung setzen	12
2.2 Fachhochschule Vorarlberg und universitäre Bildung stärken	13
2.3 Arbeitsplätze, Fachkräfte und berufliche Weiterbildung	15
2.4 Wirtschaft und Standort	17
2.5 Tourismus	19
2.6 Digitalisierung und Innovation	20
3. Klimaschutz und nachhaltiger Lebensraum	24
3.1. Energie – sauber und erneuerbar	24
3.2. Mobilität und Infrastruktur	28
3.3. Raumplanung	36
3.4. Klimaschutz und Klimawandelanpassung	40
3.5. Natur und Umwelt	42
3.6. Ressource sauberes Wasser	46
3.7. Land- und Forstwirtschaft	47
3.8. Tierschutz	52
4. Gesundheit und soziale Sicherheit	53
4.1 Vorsorge – Gesund bleiben	54
4.2 Sport und Bewegung	55
4.3 Gesundheitsversorgung für alle	56
4.4 Pflege	60
4.5 Armutsvermeidung und soziale Absicherung	62
4.6 Inklusion schaffen	64

5. Leistbarer Wohnraum	65
5.1 Günstigen Wohnraum ermöglichen	65
5.2 Leerstand mobilisieren	67
5.3 Eigentum ermöglichen	67
5.4 Sanierung vorantreiben	67
6. Wir setzen auf Zusammenhalt	68
6.1 Familie und Generationen	68
6.2 Frauen und Gleichstellung	69
6.3 Die Jugend in die Mitte nehmen	71
6.4 Integration, Zusammenleben und Asyl	72
6.5. Kunst & Kultur	75
6.6. Demokratie, Bürgerbeteiligung und Ehrenamt	78
7. Sicheres Vorarlberg	79
7.1 Regionale Sicherheitsstrukturen ausbauen	80
7.2 Hochwasserschutz	82
7.3 Katastrophenschutz sicherstellen	83
8. Eigenständiges Land im Herzen Europas	83
8.1 Eigenständigkeit erhalten, starker Föderalismus	84
8.2 Von Europa profitieren	85
8.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausbauen	86
8.4 Entwicklungszusammenarbeit	88
8.5 Städte, Gemeinden und Gemeindekooperationen	88
8.6 Finanzielle Spielräume erhalten	89
8.7 Effektive Verwaltung	90
Die gemeinsame Arbeit	92
Zur Arbeit in der Landesregierung	93
Zur Arbeit im Landtag	93

Unser Vorarlberg – chancenreich und nachhaltig

Vorarlberg ist einzigartig. Im Herzen Europas gelegen, ausgezeichnet mit landschaftlicher Vielfalt und Schönheit, wirtschaftlich stark und eng verbunden mit seinen Nachbarn in der Bodensee- und Alpenregion zählt unser Land zu den erfolgreichsten europäischen Regionen.

Wir sind stolz darauf, in einem Land zu leben, das von sozialem Zusammenhalt, Fleiß und großem freiwilligen Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger geprägt ist. Damit ausgestattet, eröffnen sich uns große Zukunftschancen!

Unser Anspruch ist es, der chancenreichste Lebensraum für Kinder zu sein. Damit wollen wir bis zum Jahr 2035 die „Marke Vorarlberg“ etablieren. „Vorarlberg chancenreich und nachhaltig gestalten“ lautet deshalb das Ziel dieses Arbeitsübereinkommens. Die Eckpfeiler unserer Arbeit sind dabei klar und durchdacht: eine vernünftige Haushaltspolitik, eine positive Grundhaltung zur Europäischen Union, gepaart mit selbstbewusstem Föderalismus, moderne und innovative Standortpolitik, die Energieautonomie, regionale und nachhaltige Landwirtschaft, alternative Formen der Mobilität, Sicherheit für die gesamte Bevölkerung, ein Altern in Würde und leistbares Leben für alle.

Wir wissen um die Herausforderungen der nächsten Jahre und nehmen diese an. Insbesondere den Auswirkungen der Klimaveränderung können wir uns nicht entziehen. Im Gegenteil – sie sind Ansporn für uns, im Klimaschutz engagiert voranzugehen und die Klimaziele von Paris zu erfüllen.

In einem konstruktiven Dialog zwischen Wirtschaft und Umwelt wollen wir die gemeinsamen Chancen nutzen und die unterschiedlichen Standpunkte in einer neuen Kultur des Umgangs mit Nutzungskonflikten zusammenführen. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass die großen Herausforderungen nur in einem partnerschaftlichen und wertschätzenden Dialog zu bewältigen sind.

Unsere Verfassung, die Menschenrechte, unsere parlamentarische Demokratie und ein politischer Diskurs, der das Ziel hat, Gräben zu überwinden anstatt neue zu schaffen, bilden dabei das Fundament unserer politischen Arbeit.

Wir verpflichten uns mit diesem Arbeitsprogramm zu einer konstruktiven Zusammenarbeit, getragen von Transparenz und Kooperation. Diesen Weg wollen wir mit allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes sowie mit allen im Landtag vertretenen Parteien gehen.



Markus Wallner



Johannes Rauch

1. Chancenreiches Land für Kinder

Vorarlberg hat das Ziel, bis 2035 zum chancenreichsten Lebensraum für Kinder zu werden. Das leitet die Politik der Landesregierung insgesamt, das erfordert aber auch eine Vielzahl von Maßnahmen direkt für Kinder und Jugendliche, die darauf abzielen, deren Entwicklung zu fördern und Risiken zu minimieren. Das ist auch ein wichtiges Ergebnis des Prozesses „Marke Vorarlberg“.

Bestmögliche Bildung bietet bestmögliche Zukunftschancen. Dem Bildungsbereich kommt deshalb eine Schlüsselrolle zu, unterschiedliche Chancen der Kinder aufgrund ihrer Herkunft und ihres sozialen Status zu kompensieren. Wir arbeiten weiter am Ziel einer verlässlichen, leistbaren, ganzjährigen, ganztägigen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung in vertretbarer Entfernung zum Wohn- oder Arbeitsort. Wir unterstützen die Vorarlberger Schulen, Kinder und Jugendliche in ihren individuellen Begabungen bestmöglich zu fördern.

Die Vorarlberger Landesregierung verfügt über ein vielfältiges Instrumentarium in der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsvorsorge, in der Jugend- und Familienförderung, in Programmen wie „Frühe Hilfen“ oder „Gesund aufwachsen“ und nicht zuletzt „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“. Im Sinne der Prävention fördert die Landesregierung die Gesundheitskompetenz sowie präventive Grundhaltungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen: bei Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern, im sozialen Nahraum der Familien, in den Gemeinden, im Bildungs- und Betreuungswesen sowie in den Gesundheits- und Sozialeinrichtungen.

1.1 Familien und Kinder stärken

Die Landesregierung will allen Kindern in Vorarlberg gleiche Chancen von der Geburt bis zum Eintritt ins Berufsleben sichern. Dazu unterstützt sie Eltern und Familien von Anfang an mit Geld- und Sachleistungen und setzt eine Reihe präventiver Maßnahmen. Jedes Kind soll unabhängig von seiner biografischen Ausgangs- und Lebenslage seine Fähigkeiten und Talente entwickeln und sich gleichzeitig als Individuum und als Teil einer Gemeinschaft erleben.

Elternkompetenz stärken. In erster Linie ist es Aufgabe der Eltern, das Wohl ihrer Kinder sicherzustellen, sie zu erziehen, sie zu fördern und sie vor jeder Form der Gewalt zu schützen. Die meisten Eltern meistern das wunderbar. Zunehmend fühlen sich Eltern aber auch in der Erziehung verunsichert und überfordert. Effektiver Kinderschutz beginnt mit der frühzeitigen Unterstützung von Eltern, damit sie ihre Erziehungsaufgaben liebevoll und mit Freude wahrnehmen können.

Frühe Prävention. Eine frühe Prävention und Gesundheitsförderung soll zum einen die Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Vorarlberg erhöhen und zum anderen langfristig auch soziale Folgekosten mindern. Das Land Vorarlberg trägt durch präventive Maßnahmen dazu bei, für die Entwicklung von Kindern schädigende und belastende Faktoren frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Frühe Hilfen. Begleitung und Unterstützung von Eltern in der Zeit rund um die Geburt und in den ersten Lebensjahren eines Kindes sind besonders bedeutend, wenn sich diese in schwierigen Lebenslagen befinden. Um belastete Familien frühzeitig zu erkennen und zu erreichen, setzen wir auf die enge Kooperation der Sozial- und Gesundheitsdienste. Niederschwellige Angebote wie Elternberatung, nahe angedockt an bestehende Strukturen im sozialen Raum, bieten Familien bestmöglich koordinierte Unterstützung. Künftig soll der Bedeutung einer guten und sicheren Eltern-Kind-Bindung verstärkt Rechnung getragen werden.

Familientreffpunkte. Familientreffpunkte sind wohnortnahe und niederschwellige Stellen für die Information, Begegnung und Unterstützung von Familien. Als wichtige Präventivmaßnahme werden sie dort eingerichtet, wo Kinder und Familien täglich ein- und ausgehen, also zum Beispiel in Kindergärten, Betreuungseinrichtungen oder Sozialzentren.

Kein Kind zurücklassen. Das Programm „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ wurde in einzelnen Pilotkommunen und -regionen begonnen. Es gilt als Modell einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales. Ganzheitliche Entwicklungsförderung und Prävention in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen muss nachhaltig verankert und wirkungsvoll ausgestaltet werden. Das Programm wird weiter fortgeführt, landesweit ausgerollt und mit der im Sozialfonds ausgearbeiteten Steuerungs- und Organisationsstruktur sozialraumorientierter Prävention zusammengeführt. Ziel ist die Etablierung einer landesweiten Präventionskultur und der ressortübergreifenden Finanzierung von Präventionsmaßnahmen.

Hilfen zur Erziehung. Die Kinder- und Jugendhilfe verfolgt das Ziel, dass sich Kinder und Jugendliche frei entfalten und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. In Erfüllung dieser Kernaufgabe baut das Land Vorarlberg auf ein bewährtes integriertes Kinderschutzsystem. Dessen Stärken liegen in der engen Kooperation der öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe und in der Vernetzung und Zusammenarbeit mit angrenzenden Systemen im psychosozialen Netz. Dieses Netz soll laufend weiterentwickelt und gestärkt werden. Die Kinder- und Jugendhilfe wirkt an der Umsetzung sozialraumorientierter Prävention verstärkt mit.

Kinder lieben Lesen. Die 2011 gestartete Initiative „Kinder lieben Lesen“ unterstützt Familien bei der frühen Sprach- und Leseförderung. Die Landesregierung bekennt sich zur Fortführung der Initiative.

Geld- und Sachleistungen. Eine umfassende Unterstützung der Familien setzt auf einen Mix aus Geld- und Sachleistungen. Voraussetzungen dafür sind:

- eine verlässliche, leistbare, ganzjährige, ganztägige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung in vertretbarer Entfernung zum Wohn- oder Arbeitsort
- Schülerbetreuungen und Ganztagschulen
- leistbare und sozial verträgliche Elterntarife z.B. für Kinderbetreuung; dazu gehört auch ein kostengünstiges und qualitativ hochwertiges Mittagessen. Ziel ist es,

- beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 in den Pflichtschulen und unter finanzieller Beteiligung der Gemeinden einen Tarif von 3 Euro pro Mittagessen anbieten zu können
- direkte Hilfen wie Familienzuschuss und Wohnbeihilfe. Der Familienzuschuss wird nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiterentwickelt und ausgeweitet.

Gerechte Familienmodelle. Wir setzen als Vorarlberger Landesregierung finanzielle Anreize für Familienmodelle, die Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen gerechter verteilen. Die Maßnahmen im Landesdienst wurden vorbildhaft weiterentwickelt. Der Anteil an Väterkarenz soll weiter erhöht werden.

1.2 Gesund aufwachsen

Der nachhaltige Schlüssel für mehr gesunde Lebensjahre liegt schon in der frühen Kindheit. Für Kinder ist es noch leicht, einen gesunden Lebensstil zu erlernen. Vorarlberg setzt daher Maßnahmen bereits in Kindergärten und Volksschulen, baut die Angebote von gesundem Essen und mehr Bewegung aus. Bewährte Projekte der Gesundheitsprävention werden fortgesetzt.

Gesund aufwachsen in Vorarlberg. Durch die Umsetzung des Projekts „Gesund aufwachsen in Vorarlberg“ in Kindergärten und Volksschulen wird das Gesundheitsbewusstsein und Gesundheitsverhalten von Kindern im Alter zwischen drei und zehn Jahren sowie von Pädagoginnen und Pädagogen und Eltern nachhaltig unterstützt und gestärkt. Die Förderung der Lebenskompetenz und der Resilienzfaktoren soll das Risiko für das spätere Auftreten von psychischen Störungen, Gewalt und Sucht minimieren. Im Kindergarten geht es um die Schwerpunkte Bewegung, Ernährung und psychische Gesundheit, in der Volksschule zusätzlich um Gewaltprävention, neue Medien, Kinder in belastenden Situationen und Sexualpädagogik. Aus diesem Grund wird das Projekt weiterentwickelt und landesweit umgesetzt.

Schulärztliche Versorgung. Die schulärztliche Versorgung bildet einen wesentlichen Pfeiler in der Prävention und im Erreichen von Kindern und Jugendlichen. Sie ist auch ein Garant für entsprechend hohe Impfquoten. Wir werden uns für diese Form der medizinischen Betreuung weiter einsetzen, um allen Kindern dieses Landes dieselben Chancen zukommen zu lassen.

Gesundes Essen in Großküchen und Kantinen. Gesunde Ernährung kann das allgemeine Wohlbefinden fördern und der Entstehung vieler Krankheiten vorbeugen. Die Landesregierung hat daher das Ziel, alle Großküchen und Kantinen im eigenen Wirkungsbereich, aber auch außerhalb auf eine saisonale, vitalstoffreiche, regionale Frischeküche umzustellen. Das Land erarbeitet als ersten Schritt ein Konzept unter Einbindung von Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen. Wir orientieren uns dabei insbesondere an den Erfahrungen des Projekts „Mehrwert für alle“.

Mädchenberatung. Mädchen werden gestärkt, einen selbstbewussten und reflektierten Umgang mit Körperlichkeit und vorgegebenen Körperidealen zu finden.

Präventionsprogramme. Die bewährten Instrumente und Maßnahmen wie Mutter-Kind-Pass, Zahnprophylaxe etc. werden weitergeführt und dem Stand des Wissens angepasst. Frühzeitige Präventionsprogramme gegen Suchtverhalten (Alkohol, Nikotin, Verhaltensüchte) sind fortzuführen.

Sicherer Schulweg. Der natürliche Bewegungsdrang von Kindern ist die beste Basis für sportliche Aktivität und Gesundheit. Er soll sich bereits auf dem Weg in Kindergärten und Schulen ungehindert entfalten können – auf sicheren und komfortablen Geh- und Radwegen. Deshalb unterstützt das Land die Gemeinden bei der Gestaltung von sicheren Schulwegen, soweit Landesstraßen betroffen sind.

Bewegung und Sport. Die Vorarlberger Landesregierung bekennt sich dazu, die Anzahl der Bewegungskindergärten und -betreuungseinrichtungen weiterhin auszubauen. Das vorhandene, qualitativ hochwertige Angebot der Initiative Vorarlberg>> bewegt soll in Kooperation mit kompetenten Partnern, den Städten und Gemeinden weiter ausgebaut werden.

1.3 Elementarpädagogik

Das Land Vorarlberg hat das Ziel, Kinder ganzheitlich zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Familien in Vorarlberg verdienen für die wichtige Aufgabe der Kindererziehung verlässliche Unterstützung durch qualitativ hochwertige, ganzjährige und ganztägige Betreuungsangebote. Damit diese von allen Kindern genutzt werden können, müssen die Elterntarife leistbar sein.

Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz. Entsprechend dem Auftrag des Vorarlberger Landtags werden die Bereiche Kinderbetreuung und Kindergarten auf eine gemeinsame gesetzliche Basis gestellt. Auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Ausbau der Betreuungsplätze für 0 bis 2-Jährige
- Ausbau der Öffnungszeiten mit dem Ziel der Reduzierung von Schließtagen (VIF-konform)
- Etablierung bzw. Fortsetzung der standardisierten Sprachstandsfeststellung in Kinderbetreuungseinrichtungen mit vorschulischem Bildungsauftrag
- Schwerpunkt Sprachförderung in Fort- und Weiterbildungen

Spielgruppen und Tageseltern. Spielgruppen und Tageseltern sind wichtige Ergänzungen des gesamten Angebotes im Kleinkindbereich. Sie sind niederschwellig und flexibel. Das Land Vorarlberg setzt gemeinsam mit den Gemeinden Schritte, die finanzielle Basis der Spielgruppen zu sichern.

Qualifiziertes Personal. Der Ausbau der Plätze im elementarpädagogischen Bereich bringt einen hohen Bedarf an qualifiziertem Personal mit sich. Um diesen zu decken, haben Land, Gemeindeverband und die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) gemeinsam ein

Konzept für die Ausbildung „BAfEP Kolleg Dual“ entwickelt und umgesetzt. In Zukunft soll dieses Konzept als fester Bestandteil an der BAfEP etabliert werden. Darüber hinaus sollen aber auch weitere Ausbildungsplätze/-möglichkeiten in Vorarlberg geschaffen werden. Zudem sollen Möglichkeiten für einen weiteren Standort sowohl für die Grundausbildung als auch für die Kolleg-Ausbildung im Vorarlberger Unterland geprüft werden. Die modulare Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Kinderbetreuung und der Kindergartenassistenz in Schloss Hofen hat sich bewährt. Die Lehrgänge werden extern evaluiert und weiterentwickelt, das Angebot laufend erweitert.

Kindergartenvorsorge. Die Kindergartenvorsorge ist in der Verordnung der Landesregierung über die pädagogische Kindergartenarbeit verankert und wird derzeit durch die aks gesundheit GmbH im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung durchgeführt. Das System der Kindergartenvorsorge soll grundlegend überarbeitet bzw. durch ein neues System ersetzt werden.

Frühe Sprachförderung weiterentwickeln und stärken. Das Land Vorarlberg hat in den vergangenen Jahren die Sprachförderung von Kindern in verschiedenen Bereichen engagiert unterstützt. Besondere Bedeutung kommt der Sprachförderung im Kindergarten zu.

Übergang vom Kindergarten in die Volksschule weiter verbessern. Mit den BESK-Daten soll der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule zusätzlich erleichtert werden. Außerdem soll die Kommunikation zwischen den Leiterinnen und Leitern der Kindergärten und Volksschulen durch gemeinsame Regionalkonferenzen vertieft werden.

1.4 Schule

Ein qualitativ hochwertiges und gerechtes Bildungssystem, das jedem Kind in Vorarlberg gleiche Chancen eröffnet: Das ist das Ziel des Landes Vorarlberg. Wir unterstützen die Schulen mit Stütz- und Begleitpersonal, verstärken das Qualitätsmanagement und bauen ganztägige Schulformen sowie die Schülerbetreuung weiter aus. In diesem Zusammenhang bekennen wir uns zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Schule der 10- bis 14-Jährigen in Vorarlberg“.

Weiterentwicklung des Volksschulpakets. Die Volksschulen werden in ihrer Aufgabe, den Kindern die Grundkompetenzen in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen zu vermitteln, konsequent unterstützt. Es sollen die Empfehlungen aus der Evaluierung des Volksschulpakets umgesetzt werden. Das heißt, die Maßnahmen sollen an wissenschaftlich fundierte, solid ausgearbeitete Förderkonzepte, an gut strukturiertes und koordiniertes Teamteaching und an den pädagogischen Schwerpunkt der Schulleitung anknüpfen.

Administrative Entlastung in den Pflichtschulen. Im Rahmen einer Evaluation der administrativen Entlastung soll die Wirksamkeit der zusätzlichen Ressourcen untersucht werden.

Alternative Beurteilungsformen wieder ermöglichen und fördern. Der Bund wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in der Grundstufe I wieder alternative Beurteilungsformen schulautonom im Schulkonzept verankert werden können.

Erhalt der Kleinschulen sichern. Grundschulen sind wesentlich für die Standortattraktivität der Gemeinden. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Kleinschulen – wenn möglich – bestehen bleiben.

Gemeinsame Schule der 10 bis 14-Jährigen. Das Forschungsprojekt der „Schule der 10- bis 14-Jährigen in Vorarlberg“ kommt klar zum Schluss, dass eine flächendeckende gemeinsame Schule mit innerer Differenzierung sowohl leistungsfähiger als auch chancengerechter ist. Es ist unbestritten, dass eine spätere Bildungsweg-Entscheidung für die Kinder von Vorteil ist und die Volksschulen deutlich entlasten würde. Daher setzen wir die Erkenntnisse des Forschungsprojektes im eigenen Wirkungsbereich engagiert um und halten am Ziel einer gemeinsamen Schule fest.

Bereits umgesetzt und fortgeführt werden folgende Projekte:

- Pädagogisches Konzept
- Konstruktiver Umgang mit Diversität
- Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen (Lernsymposien für Direktorinnen und Direktoren sowie Lehrpersonen aus den Bereichen Individualisierung, personalisiertes Lernen, Begabungs- und Begabtenförderung, Umgang mit heterogenen Lerngruppen)
- Schulentwicklung (an der PHV wird eine Abteilung für Schulentwicklung aufgebaut)
- Projekt für Schulen mit besonderen Herausforderungen
- Vorarlberger Schulpreis
- V-Feedback

Stütz- und Begleitpersonal. Den Schulen soll auch in Zukunft ausreichend Begleitpersonal zur Verfügung gestellt werden. Diese Assistenz soll im Unterricht, in den Freizeit- und Lernzeitangeboten in ganztägigen Schulen und – wenn möglich – auch im Freizeitbereich der schulfreien Zeiten wirksam werden, insbesondere auch im Bereich Inklusion.

Schulen mit besonderen Herausforderungen. Das neue Unterstützungsprogramm wurde auf der Basis umfassender Analysen im Rahmen des Projekts zur Weiterentwicklung der Schule der 10- bis 14-Jährigen in Vorarlberg entwickelt. An den vier beteiligten Schulen werden standortspezifische Entwicklungskonzepte erarbeitet. Die Evaluation ist begleitend mit einem Zwischenbericht 2021/22 vorgesehen. Frühestens nach dem Zwischenbericht kann eine Ausweitung des Programms auf weitere Schulen angedacht werden.

Begabungs- und Begabtenförderung vorantreiben. Die individuelle Förderung der Kinder entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten ist in leistungsheterogenen Gruppen der Schlüssel zum Bildungserfolg. Die Landesregierung unterstützt besondere Projekte und schulinterne Fortbildungen zur Individualisierung an Schulen (neue Lehr- und Lernformen, Projektunterricht). Die Vorarlberger Landesregierung wird in Zusammenarbeit mit der

Bildungsdirektion für Vorarlberg ein Gesamtkonzept zur Begabungs- und Begabtenförderung ausarbeiten. Insbesondere sollen Begabungen in folgenden Bereichen gefördert werden:

- Jedem Kind elementarmusische Bildung näherbringen (Kooperation VS und Musikschulen)
- MINT-Strategie umsetzen
- Kooperationen zwischen Sportvereinen und -verbänden und Schulen und Kindergärten sollen intensiviert werden. Die Finanzierung erfolgt über das Bundesprogramm „Kinder gesund bewegen 2.0“, das über die Dachverbände abgewickelt wird.

Politische Bildung einführen. Die Landesregierung tritt an die Bundesregierung mit dem Ziel der Einführung eines eigenständigen Pflichtfachs „Politische Bildung“ ab der 5. Schulstufe heran.

Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen erhöhen. Mit einer kontinuierlichen Erhöhung des Anteils von Kindern mit speziellen Bedürfnissen an den Vorarlberger Schulen wird die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung umgesetzt. Die Landesregierung spricht sich außerdem dafür aus, die Schulerhalter darin zu unterstützen, keine neuen Sonderpädagogischen Zentren zu bauen, sondern die Integration in die Sprengelschulen zu forcieren.

Pädagogische Autonomie der Schulen erweitern. Mit einem weiteren Ausbau der Möglichkeiten zur autonomen Gestaltung des pädagogischen Angebots an Schulen der Sekundarstufe I können unterschiedliche Interessen von Kindern und Jugendlichen besser berücksichtigt werden. Die Vielfalt der Wahlangebote an den Schulen z. B. in musisch-kreativen, naturwissenschaftlichen und mehrsprachlichen Bereichen und die themenbezogene Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Partnern wird unterstützt.

Qualitätsmanagement an Schulen stärken. Parallel zur Stärkung der pädagogischen Autonomie wird das Qualitätsmanagement an den Schulen über Zielvereinbarungen zwischen Schulen und Bildungsdirektion für Vorarlberg weiter optimiert. Ziel ist es, die Schulen in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Dazu bedarf es der regelmäßigen Adaptierung der Schulprofile und der schulspezifischen Förderkonzepte sowie der Begleitung und Koordination der Maßnahmen zur Zielerreichung durch das Schulmanagement.

Neuausrichtung und Verbesserung der Förderungen im Bereich der Schülerbetreuung. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe sollen bestehende Förderungsmaßnahmen und Betreuungsformen unter Bedachtnahme des Prüfberichts des Landes-Rechnungshofes zur Schulkindbetreuung (sowie unter Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben bei der Gewährung von Bundesmitteln) evaluiert und neu konzeptioniert werden. Dabei sollen weitgehend einheitliche Qualitätsstandards für schulische und außerschulische Betreuungsangebote festgelegt und ein attraktives Qualifikationsangebot für das Betreuungspersonal angeboten werden, um qualitativ hochwertige Betreuungsangebote gewährleisten zu können. Ziel soll eine an die finanzielle Leistungsfähigkeit der

Erziehungsberechtigten angepasste Tarifgestaltung sein, um leistbare Betreuung anbieten zu können.

Ausbau der ganztägigen Schulformen. Das Land wird zur besseren Steuerung der ganztägigen Schulformen sowie der Schülerbetreuung eine Darstellung des Ist-Standes vornehmen und unter Bedachtnahme auf regionale Gegebenheiten Zielgrößen festlegen. Dabei soll jedenfalls ein flächendeckendes Betreuungsangebot für zumindest 40 % der Kinder von sechs bis 15 Jahren bzw. bei 85 % der allgemeinbildenden Pflichtschulen als Zielsetzung definiert werden. Besonderes Augenmerk legen wir auf den Ausbau von verschränkten Ganztagesklassen.

2. Attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsraum Vorarlberg

Die unternehmerische Vielfalt vom Ein-Personen-Unternehmen bis zum Konzern, Innovationskraft und starke Familienbetriebe sowie der Fleiß der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Vorarlberg zu einer der erfolgreichsten Regionen Europas gemacht. Noch nie zuvor waren hierzulande mehr Menschen in Beschäftigung. Gleichzeitig verlangt der rasante Wandel in der Arbeitswelt, allen voran die fortschreitende Digitalisierung, neue Strategien.

Klimawandel und Energieautonomie verlangen einen neuen Dialog zwischen Wirtschaft und Umwelt. Innovative Lösungen und Strategien bieten enorme Chancen. Mit Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation schafft die Vorarlberger Landesregierung die Voraussetzung für eine weitere positive Entwicklung.

Wir stärken die duale Ausbildung und bauen die Fachhochschule Vorarlberg aus; internationale Hochschulkooperationen werden vorangetrieben. Ein ganz besonderer Schwerpunkt liegt in Vorarlberg auf der Jugendbeschäftigung. Die Integration von langzeitarbeitslosen und benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt ist ein wesentliches sozialpolitisches Ziel der Landesregierung.

2.1 Auf duale Ausbildung setzen

Vorarlberg gilt bei der dualen Berufsausbildung als Vorzeigeregion. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen in Vorarlberg entscheiden sich nach der Pflichtschule für eine Lehre. Dieses Erfolgsmodell bietet jungen Menschen hervorragende Zukunftsperspektiven. Die Vorarlberger Landesregierung stärkt daher mit einem umfassenden Maßnahmenpaket die duale Ausbildung als attraktiven Ausbildungsweg.

Duale Ausbildung fördern. Die Lehrlinge von heute sind die dringend benötigten Fachkräfte von morgen. Deshalb ist es uns wichtig, eine zukunftsorientierte und attraktive Weiterentwicklung der praxisorientierten Fachkräfteausbildung auf allen Qualifikationsniveaus zu fördern. Durch ein entsprechendes Angebot an Lehrlingscoachings soll die Zahl von Lehrabbrüchen möglichst reduziert werden. Darüber hinaus soll insbesondere der Weg, verstärkt Frauen in technische Lehrberufe zu bringen, intensiviert werden.

Überbetriebliche Lehrausbildung. Das Angebot an Ausbildungsplätzen in überbetrieblichen Ausbildungszentren ist bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Qualitätssicherung Lehre. Wir wollen die duale Ausbildung im Schulterchluss mit den Sozialpartnern kontinuierlich ausbauen. Dazu werden wir den gemeinsam mit Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer entwickelten *Zehn-Punkte-Plan*¹ gegen den Fachkräftemangel weiter fortführen.

Plattform Lehre. Die digitale Werbeplattform soll die zentrale Anlaufstelle rund um das Thema Lehre bilden und alle Interessensgruppen mit Informationen versorgen.

Lehre und Matura. Das Vorarlberger Lehrlingsmodell ermöglicht begabten und motivierten Jugendlichen, sich schon während der Lehrausbildung auf die Matura vorzubereiten, und steht damit für echte Chancengleichheit. Gleichzeitig sind die Bemühungen durch attraktive Angebote von „Lehre nach der Matura“ – z. B. durch verkürzte Lehrausbildungszeiten – zu verstärken.

Fortführung des Vorarlberger Lehrlingsmodells. Das Modell zielt darauf ab, die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung in die Lehrausbildung zu integrieren und bietet Lehrlingen die Möglichkeit, in einem Zeitraum von fünf Jahren sowohl die Lehre als auch die Matura abzuschließen.

Lehrausbildungsangebote weiterentwickeln. Ziel der Landesregierung ist es, gemeinsam mit den Sozialpartnern neue Lehrberufe zu entwickeln und bestehende mit neuen Inhalten im Schnittfeld zwischen Umwelt, Technik, Digitalisierung und Gesellschaft zu aktualisieren.

Berufsschulen. Die Berufsschulen sollen auf dem hohen Stand der Technik weiterentwickelt werden.

Lehrlingsaustauschprogramme. Um eine möglichst fundierte und fachorientierte Fachausbildung auch für Klein- und Kleinstbetriebe zu gewährleisten, werden Austauschprogramme zwischen Ausbildungsbetrieben unterstützt. Darüber hinaus soll auch der grenzüberschreitende Austausch von Lehrlingen forciert werden.

Duale Akademie. Bei der dualen Akademie geht es darum, AHS-Maturantinnen und -Maturanten, die eine Alternative zum Studium suchen, eine attraktive und an das Alter sowie die Ausgangssituation angepasste Lehrausbildung zu ermöglichen. Wir wollen dieses neue und hochwertige Ausbildungsformat gemeinsam mit der Wirtschaftskammer in Vorarlberg etablieren.

2.2 Fachhochschule Vorarlberg und universitäre Bildung stärken

Das Land Vorarlberg nützt in allen Bereichen seine Chancen für die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte und fördert gezielt Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Fachhochschule Vorarlberg wird ausgebaut und zu einem Campus für Bildung und Innovation

¹ Siehe Zehn-Punkte-Programm gegen den Fachkräftemangel

weiterentwickelt. Auch internationale Hochschulkooperationen wird das Land Vorarlberg vertiefen sowie eine Bewerbung der Internationalen Bodenseehochschule für das Erasmus plus-Programm „European Universities“ vorantreiben.

FH Vorarlberg zum Campus für Bildung und Innovation weiterentwickeln. Die Fachhochschule ist ein zentraler Partner für die Wirtschaft in der betrieblichen Forschung und Entwicklung. Diese Kooperationen und den Wissenstransfer wollen wir ausbauen und stärken. Am Standort Dornbirn soll in Zukunft ein Campus für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Start-up-Unternehmen entstehen. Unser Ziel: ein attraktives, neues „Ökosystem für Innovation“ mit internationaler Strahlkraft.

- Erarbeitung einer umfassenden Masterplanung für die Entwicklung des Stadtquartiers inklusive integriertem Nutzungskonzept (für alle laufenden Teilprojekte)
- Etablierung einer Trägerschaftsstruktur als PPP Modell zum Zwecke des integrierten Managements und der sukzessiven Entwicklung des gesamten CAMPUS V-Areals

FH Vorarlberg – Erweiterung. Die Landesregierung bekennt sich zum geplanten räumlichen Ausbau der Fachhochschule Vorarlberg, welcher in mehreren Bauabschnitten bis Ende des Jahres 2024 abgeschlossen werden soll.

Fachkräfteausbildung auf der FH Vorarlberg ausbauen. Die FH Vorarlberg ist eine wichtige Fachkräfteschmiede für Vorarlberg. Deshalb ist es das Ziel der Landesregierung, die Studienplätze an der FH Vorarlberg sukzessive zu erhöhen und neue, innovative Studienrichtungen an der FH Vorarlberg zu etablieren. Dies gilt für den technisch-betriebswirtschaftlichen Bereich ebenso wie für die Bereiche Gestaltung, Gesundheit, Pflege und Soziale Arbeit.

Standort der Pädagogischen Hochschule stärken. Die pädagogische Hochschule Vorarlberg bietet am Standort Feldkirch Bachelor- und Masterstudien für das Lehramt in der Primar- und Sekundarstufe inklusive der Oberstufe an, organisiert die Fort- und Weiterbildung für rund 6.000 Lehrpersonen aller Schularten in Vorarlberg und bildet Freizeitpädagoginnen und -pädagogen aus. Die Pädagogische Hochschule ermöglicht den Studierenden, praktische Lehrerfahrungen in der Primar- und Sekundarstufe zu machen. Es ist gelungen, den Standort Vorarlberg im Ausbildungsverbund WEST mit anderen Hochschulen zu erhalten. Dadurch ist eine fundierte Ausbildung künftiger sowie eine professionelle Weiterbildung aktiver Pädagoginnen und Pädagogen gewährleistet. Die Vorarlberger Landesregierung setzt sich für ein zusätzliches Studien- und Fächerangebot ein und verstärkt die Bewerbung zur Erhöhung der Zahl der Studierenden. Damit soll die Attraktivität des Lehramtsstudiums und das Studienangebot am Standort Feldkirch weiter gesteigert werden.

Landeskonservatorium wird zur Privatuni. Das Vorarlberger Landeskonservatorium ist zu einem führenden Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung von Musikerinnen und Musikern geworden. Die Landesregierung fördert deshalb die beiden Studiengänge mit akademischem Abschluss und unterstützt die Bestrebungen, das Konservatorium als Privatuniversität zu etablieren.

Wissenschafts- und Forschungsstrategie konsequent umsetzen. Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, Vorarlberg als Wissenschafts- und Forschungsstandort nachhaltig zu stärken und die Wissenschafts- und Forschungsstrategie weiterzuentwickeln.

Hochschulkooperationen weiter ausbauen. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, Hochschulkooperationen der FH Vorarlberg mit Universitäten in Grenzregion wie etwa der HSG, der Universität Innsbruck oder der ETH weiter voranzutreiben und zu intensivieren.

Internationale Bodensee-Hochschule (IBH). Die Landesregierung forciert den Dialog mit den Ländern und Kantonen aus der Bodenseeregion mit dem Ziel, die Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Lehre auszubauen. Angestrebt wird eine Finanzierung durch europäische Förderprogramme im Wege der Bewerbung der IBH für das Erasmus plus-Programm „European Universities“. Sollte dies nicht möglich sein, prüft die Landesregierung alternative Bewerbungsformen. Mit dieser Initiative unterstützt das Land Vorarlberg die Möglichkeit, Doktorats- und PhD-Programme in Kooperation mit Universitäten aus der Bodenseeregion am Standort Vorarlberg zu ermöglichen.

Aus- und Aufbau der überbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsstrukturen. Überbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsstrukturen sind als Transferstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft für die Innovationsdynamik der heimischen Wirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung von angewandter Forschung, von hoher Bedeutung:

- Kapazitätsausbau bei bestehenden Einrichtungen wie der FH Vorarlberg oder V-Research unter Nutzung von regionalen EFRE Mitteln und Bundesstrukturfördermitteln der FFG
- Ansiedelung überregionaler Forschungszentren wie beispielsweise des Austrian Institute of Technology (AIT) zur Erschließung weitreichender überregionaler F&E Netzwerke
- Bündelung der eher kleinteilig gestalteten Forschungsstrukturen in einem „Haus der Forschung“ mit geeigneter Governance, verortet am CAMPUS V
- Thematische Schwerpunktsetzungen wie z. B. Smart Textiles oder Data Science zur Schaffung von kritischen Massen am Standort und zur Erzeugung überregionaler Sichtbarkeit

2.3 Arbeitsplätze, Fachkräfte und berufliche Weiterbildung

Gut ausgebildete Fachkräfte sind entscheidend für den Erfolg der Vorarlberger Unternehmen. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet Arbeit ein fixes Einkommen, individuelle Entfaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Land Vorarlberg setzt Maßnahmen, um die Zahl der Fachkräfte in allen Bereichen zu steigern, insbesondere sollen Frauen verstärkt für technische Berufe gewonnen werden.

Vollbeschäftigung. Unser Ziel ist es, Arbeit für alle zu ermöglichen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung,

zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildungsangebote, ein modernes Schulsystem und eine optimale Infrastruktur bilden dafür die Eckpfeiler.

Fachkräfteoffensive fortführen. Gemeinsame Fortführung der Fachkräfteoffensive mit den Sozialpartnern. Die Landesregierung legt daher weiterhin großen Wert auf die Fachkräfteausbildung in allen Bereichen der Wirtschaft, Gesellschaft, Gesundheit sowie in allen Stufen der Pädagogik. Unser Ziel: Vorarlberg als die Region der besten Fachkräfte in Europa.

Wertschätzung des sozialökonomischen Sektors. Die Landesregierung ist sich der Bedeutung dieses Sektors, vor allem auch in den Bereichen Soziales, Pädagogik oder Pflege, für die Lebensqualität in unserem Land bewusst und achtet auf eine fundierte Ausbildung sowie auf die ausreichende Bereitstellung von Arbeitskräften in diesen Bereichen.

Frauen in die Technik. Um den großen Bedarf an Fachkräften in Technik und Handwerk zu decken, sollen verstärkt Frauen zu Ausbildungen in diesen Berufen motiviert werden. Um dieses Potenzial besser auszuschöpfen, wollen wir gemeinsam mit dem AMS die Aus- und Weiterbildung von Frauen in handwerklichen und technischen Berufen weiter ausbauen.

Mangelberufe auf regionaler Ebene definieren. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die Kompetenz zur Festlegung der Liste der Mangelberufe in allen Berufsfeldern auf die regionale Ebene zu verlagern, um den spezifischen Bedürfnissen des Vorarlberger Arbeitsmarktes besser Rechnung tragen zu können.

Verein Fachkräfteoffensive für Vorarlberg. weiter ausbauen und fördern.

Bessere Mobilisierung des Arbeitskräftepotentials. in allen Zielgruppenbereichen: Insbesondere soll durch geeignete Rahmenbedingungen die Erwerbsquote von Frauen erhöht werden. Mit dazu beitragen sollen auch gemeinsam mit den Sozialpartnern ausgearbeitete Förderprogramme für Frauen, um ihnen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Beschäftigungsprojekte ausbauen. Die berufliche Integration von langzeitarbeitslosen und benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt ist ein wesentliches sozialpolitisches Ziel der Landesregierung. Darüber hinaus ist sich die Landesregierung auch ihrer Verantwortung gegenüber älteren Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, bewusst. Flächendeckende Beschäftigungsprojekte und Projekte für Langzeitarbeitslose werden von der Landesregierung den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen entsprechend unterstützt.

Qualifizierungsoffensive durch Motivation für Bildung bzw. Aufwertung bestehender Bildungsangebote (z. B. Lehre) mit dem Ziel der Senkung der Quote der Geringqualifizierten

Erhöhung der Verfügbarkeit technischer Fachkräfte durch Begeisterung für Technik und technische Berufe z. B. durch konsequente Umsetzung der MINT-Strategie

Überregionale Rekrutierung von technischen Fachkräften durch Intensivierung des Projektes Chancenland Vorarlberg (als Leuchtturmprojekt der Marke Vorarlberg)

Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Card). Vorarlbergs florierende Wirtschaft benötigt Fachkräfte. Der Bedarf kann aber nicht zur Gänze auf dem heimischen Arbeitsmarkt gedeckt werden. Es braucht deshalb vereinfachte Möglichkeiten der Zuwanderung qualifizierter Schlüsselarbeitskräfte aus Drittstaaten nach Österreich. Eine Evaluierung und laufende Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes sind für die Rot-Weiß-Rot-Kartenregelung unter Einbindung der Länder notwendig.

Jugendbeschäftigung. Für Jugendliche gilt nach wie vor die Beschäftigungsgarantie: Kein Jugendlicher darf länger als sechs Monate beschäftigungslos sein. Die Investitionen in die Jugendbeschäftigung werden auf hohem Niveau weitergeführt.

Weiterbildung. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten tragen wesentlich zur Attraktivität des Wirtschafts- und Lebensraums Vorarlberg bei. Vorarlberg verfügt über ein breit gefächertes Angebot, welches die Landesregierung in Zusammenarbeit mit bestehenden Weiterbildungsinstitutionen laufend weiterentwickeln wird.

Weiterbildungsinstitute. Kursangebote zur Weiterbildung und Höherqualifizierung sind für den Wirtschaftsstandort Vorarlberg von zentraler Bedeutung. Deshalb werden die Programme privater Anbieter wie beispielsweise WIFI, BFI oder Volkshochschule auch in Zukunft weiterhin aktiv unterstützt.

Schloss Hofen. Das Weiterbildungsangebot von Schloss Hofen soll bedarfsorientiert weiterentwickelt und gefördert werden.

2.4 Wirtschaft und Standort

Der Wirtschaftsstandort Vorarlberg hat sich in den vergangenen Jahren überaus dynamisch entwickelt. Die Schwerpunkte der Zukunft sind Investitionen in Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung, Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Kommunikation und Energieversorgung sowie die Sicherung von Betriebsflächen.

Stärkung des produzierenden Sektors. Der produzierende Sektor ist das Rückgrat der Vorarlberger Wirtschaft. Unser Ziel ist es, die hohe Produktionsfähigkeit und Innovationskraft auch in Zukunft zu erhalten und zu stärken.

Aufträge für regionale Unternehmen. Aufträge für die regionale Wirtschaft sichern Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region, kurze Wege entlasten die Umwelt. Aus diesem Grund werden wir uns im Rahmen der Möglichkeiten für eine regionale Auftragsvergabe einsetzen.

Wirtschaftsleitbild überarbeiten. Die Wirtschaft befindet sich auch aufgrund des sich verändernden Klimas, der Digitalisierung, der demographischen Veränderung sowie der Notwendigkeit des effizienten Einsatzes von Ressourcen im Wandel. Daraus ergeben sich neue Strategie- und Handlungsfelder. Neue Maßnahmen müssen gesetzt und bestehende Aktivitäten evaluiert werden. Deshalb werden wir das Wirtschaftsleitbild in der kommenden Legislaturperiode grundlegend überarbeiten.

Strategiedialog „Wirtschaft & Umwelt“ starten. Wirtschaft, Umwelt und Klimaschutz sind keine Gegensätze. Eine gesunde Umwelt und der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind Voraussetzung für eine langfristig stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Unter Federführung der Politik soll unter Einbindung von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft ein Strategiedialog entwickelt werden. Je nach Themenstellung kann der Kreis der Beteiligten unterschiedlich definiert werden. Umwelt- und Klimaschutz bieten große Marktchancen. Vorarlberg ist Standort zahlreicher Innovationsführer im Bereich der Umwelttechnologien und leistet wesentliche Beiträge zur Entwicklung, Verbreitung und Marktfähigkeit klimaschonender Technologien. Diese Marktpotentiale gilt es durch unterstützende Rahmenbedingungen konsequent zu nützen.

Ökoprofit ausbauen. Mit knapp 200 teilnehmenden Betrieben ist Ökoprofit seit vielen Jahren ein regional stark verankertes regionales Umweltmanagement-System. Diese Potentiale sollen durch einen weiteren Ausbau des Programmes und, damit verbunden, nachhaltige Investitionen weiter genutzt werden.

Nachhaltigkeitslabel. Eine nachhaltige Unternehmensführung, nicht nur im engeren ökonomischen Sinne, sondern auch in Bezug auf Sustainable Development Goals (SDGs) und Corporate-Social-Responsibility-Strategien (CSR) gewinnt auch in der Vorarlberger Wirtschaft zunehmend an Bedeutung. Viele regionale Betriebe sind hier bereits bei unterschiedlichsten Nachhaltigkeits-Initiativen aktiv. Mit der Entwicklung eines regionalen Nachhaltigkeitslabels in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Vorarlberg sollen die Unternehmen zu diesem Thema sensibilisiert und entsprechende Erfolge sichtbar gemacht werden.

Wirtschaftsförderungen. Ziel der Landesregierung ist es, Unternehmensentscheidungen durch bedarfsorientierte und zukunftsgerichtete Wirtschaftsförderungen weiterhin zu unterstützen.

Weiterentwicklung Wirtschaftsstandortgesellschaft (WISTO). Die Geschäftstätigkeit der WISTO wurde mit dem Markenprozess und der Umsetzung der digitalen Agenda deutlich erweitert. Deshalb soll die WISTO zu einer umfassenden Standortagentur weiterentwickelt werden.

Gute Arbeitsbedingungen sicherstellen. Attraktive Arbeitsplätze sind eine wesentliche Voraussetzung für die Bindung von Fachkräften an das Unternehmen und um im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu sein. Aus diesem Grund kommt der Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften besondere Bedeutung zu.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Standortfaktor. Funktionierende Betreuungsangebote für Kinder und ein gut ausgebautes Betreuungs- und Pflegenetz sind unerlässliche Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Vorarlberg.

Investitionsquote. Die hohe Investitionsquote im Landesbudget trägt wesentlich dazu bei, Vorarlberg weiterhin wettbewerbsfähig zu halten. Dies wollen wir auch in Zukunft fortführen.

Ausreichende Verfügbarkeit von Betriebsflächen und Gewerbeimmobilien. Die Verfügbarkeit von Gewerbeimmobilien und Gewerbeflächen für Betriebsansiedelungen und insbesondere für Erweiterungsinvestitionen heimischer Unternehmen ist für eine positive wirtschaftliche Entwicklung zwingend erforderlich.

Aktive Bodenpolitik. Zur Sicherung strategisch wichtiger Flächen wird das Land – gemeinsam mit anderen Partnern – eine Einrichtung zur Umsetzung einer aktiven Bodenpolitik etablieren.

Rohstoffversorgung. Die Versorgung Vorarlbergs mit mineralischen Rohstoffen ist von hoher Bedeutung. Dies betrifft vor allem die Versorgung mit hochwertigen Betonkiesen sowie mit Wasserbausteinen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Bedarfsstudie 2018 zur Baurohstoffversorgung in Vorarlberg ist diese Versorgung im erforderlichen Umfang unter Berücksichtigung von Aspekten des Natur- und Umweltschutzes sicherzustellen. Dabei hat die Erschließung oder Erweiterung bestehender Abbauquellen Vorrang vor Neuerschließungen. Durch geeignete Auflagen ist zu gewährleisten, dass die in Vorarlberg gewonnenen Baurohstoffe primär der Deckung des heimischen Bedarfs dienen. Exporte sind auf ein Minimum zu reduzieren.

2.5 Tourismus

Gastfreundschaft, Regionalität und Nachhaltigkeit sind die besonderen Stärken des Vorarlberger Tourismus. Unser Ziel ist ein ganzjähriger Qualitätstourismus mit einer gesunden Balance zwischen einem hochwertigen Angebot und hoher Verantwortung für Natur und Umwelt. Das Land Vorarlberg unterstützt die Tourismusbetriebe beim Ausbau der Ausbildung, der Gewinnung von Fachkräften, der Erweiterung der Angebotsvielfalt und mit Initiativen für eine nachhaltige Mobilität der Gäste.

Tourismusstrategie 2020 weiterentwickeln. Die Landesregierung unterstützt die Ziele des Tourismusleitbildes und der Tourismusstrategie 2020. Gleichzeitig wird eine Weiterentwicklung der Tourismusstrategie über das Jahr 2020 hinaus angestrebt.

Tourismusdestinationen stärken. Unser Ziel von Landesseite ist es, die Tourismusdestinationen Bodensee Vorarlberg, Bregenzerwald, Alpenregion Bludenz, Montafon, Arlberg und Kleinwalsertal weiterhin konsequent zu fördern und zu stärken.

Nachhaltige Mobilität im Tourismus. Die Vorarlberger Landesregierung unterstützt Tourismusregionen darin, den Gästen nachhaltige Mobilitätsangebote zu machen. Der Pilotversuch „VMOBIL-Gästekarte“ in der Alpenregion Bludenz ist ein attraktives Angebot in diese Richtung. Die Landesregierung beabsichtigt, dieses Modell nach erfolgreicher Evaluation auf ganz Vorarlberg auszuweiten.

Fachkräfte im Tourismus fördern. In Teilbereichen des Arbeitsmarkts zeigt sich ein deutliches Ungleichgewicht zwischen den österreichischen Regionen. Um künftig den Bedarf an Fachkräften decken zu können, fordern wir eine Stärkung der regionalen Entscheidungskompetenz. Neben einem fixen Kontingent für Stammmitarbeitende, die seit

mehreren Jahren als Saisoniers bei uns tätig sind, muss die Entscheidung über Mangelberufe regional getroffen werden.

Ausbau der GASCHT. Um die hohe Qualität der Fachkräfteausbildung im Tourismus halten und stärken zu können, streben wir neben einer starken dualen Ausbildung einen weiteren Ausbau der GASCHT an.

Natursensible Ausbildung. In allen Tourismusfachschulen und in der neuen GASCHT wird verstärkt Wert auf eine natursensible Ausbildung gelegt.

Neubau der Tourismusschule Hohenems. Die Landesregierung wird in Hohenems ein neues Schulzentrum für den Tourismus errichten, das für die Ausbildung im Rahmen der GASCHT als auch für die Landesberufsschule dient. Der neue Standort ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit dem Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum und soll Synergieeffekte zwischen Landwirtschaft und Tourismus erlebbar machen. Ziel ist der Aufbau eines „Campus der Regionalität“.

Sommertourismus stärken. Große Chancen im Sommertourismus bieten das gemäßigte Klima und die intakte Naturlandschaft im Alpenraum. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Tourismuswirtschaft in ihren Bemühungen, den Sommerurlaub in Vorarlberg weiter attraktiv zu machen.

Vielfältiger Winter-Tourismus. Wintertourismus ist mehr als Schifahren. Gesucht werden immer vielfältigere Formen der sportlichen Betätigung in der Natur wie Winterwandern, Schitourengehen, Schneeschuhwandern, Rodeln oder Langlaufen. Für diese Entwicklung sollen die Rahmenbedingungen gemeinsam mit den Tourismusregionen verbessert werden. Die Landesregierung schließt die großräumige seilbahntechnische Erschließung bisher unberührter Gebiete dezidiert aus. Dennoch muss es möglich sein, qualitätsverbessernde Maßnahmen in bestehenden Schigebieten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit umzusetzen. Verbesserungen der Qualität bzw. zur Abrundung des Angebotes setzen voraus, dass diese für die Region wirtschaftlich sinnvoll und unter Abwägung von Natur- und Landschaftsschutzaspekten vertretbar sind.

Fachkräfte im Tourismus. Um künftig den Bedarf an Fachkräften decken zu können, fordern wir eine Stärkung der regionalen Entscheidungskompetenz. Neben einem fixen Kontingent für Stammmitarbeiter, die seit mehreren Jahren als Saisoniers bei uns tätig sind, muss die Entscheidung über Mangelberufe im Land getroffen werden.

2.6 Digitalisierung und Innovation

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sind globale Megatrends, die in den kommenden Jahren die Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft ganz maßgeblich bestimmen werden. Vorarlberg nützt die Chancen durch die Umsetzung der „Digitalen Agenda“. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung für Start-ups, die Verbesserung der Netz-

Infrastruktur und die Förderung der digitalen Fähigkeiten von Jugendlichen einschließlich eines kritischen selbstbestimmten Umgangs damit.

2.6.1 Digitale Transformation und Wirtschaft

Digital Campus Vorarlberg. Gemeinsam mit Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer will die Landesregierung das Zentrum für digitale Berufe und Weiterbildung weiter fortführen und fördern. Dieses Projekt reagiert gezielt auf die Veränderungen des Lernens und Arbeitens, um die Digitalisierung aktiv mitzugestalten und der Vorarlberger Bevölkerung die Teilhabe an der Digitalisierung zu ermöglichen.

Innovationsökologie Vorarlberg. Wir wollen eine Innovationsökologie in Vorarlberg etablieren, die den Standort für weitere Generationen sichert. Dazu sollen bereits vorhandene Initiativen gebündelt und in ein sinnvolles Netzwerk überführt werden, sodass Vorarlberg einen Magnetismus entwickelt, der Talente anzieht und dem Brain-Drain entgegenwirkt. Zentrum dieser Initiative ist der Standort unserer Fachhochschule. Gemeinsam mit Partnern wollen wir dort einen Campus für Bildung, Innovation, Forschung und Start-up-Unternehmen mit internationaler Ausstrahlung schaffen.

Campus der Wirtschaft. Entwicklung eines Campus der Wirtschaft als Bildungsstätte und Innovationsmotor, in dem vor allem bei Kindern und Jugendlichen Begeisterung und Interesse für Technologien der Zukunft wie etwa Virtual Reality, Artificial Intelligence und Internet of Things geweckt werden sollen.

Orientierung an den Besten. Ziel der Landesregierung ist es, in der Digitalisierung von den Besten zu lernen. Deshalb sollen in Zukunft Erfolgsmodelle aus anderen Staaten (z. B. Israel, Estland) evaluiert und – wenn möglich – adaptiert werden.

Digital Innovation Hub, Start-ups fördern, Postgarage. Start-ups sind häufig die Treiber von Innovation und neuen Technologien. Diese jungen Unternehmen haben andere Anforderungen an Raum, Infrastruktur und Rahmenbedingungen als beispielsweise Industrie oder Handwerk. Unser Ziel ist die Schaffung eines maßgeschneiderten Umfelds, in dem sich diese Unternehmen frei entwickeln und teamübergreifend, kreativ und zukunftsorientiert an den verschiedensten Aufgaben arbeiten können. Eine konkrete Möglichkeit dafür stellt die Postgarage im Umfeld der Fachhochschule Vorarlberg dar. An diesem Standort wird die Landesregierung weitere moderne, neue Raumkonzepte für Start-ups entwickeln.

Transformation unterstützen. Es gilt die Chancen der Digitalisierung gezielt für die Standortentwicklung zu nutzen. Wir wollen die Unternehmen aktiv bei der digitalen Transformation unterstützen und stellen dafür über Projekte, Förderungen, Information und entsprechende Ressourcen die notwendigen Rahmenbedingungen her.

Forschung und Entwicklung. Wir sind bestrebt, die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung laufend zu verbessern. Wichtige Stützen für die industrielle Forschung in Vorarlberg sind dabei die V-Research GmbH, die Fachhochschule Vorarlberg sowie das in Dornbirn von der Universität Innsbruck angesiedelte Institut für Textilchemie und -physik. Wir

streben eine weitere Vernetzung, Ausbau und Entwicklung über die Landesgrenzen hinweg im Bereich Forschung und Entwicklung an.

Digitale Agenda Vorarlberg. Im Rahmen der Leitinitiative v-digital wollen wir die Aktivitäten weiter ausbauen und die bestehenden Initiativen stärker vernetzen. Wie die digitale Welt selbst muss auch die Agenda kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt werden.

Open Data. Daten sind ein wesentlicher Rohstoff und Baustein für zahlreiche digitale Anwendungen. Das Land Vorarlberg und die Gemeinden verfügen über eine Vielzahl von Daten. Wir wollen, dass alle unbedenklichen Daten über zeitgemäße Schnittstellen und, soweit möglich, in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden.

2.6.2 Digitale Bildung

MINT-Strategie. Um Kinder und Jugendliche nachhaltig für Naturwissenschaften und Technik zu begeistern und um der Bedeutung des Themas gerecht zu werden, wurde die MINT-Förderstrategie entwickelt. Diese werden wir konsequent mit unseren Partnern umsetzen.

Code4Talents. Mit dem Projekt Code4Talents werden Kinder spielerisch mit der digitalen Welt in Kontakt gebracht und Verständnis für die Funktionsweisen digitaler Programme geschaffen. Das Ziel der Landesregierung ist es, das Projekt landesweit auszurollen.

Digitale Kluft minimieren. Neben den zahlreichen Chancen der Digitalisierung gilt ein besonderes Augenmerk denen, die nicht vollständig mit der raschen Transformation mithalten können. Wer keine Möglichkeit auf eine Umschulung hat, muss weiterhin einer sinngebenden Tätigkeit nachgehen können. Dazu wollen wir ausreichende Angebote an entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Digitale Grundbildung. An der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg soll mittelfristig ein eigenes Fach „digitale Grundbildung“ etabliert werden.

Digitale Gefahren und Risiken für Kinder und Jugendliche. Um Kindern und Jugendlichen einen kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu ermöglichen, unterstützt die Landesregierung die Vermittlung von digitalen Grundkompetenzen in Schulen und Kindergärten und setzt auf die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten.

2.6.3 Infrastruktur

Netzausbau vorantreiben. Die Landesregierung bekennt sich zu einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur und zum Ausbau der 5G-Technologie. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 eine flächendeckende Versorgung mit 100 Mbit/s erreichen. Mittel- bis langfristig ist ein Gigabit- bzw. Glasfaser-Ausbau anzustreben. Dafür wird der Ressourceneinsatz weiter intensiviert und der Ausbau aktiv vorangetrieben. Gleichzeitig ist aber auch Sorge dafür zu tragen, dass die damit verbundenen gesundheitlichen und ökologischen Risikofaktoren abgeschätzt werden. Insbesondere bei der 5G-Technologie wird das Land beim Bund dahingehend einwirken.

Netzstrategie entwickeln. Neben einer Glasfaserinfrastruktur für die Breitbandversorgung bedarf es zunehmend auch anderer Netze für andere Anwendungsgebiete. Egal ob Mobilfunk oder Sensornetzwerk, die Vielfalt der Anforderungen steigt. Deshalb wollen wir eine gesamthafte Netzstrategie für Vorarlberg entwickeln.

2.6.4 Digitale Verwaltung

Verwaltungsleistungen sind künftig jedenfalls auch über einen persönlichen digitalen Zugang zur Verwaltung zu beziehen. Benötigt werden lediglich ein Internetzugang und die elektronische Identität, das gilt für Privatpersonen wie Firmen. Verwaltungsleistungen werden nach Möglichkeit automatisiert und unmittelbar erbracht. Die Verwaltung arbeitet organisationsübergreifend. Bürgerinnen und Bürger müssen nicht mehr wissen, wer die gewünschte Verwaltungsleistung erbringt. Einmal erfasste Daten stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes zur Verfügung, sodass diese nicht ein weiteres Mal erfasst werden müssen. Dritte haben nur bei gesetzlich begründeter Notwendigkeit oder nach expliziter Autorisierung durch die Betroffenen Zugriff auf deren persönliche Daten.

Verbesserung des Datenangebots in folgenden Bereichen:

- Verwaltungsgrundlagenkarte basemap.at als digitaler Ortsplan Vorarlberg
- Aktueller, routingfähiger Referenzdatenbestand über alle Verkehrsträger für Vorarlberg auf Basis der Graphenintegrationsplattform GIP
- Ausbau Open Government Data (Veröffentlichungen auf data.gv.at)

Digitale Dienstleistungen. Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien wird zukünftig zum Standard für die Erbringung von Verwaltungsleistungen werden. Bereits heute können zahlreiche Dienstleistungen der Verwaltung digital abgewickelt werden, wiederkehrende Verfahren teilweise sogar antragslos und automatisch. Das digitale Serviceangebot für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen wird weiter ausgebaut. Die Maßnahmen, die hierzu im Strategiepapier 2019 „Verwaltung digital“ als Teil der digitalen Agenda aufgeführt sind, werden konsequent umgesetzt.

Maßnahmen zu Dienstleistungen:

- Weiterentwicklung und Rollout Dokumentenmanagement für Land und Gemeinden
- Konzept und schrittweise Implementierung BürgerInnenserviceportal
- Digitale Förderabwicklung zwischen Trägern, Gemeinden und Land
- Elektronische Rechnung

Green IT. Der Energieverbrauch der IT des Landes und seiner Tochtergesellschaften wird abgesenkt durch energiesparende Hardware, ressourceneffiziente Betriebssysteme und Anwendungs-Software.

Unabhängige, sichere europäische Lösungen. Die Abhängigkeit von monopolartigen Softwarekonzernen wird schrittweise abgebaut. Die Schaffung und Einrichtung einer eigenen „vCloud“ (Vorarlberg Cloud) wird geprüft.

3. Klimaschutz und nachhaltiger Lebensraum

Klimaschutz ist die zentrale Herausforderung unserer Zeit. Intakte Natur und Umwelt, gesundes Wasser und saubere Luft sind unsere Lebensgrundlagen und damit Voraussetzung für ein gutes Leben aller zukünftigen Generationen. Sie sind auch die Basis für Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung. Beim Umgang mit dem verfügbaren Grund und Boden sind die Interessen von Naturschutz, Erholung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und wirtschaftlichen Interessen besonders sorgfältig abzuwägen. Vorarlberg hat sich mit der Energieautonomie 2050 ein ehrgeiziges energie- und klimaschutzpolitisches Ziel gesteckt. Mit dem vom Vorarlberger Landtag einstimmig beschlossenen Maßnahmenpaket will Vorarlberg auch Vorbild für andere Regionen sein und eine Spitzenposition in Österreich und Europa einnehmen.

3.1 Energie – sauber und erneuerbar

Mit der Energieautonomie hat sich Vorarlberg zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 den kompletten Energiebedarf mit erneuerbarer Energie abzudecken. Dieses Generationenprojekt erfordert technische Lösungen und Innovationen wie auch einen gesellschaftlichen Wandel. Eine sichere und leistbare Energieversorgung ist wichtig für Menschen und Unternehmen. Saubere Energie ist zudem unverzichtbar für die Erreichung der Klimaschutzziele.

Energieautonomie 2050. Der bewährte Weg wird fortgesetzt und der Prozess Energieautonomie 2020 in eine neue Phase 2030 übergeführt. Hierzu laufen Evaluierungsarbeiten und ein partizipativer Prozess wird vorbereitet. Der konkrete Maßnahmenplan 2030 wird ausgearbeitet. Der Landtagsbeschluss zur „Climate Emergency“ und die „MissionZeroV“ sind wichtige Leitlinien für die weitere Ausarbeitung der Maßnahmen.

Bei der Umsetzung werden folgende Etappenziele angepeilt:

- Klimaschutz durch 40 % weniger Treibhausgase bis 2030 gegenüber 2005
- Der Anteil erneuerbarer Energieträger für Strom, Raumwärme sowie Warmwasseraufbereitung ist konsequent auszubauen. Bis 2030 soll dieser mindestens 50 % des Gesamtenergiebedarfs betragen.
- Maßgeblicher Beitrag der Mobilität von -36 % CO₂-Reduktion, wie im neuen Mobilitätskonzept vorgesehen
- 100 % erneuerbare Energien in der Stromversorgung ab 2030

Zudem wird die begleitende Kommunikationskampagne fortgesetzt. Bei der Umsetzung des Energieautonomie-Projekts ist es weiterhin ein großes Anliegen, mit der Bevölkerung und den

vielen lokalen Akteuren und Pionieren der Energiewende in Kontakt zu bleiben. Der erfolgreiche Weg unter anderem im Verbund mit den „e5-Gemeinden“ und Energiewirten ist konsequent fortzusetzen und Leuchtturmprojekte im Rahmen der Mitwelt- und Solarpreise sowie Klimaschutzpreise sind auch hinkünftig vor den Vorhang zu holen.

3.1.1 Maßnahmen Gebäude

Neubauten als Niedrigenergiegebäude. Mit Hilfe der Optimierung der baurechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Wohnbauförderung sollen Neubauten grundsätzlich nur mehr als Niedrigenergiegebäude ausgeführt werden. Durch Verstärkung der Sanierungsaktivitäten soll dieses Ziel auch bei bestehenden Gebäuden angestrebt werden. Neubauten nach 2021 sollen grundsätzlich ohne den Einsatz fossiler Brennstoffe für Raumwärme, Warmwasser und Kühlung auskommen. Dieses Ziel soll im Zuge der Baurechtsnovelle 2021 umgesetzt werden.

Sanierung von Gebäuden. Für den Gebäudebestand wird eine Sanierungsrate von rund 3 % bei gleichzeitig hoher Sanierungsqualität angestrebt. Zur Sicherstellung der Sanierungsqualität soll die Wohnbauförderung konsequent auf hochwertige umfassende Sanierungen ausgerichtet werden. In Kombination mit umfassenden Sanierungen soll auch eine Umstellung von Heizsystemen auf erneuerbare Energieträger sichergestellt werden. Umfassende Sanierungen sollen auch künftig in mehrjährigen Teilschritten möglich sein. Grundlage dazu bilden vom Land geförderte Gesamtsanierungskonzepte. Rechtliche Hürden für Sanierungen sollen durchforstet und gemeinsam mit dem Bund bereinigt werden.

Ausstieg aus Öl. Ab 2021 soll ein Stopp der Installation von Ölkesseln baurechtlich verankert werden. Auch bei Erneuerung von Heizungsanlagen sollen keine Ölfeuerungsanlagen mehr zum Einsatz kommen. Die bestehenden Ölkessel (derzeit ca. 27.000) sollen sukzessive bis 2030 halbiert werden und durch Anlage auf Basis erneuerbarer Energieträger ersetzt werden. Begleitend soll ein mehrjähriges Informations-, Beratungs- und Förderprogramm implementiert werden. Dazu ist ein breiter Maßnahmenmix gemeinsam mit dem Bund notwendig.

Ausbau Gas. Der Landesenergieversorger hat sich gegenüber dem Land bereit erklärt, auf eine Ausweitung des Erdgasnetzes in noch nicht erschlossene Regionen des Landes zu verzichten. Der Landesenergieversorger unterstützt die Erhöhung des Anteils an erneuerbarem Gas bei der Gasversorgung, insbesondere für Heizungs- und Warmwasserzwecke. Wir setzen uns beim Bund für ein entsprechendes Fördermodell ein.

Graue Energie. Studien belegen, dass fünf bis zehn Prozent des Gesamtenergieverbrauchs in der EU auf die Herstellung von Bauprodukten entfallen. Dem Thema Materialeffizienz ist daher hohe Bedeutung beizumessen.

3.1.2 Maßnahmen Strom

Energiespar-Offensive. Durch Effizienz- und Sparmaßnahmen soll der Endenergieverbrauch an Elektrizität in Vorarlberg auch unter der Rahmenbedingung einer sich dynamisch entwickelnden Wirtschaft, des Ausbaus der Elektromobilität und der Substitution von vielen anderen Anwendungen durch Strom (Wärmepumpen) zumindest stabil gehalten werden. Dies soll durch die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen und Sparmaßnahmen bei Haushalten und Gewerbe- und Industriebetrieben, aber auch durch den Ausbau der Eigenstromabdeckung durch Photovoltaikanlagen erreicht werden.

Photovoltaik mal drei. Derzeit sind in Vorarlberg rund 2,6 m² Photovoltaik- und Solarkollektorfläche pro Einwohner installiert. Vorarlberg liegt damit bundesweit im absoluten Spitzenfeld. Der jährliche Zubau von derzeit rund 8 GWh soll im Schnitt der Jahre bis 2030 auf etwa 30 GWh annähernd verdreifacht werden. Um die erforderlichen Ausbauziele zu erreichen, müssen künftig auch große Dächer (Gewerbe/Industrie) ausgebaut werden. Bei Gebäuden mit Kühlbedarf soll eine baurechtliche Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen umgesetzt werden. Zur Erleichterung der Anlagenerrichtung soll die Grenze der Elektrizitätswirtschaftlichen Bewilligungspflicht gemäß ELWOG auf mindestens 200 kW erhöht werden. Auf Grün- und Ackerflächen sollen auch weiterhin keine PV-Anlagen errichtet werden.

E-Mobilität. Die Elektromobilitätsstrategie des Landes 2015 – 2020 wird konsequent umgesetzt und verlängert. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur sowohl für E-Pkw als auch für Fahrräder wird in Vorarlberg kontinuierlich weitergeführt. Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs sollen zu multimodalen Drehscheiben mit Angeboten an E-Carsharing und E-Ladestellen ausgebaut werden. Im Bereich des Güterverkehrs sollen E-Transporträder als günstige und effiziente Alternative für die „letzte Meile“ etabliert werden. Die Umstellung von Fahrzeugen im öffentlichen Interesse (Taxifloten, Carsharing-Fahrzeuge, Essen auf Rädern, ...) auf elektrische Antriebe soll weiterhin unterstützt werden. Die Busflotte im ÖPNV wird kontinuierlich auf emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge umgestellt.

Industrie und Gewerbe. Unter Zugrundelegung der realen Wirtschaftsentwicklung wurden die Etappenziele des Sektors Industrie und Gewerbe sowohl beim Energieverbrauch als auch bei der CO₂-Reduktion erreicht. Die Vorarlberger Wirtschaft hat in diese Richtung bereits große Anstrengungen unternommen. Gemeinsam gilt es, an einer weiteren Verbesserung zu arbeiten. Das Förderprogramm „Energiesparen und erneuerbare Energieträger in KMU“ soll fortgesetzt und ausgebaut werden. Im Rahmen des Impuls3-Förderprogramms sollen Vorarlbergs Betriebe auch künftig die Möglichkeit haben, eine vom Land geförderte Energieberatung in Anspruch zu nehmen.

MissionZeroV. Mit dieser Initiative verfolgen wir das Ziel, die Vorarlberger Landesverwaltung klimaneutral zu organisieren. Das bedeutet: Bis zum Jahr 2040 sollen die derzeit 59 Landesgebäude keine CO₂-Emissionen mehr verursachen. Hierfür werden unter anderem alle Ölkessel bis Ende 2021 ersetzt und der landeseigene Strombedarf durch erneuerbare Energieträger gedeckt, eine energetische Sanierung der Gebäude vorgenommen, Neubauten

als Niedrigstenergiegebäude ausgeführt und bei der Neuanschaffung von Dienst-Pkw der Fokus verstärkt auf Elektrofahrzeuge gelegt. Unvermeidbare CO₂-Emissionen werden durch Investitionen in Projekte der Energieautonomie Vorarlberg ausgeglichen. Die Gemeinden werden animiert, die Maßnahmen und Zielsetzungen der MissionZeroV zu übernehmen. Ausgelagerte Gesellschaften bzw. Unternehmungen mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes sollen Konzepte entwickeln, um ihren Energiebedarf bestmöglich zu reduzieren und mit erneuerbaren Energieträgern zu decken. Dies betrifft insbesondere die illwerke vkw, die VOGEWOSI und die Krankenhausbetriebsgesellschaft.

Sonnenkindergärten. Mit diesem Projekt sollen bis ins Jahr 2025 insgesamt 40 Photovoltaikanlagen für Kindergärten gefördert werden. Zudem wird ein umfangreiches pädagogisches Begleitprogramm zur Verfügung gestellt, um den Kindern auf spielerische Art Energiewissen zu vermitteln.

Sicherung einer selbständigen Stromversorgung. Das Land Vorarlberg hat mit illwerke vkw ein ausgezeichnetes und gut aufgestelltes eigenständiges Energieversorgungsunternehmen in eigener Hand. Dies ist eine wichtige Basis für eine hohe Versorgungssicherheit und konkurrenzfähige Strompreise. illwerke vkw werden angehalten, das Produktportfolio beim Strom bis 2030 auf 100 % erneuerbaren Strom umzustellen. Die Dienstleistungen von illwerke vkw unterstützen das Ziel der Energieautonomie 2050 und bieten den Kunden Effizienz und Einsparungsmöglichkeiten im Energiebereich.

Wasserkraft. Der Landtagsbeschluss zum Ausbau der Wasserkraft, der auch ein Bekenntnis zum Ausbau der Kleinwasserkraft artikuliert, wird konsequent umgesetzt. Seit 2005 wurden Wasserkraftwerke mit einem Regelarbeitsvermögen von knapp 100 GWh genehmigt. 2018 konnte das neue Rellswerk von illwerke vkw in Betrieb genommen werden, das Obervermuntwerk II hat seinen Betrieb aufgenommen. Weitere Wasserkraftwerke mit einem Regelarbeitsvermögen von über 300 GWh befinden sich derzeit in Vorprüfung. Um das Ziel einer 100 % erneuerbaren Stromversorgung bis 2030 zu erreichen, sind insbesondere die Kraftwerke Bregenzerach, Meng und Kapf konsequent weiterzuverfolgen. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung illwerke vkw bei der Wiederverleihung der Wasserrechte. Gleichzeitig bekennt sich das Land auch zum Ausbau der Kleinwasserkraft.

3.1.3 Weitere Bausteine für die Energieautonomie

e5-Gemeinden als Mit-Träger der Energieautonomie. Die mittlerweile 46 e5-Gemeinden sind unverzichtbare Partner, wenn es darum geht, die Ziele der Energieautonomie zu erreichen. Dieses Erfolgsmodell wird fortgesetzt und konsequent weiter ausgebaut.

Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz. Regierungsvorlagen zu Gesetzen, Verordnungen und Förderungsrichtlinien in den Themenfeldern Wirtschaft, Wohnbauförderung, Raumplanung, Baurecht und Verkehr werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Erreichung der Ziele der Energieautonomie qualitativ beurteilt und die Beurteilung der Landesregierung zur Befassung vorgelegt. Darüber hinaus werden

Klimaschutzziele in entsprechenden Materiengesetzen (z. B. im Baugesetz) in geeigneter Form verankert.

Technologieoffenheit. Das Land Vorarlberg bekennt sich dazu, in der Umsetzung der Energieautonomie auch weiterhin „technologieoffen“ zu agieren. Neue Forschungsergebnisse werden berücksichtigt. E-Mobilität kann und soll gleichberechtigt neben anderen hinkünftig markt- und praxistauglichen Technologien wie z. B. Wasserstoffantrieben stehen.

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz. Die Landesregierung appelliert an die Bundesregierung, ein Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz auf den Weg zu bringen, das das derzeitige Ökostromgesetz ablöst und die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energie – insbesondere unter Berücksichtigung der Wasserkraft und Photovoltaik – ersetzt.

3.2 Mobilität und Infrastruktur

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen, unserer florierenden Wirtschaft und der zahlreichen Gäste. Gleichzeitig ist der Wandel der Mobilität eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Erreichen der Klimaschutz-Ziele. Die Vorarlberger Landesregierung hat deshalb ein neues Mobilitätskonzept erarbeitet und setzt insbesondere auf ein gutes Zusammenwirken der Verkehrssysteme und auf den Ausbau des Umweltverbundes (Fußwege, Radfahren, öffentlicher Verkehr), um die Mobilität von Menschen und Unternehmen sicherzustellen.

Verkehrspolitische Rahmenbedingungen. Die Vorarlberger Landesregierung macht sich auf der Grundlage des beschlossenen Mobilitätskonzepts auf Bundes- und EU-Ebene für eine klimaverträgliche Mobilitätspolitik stark:

- für ein Ende der Subventionierung von Dieseltreibstoffen und ein Ende der Steuerprivilegien im Flugverkehr (Kerosin, Tickets)
- für eine großräumige verursachergerechte Finanzierung der Straßenverkehrsinfrastruktur nach dem Prinzip der Kostenwahrheit
- für höhere Investitionen in den Ausbau von Schieneninfrastruktur und -angebot beim öffentlichen Güter- und Personenverkehr (Stichwort „Nahverkehrsmilliarde“)
- für einen raschen Ausbau alternativer Antriebstechniken wie zum Beispiel Elektromobilität oder Wasserstoff
- für eine Neuausrichtung der Straßenverkehrsordnung mit einer stärkeren Berücksichtigung des Rad- und Fußgängerverkehrs
- für einen erneuten Vorstoß zur Abschaffung der Autobahnvignette, um Ausweichverkehr auf das niederrangige Straßennetz zu vermeiden. Die Gegenfinanzierung soll über eine Anhebung der Mineralölsteuer erfolgen.

3.2.1 Mobilität neu gestalten

Vom Verkehrsverbund zum Mobilitätsverbund. Der Verkehrsverbund Vorarlberg entwickelt die Marke VMOBIL zu einer umfassenden Smart-Mobility-Plattform für sämtliche Mobilitätsformen mit einer starken Außenkommunikation. Alle Vorarlbergerinnen und Vorarlberger können Bus, Bahn, Carsharing, Radverleih, Fahrradboxen etc. mit einer einzigen Mobilitätskarte nützen. Das Ziel: Nutzung aller Mobilitätsangebote nach dem Prinzip „Mobility as a Service“. Der Verkehrsverbund Vorarlberg steuert und vernetzt dazu die Angebote aller Akteure, schafft eine gemeinsame Tarifstruktur und bietet integrierte Dienstleistungen wie Auskunft, Buchung/Reservierung und Vertrieb. Dabei soll auch der Verbesserung des grenzüberschreitenden Angebots großes Augenmerk gewidmet werden.

Mobilitätsmanagement stärken. Das Land Vorarlberg nützt seine Möglichkeiten, Mobilität hin zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu lenken. Es forciert das Parkraummanagement und andere Instrumente zur Bepreisung nach dem Vorbild der planb-Gemeinden. Das betrifft zum Beispiel das betriebliche Mobilitätsmanagement wie Pendeln oder Werksverkehr, die Hin- und Rückfahrt von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen, das Mobilitätsgeschehen in Tourismusregionen, spezielle Mobilitätskonzepte für Großveranstaltungen. In der eigenen Verwaltung geht das Land beispielhaft voran. Im Tourismus werden Pilotregionen für nachhaltige Gästemobilität etabliert.

Moderne Mobilität als Lebensstil. Moderne, umweltfreundliche Mobilität muss Teil des „Lifestyles“ der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger werden. Um die Haltungen langfristig zu beeinflussen, nützen alle Akteure in der Kommunikation die Erkenntnisse der Verhaltensökonomie.

„Zukunftsradar“ für Mobilität. Das Land Vorarlberg befasst sich aktiv mit technologischen, sozialen und organisatorischen Innovationen, um die Mobilität auch in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln. Dazu dienen Instrumente wie ein Zukunftsbeirat, Zukunftstag oder der Lagebericht „Perspektiven der Mobilität“.

Struktur und Finanzierung. Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Organisationen (Land, Verkehrsverbund, Gemeindeverbände, Anbieter von Mobilitätsleistungen, ...) werden mit dem Ziel hoher Effizienz überprüft und optimiert. Das abgangsorientierte Finanzierungssystem wird durch ein neues System mit Leistungs- und Innovationsanreizen ergänzt. Innovative Projekte in diese Richtung werden gefördert.

3.2.2 Schienenverkehr

Mehr Züge, mehr Komfort. Mit der Einführung der neuen Talent3-Garnituren ab 2020 steigen Platzangebot und Komfort für die Fahrgäste deutlich. Das Angebot wird auf allen Strecken sukzessive ausgebaut: Die Zahl der S-Bahn- und Regionalexpress-Verbindungen wird nach den Vorgaben des Mobilitätskonzepts Vorarlberg erhöht, die Verkehrszeiten werden erweitert. Ziel ist eine schrittweise Verdichtung in den Früh- und Abendspitzen mit sechs Verbindungen stündlich („10-Minuten-Takt“). Nach Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaus zwischen

Lauterach und Hard verkehrt die neue S5 zwischen St. Margrethen und Dornbirn bzw. Feldkirch. Das Land Vorarlberg setzt sich für Verbesserungen in der überregionalen Anbindung Richtung Zürich, München und Ulm ein. Bei den grenzüberschreitenden Tarifen werden Verbesserungsmöglichkeiten geprüft.

Lärmschutz entlang der Schiene. Entlastung stark lärmbelasteter Siedlungsgebiete durch Erneuerung von Lärmschutzanlagen entlang der Schiene. Abschluss eines entsprechenden Vertrags mit dem Bund über die Kostenteilung bei Lärmschutz-Reinvestitionen.

Bahnhofsoffensive fortführen. Das Land Vorarlberg führt die Modernisierung der Bahnhöfe im Rheintal und Walgau gemäß den vorliegenden Vereinbarungen (Rheintalkonzept I und Rheintal-Walgau-Konzept II) mit Nachdruck fort und stellt die nötigen Ressourcen bereit. Die Bahnhöfe werden damit zu Mobilitätsknotenpunkten mit der Verknüpfung von Bus und Bahn, Fahrrad, Carsharing und E-Mobilität.

Ausbau der Schieneninfrastruktur. Zum weiteren Ausbau des Angebots im Schienenverkehr sind kurz-, mittel- und langfristige Infrastrukturmaßnahmen erforderlich. Das Land Vorarlberg forciert den Ausbau der S-Bahn-Strecke FL.A.CH. zwischen Feldkirch und Buchs und stellt das mittelfristige Investitionsprogramm für die Montafonerbahn sicher. Möglichkeiten für den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur werden in Zusammenarbeit mit den ÖBB untersucht und die in Frage kommenden Trassen gesichert. Dazu gehören unter anderem Projekte für ein drittes Gleis im Rheintal, ein zweites Gleis an den grenzüberschreitenden Strecken und die Verlängerung der Montafonerbahn. Die Konzepte für eine Güterverkehrsstrasse in Richtung Deutschland, eine verbesserte Verbindung in den Bregenzerwald und eine Ringstraßenbahn im Rheintal werden geprüft und gegebenenfalls weiter ausgearbeitet. Das Land entwickelt einheitliche Beurteilungskriterien für Infrastrukturprojekte (Kosten, Nutzen, Verlagerungspotential, Auswirkungen hinsichtlich Klimaschutz und CO₂-Bilanz etc.).

Lauterach bis Staatsgrenze bei Lustenau. Umsetzung des Projekts entsprechend der Projektbeschreibung im UVP-Verfahren. Bau zweigleisiger Abschnitte, Erneuerung Haltestelle Hard-Fußach, Neubau Haltestelle Lauterach-West, Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz stark belasteter Siedlungsbereiche.

Feldkirch bis Staatsgrenze / S-Bahn FL.A.CH. Klärung der Kostenteilung und Umsetzung des Projekts zwischen den projektbeteiligten Staaten. Vorbereitung und Beginn der erforderlichen Bauarbeiten an Gleisstrecken und Bahnhöfen.

Südeinfahrt Feldkirch. Als langfristige Option wird eine Schienen-Südeinfahrt für Feldkirch geprüft, die entweder als Vollbahn oder Tram-Train-Lösung, die Feldkirch und Vaduz verbinden würde. Die Anbindung des Landeskrankenhauses und der Schulen im Zentrum von Feldkirch werden mit untersucht.

Drittes Gleis im Rheintal. Untersuchung der Machbarkeit und strategische Flächensicherung in Umsetzung des Mobilitätskonzepts Vorarlberg 2019.

Montafonerbahn. Konsequente Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen auf Grundlage des 9. Mittelfristigen Investitionsprogramms (2020-2025), insbesondere auch zur Ermöglichung

des Einsatzes der neuen, längeren Talent-3-Züge. Was eine mögliche Verlängerung der Montafonerbahn angeht, wird der Fahrplan, wie in der Machbarkeitsstudie festgelegt, weiterverfolgt. Gemeinsam mit den Montafoner Gemeinden wird beim Bund auf eine Mitfinanzierung und eine Aufnahme des Projektes in das mittelfristige Investitionsprogramm gedrängt.

Arlbergstrecke. Gemeinsames Ziel der Regierungsparteien ist es, dass entsprechende Projekte zu einem Ausbau der Arlbergbahnstrecke zwischen Bludenz und Ötztal in die Langfristplanung „Zielnetz 2040“ der ÖBB aufgenommen werden. Dadurch sollen Fahrzeiten verkürzt, die Fahrplanstabilität erhöht, witterungsbedingte Störungen und Streckenunterbrechungen hintangehalten und die Kapazitäten – u. a. mit Blick auf den schienengebundenen Güterverkehr – verbessert werden.

Grenzüberschreitender Bahnverkehr. Die Landesregierung strebt eine Verbesserung des schienengebundenen Angebots im Personen- und Güterverkehr an. Insbesondere wird der Ausbau der grenzüberschreitenden Bahninfrastruktur gemeinsam mit der Schweiz und Deutschland weiter vorangetrieben. Die Möglichkeiten dazu sollen im Zuge einer Machbarkeitsstudie erhoben werden.

Ringstraßenbahn Rheintal. Wie im Mobilitätskonzept 2019 festgeschrieben erfolgt eine neuerliche Prüfung der Umsetzbarkeit – auch von Teilabschnitten.

3.2.3 Busverkehr

Schneller ans Ziel. Das hervorragende bestehende Busangebot wird weiter ausgebaut, etwa durch weitere Taktverdichtungen und ergänzende Schnellbuslinien zwischen wichtigen Knotenpunkten. Auf stark frequentierten Buslinien wird in den Früh- und Abendspitzen ein 10-Minuten-Takt angestrebt, in größeren Talschaften mindestens ein 15- bzw. 30-Minuten-Takt. Sämtliche Vorarlberger Gemeinden sind die ganze Woche über mindestens stündlich mit dem Bus erreichbar. Für das untere Rheintal wird das weiter entwickelte „Metrobus-Konzept“ gemeinsam mit den Gemeinden konkretisiert.

Vorrang für die Busse. Die Maßnahmen zur Buspriorisierung werden deutlich forciert, dazu wird ein verbindlicher Umsetzungsfahrplan erstellt. Innerhalb der dafür zuständigen Abteilung ist diese Aufgabe mit erhöhter Priorität wahrzunehmen. Im Rahmen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen erhalten Busse zur Sicherung der Anschlussqualität konsequent Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr.

Sicherheit für alle. Neue Busse werden verbindlich mit einem Abbiegeassistenten ausgerüstet. Bei den bestehenden Fahrzeugen wird die Möglichkeit einer Nachrüstung geprüft.

ÖPNV – Nachtangebot. Handlungsbedarf besteht weiterhin beim Ausbau des öffentlichen Angebots am Abend und in der Nacht. Der Nachtzug an Wochenenden und vor Feiertagen war ein großer Schritt und erfreut sich großen Zuspruchs. Ergänzend gilt es gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Vorarlberg (VVV) einen Ausbau der Nachtbuslinien und alternativer

Mobilitätsangebote wie z. B. Anrufbusse entsprechend der Nachfrage zu forcieren, um auch abseits der Bahnstrecke und in den Talschaften zu nächtllicher Stunde ein attraktives öffentliches Verkehrsangebot sicherzustellen.

3.2.4 Radverkehr, Fußgänger und Fußgängerinnen

Vorarlberg ist das Radfahrland Nr. 1 – in keinem anderen Bundesland ist der Anteil der Wege, die per Rad zurückgelegt werden, so hoch wie bei uns. Der Radanteil soll nun mit den Zielen und Maßnahmen, die im Mobilitätskonzept 2019 formuliert sind, weiter erhöht werden. Besonderes Augenmerk möchten wir dabei auf eine sichere und flüssige Fortbewegung von Radfahrerinnen und Radfahrern in- und außerhalb des Siedlungsgebiets richten.

„Ketten-Reaktion“ umsetzen – Finanzierung sicherstellen. Das Land Vorarlberg bekennt sich zur Umsetzung der Radverkehrsstrategie „Ketten-Reaktion“. Die Radwege werden laufend ausgebaut, wo immer möglich, erhalten sie Vorrang. Auch die Radverkehrsanlagen an Landesstraßen werden sukzessive verbessert. Die Umsetzung der Schlüsselprojekte der Radverkehrsstrategie wird konsequent verfolgt, zum Beispiel die Verbindungen Feldkirch – Frastanz, Au – Schnepfau, Dornbirn – Lustenau, „Radfahren durchs Ried II“ und die Radschnellverbindungen Götzis – Dornbirn, Rankweil – Götzis/Klaus-Koblach sowie Vorderland – Götzis mit dem Radtunnel Kummenberg. Möglichkeiten einer Radanbindung zwischen Rheintal und Bregenzerwald werden ausgearbeitet. Dafür stellt das Land Vorarlberg erhöhte Budgetmittel zur Verfügung und strebt unter Inanspruchnahme von Förderprogrammen auf EU- und Bundesebene flexible Finanzierungslösungen an.

E-Bikes und Cargo-Bikes. Auf die steigende Beliebtheit von E-Bikes und Cargobikes ist mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren. So gilt es zum einen, die daraus entstehenden Chancen wie zum Beispiel das Zurücklegen größerer Radwegdistanzen oder den Transport von Kleinlasten zu fördern und aktiv zu nutzen. Zum anderen müssen neue Herausforderungen wie beispielsweise Fragen der Sicherheit aufgrund der höheren Geschwindigkeit gelöst werden.

Fußwege gezielt fördern. Das Land Vorarlberg begleitet die Erstellung von Fußwegekonzepten in den Gemeinden und unterstützt die Umsetzung von Pilotprojekten. Insbesondere Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Einrichtungen oder allgemein stark frequentierte Orte sollen möglichst direkt und ungehindert für Fußgänger erreichbar sein.

3.2.5 Güterverkehr

Güterverkehrs- und Logistikkonzept. Gemeinsam mit Vertretern der transportierenden und verladenden Wirtschaft erarbeitet das Land Vorarlberg ein Konzept zur Optimierung des Güterverkehrs in Vorarlberg. Ziel ist der effiziente und möglichst klimaschonende Transport von Gütern. Aus dem Konzept werden konkrete Maßnahmen zur Flächensicherung, zur Stärkung des Bahngüterverkehrs, zur Optimierung der Zollabwicklung abgeleitet und

entsprechende Pilotprojekte initiiert. Parallel prüft das Land Vorarlberg alle Maßnahmen, um die Transportmengen auf der Schiene kurz- und mittelfristig zu erhöhen.

Zollabwicklung und Güterverkehr ohne Hindernisse. Die Grenzen zu Schweiz und Liechtenstein sind die einzigen verbliebenen Zollaußengrenzen des österreichischen Staatsgebiets, wodurch Staus durch die Zollabfertigung unvermeidbar sind. Um diese massiven Warteschlangen an den Werktagen einzudämmen, liegt das Hauptaugenmerk auf der LKW-Zollvorabfertigung beim Güterbahnhof Wolfurt, die in enger Abstimmung mit den österreichischen und schweizerischen Zollbehörden, der Transportwirtschaft und den ÖBB neu organisiert werden soll. Gleichzeitig gilt es die Bemühungen um eine Aufteilung des Güterverkehrs auf die verschiedenen Grenzübergänge fortzuführen und im Dialog mit der Regierung Liechtensteins eine Optimierung der Zollabfertigung in Feldkirch-Tisis zu erwirken. Den Staus im Zusammenhang mit dem privaten Warenverkehr soll durch eine Optimierung der Zollabwicklung gegengesteuert werden.

Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Die großen Chancen des 2018 abgeschlossenen Kapazitätsausbaus am Güterbahnhof Wolfurt, aber auch am Güterbahnhof Ludesch gilt es zu nutzen, um das Volumen des umweltfreundlichen, schienengebundenen Gütertransports zu erhöhen.

Anschlussbahnen. Verbesserung der Anbindung und Bedienung von Anschlussbahnen zur Förderung des umweltfreundlichen Transports aus/zu Betriebsgebieten mit Gleisanschluss. Bei Bedarf Prüfung von Infrastrukturmaßnahmen zu einem Ausbau von Anschlussbahnen.

Straßen-Güterverkehr auf hochrangigen Infrastrukturen. Der schwere Güterverkehr auf den Straßen ist in erster Linie auf das hochrangige Straßennetz zu lenken. Das Land setzt sich für die Schaffung ausreichender Rastplätze und Verkehrskontrollplätze entlang der Autobahn und Schnellstraßen ein.

Güterverkehrskorridore. Für den Grenzübertritt von LKW soll das bewährte Modell der Routenbindung zu bestimmten Grenzübergängen (Güterverkehrskorridore) zur Lastenverteilung weitergeführt und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

3.2.6 Gestaltung des Straßenraumes

Sicherheit im Straßenverkehr. Die Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ist das wichtigste Anliegen und bildet den Schnittpunkt aller Bemühungen in Straßenbau, Verkehrsplanung und Verkehrsrecht. Die Entschärfung von Unfall- bzw. Gefahrenstellen, umfassende Investitionen in bessere Beleuchtung (insbesondere auch im Bereich von Schutzwegen), Unterstützungen für Lotsen und Initiativen zur Sicherung von Schulwegen sowie Sicherheitspakete für Kindergartenkinder sind Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf Vorarlbergs Straßen.

Qualität von Ortszentren verbessern. In dicht bebauten Quartieren bekommen Fußgänger, Radfahrer und öffentlicher Verkehr Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr. Mit Instrumenten der Verkehrsberuhigung wie Tempolimits oder Begegnungszonen und den

entsprechenden baulichen Maßnahmen gewinnen die Zentren an Aufenthaltsqualität und werden für Fußgänger und Radfahrer auch deutlich sicherer.

Tempo auf der A14 flexibel gestalten. Die Rheintalautobahn wird als Stadtautobahn mit vielen Anschlussstellen immer stärker frequentiert. Die Landesregierung drängt bei der ASFINAG auf die Installierung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage, die ein flexibles Temporegime unter Berücksichtigung der Verkehrsmengen sowie der Luftschadstoffsituation erlaubt. Ein erster Teilabschnitt wird zwischen Pfändertunnel und Dornbirn Nord installiert. Ziel ist weiters, ein generelles Lkw-Überholverbot auf der A14 durchzusetzen. Darüber hinaus erfolgt aus Gründen des Lärmschutzes sowie im Hinblick auf die Luftschadstoffsituation (IG-Luft) die Prüfung einer Temporeduktion auf einzelnen Abschnitten zwischen Hörbranz und Bludenz.

Stellplatzverordnung optimieren. Im Neubau von Wohnraum ist die Schaffung von Stellplätzen ein wesentlicher Kostenfaktor. Abhängig von der jeweiligen Erschließungsqualität wird die Stellplatzverordnung unter Festlegung differenzierter Obergrenzen optimiert. Autofreies Wohnen wird unterstützt.

Parkraum konsequent bewirtschaften. Das Land Vorarlberg unterstützt die Gemeinden bei der Einführung beziehungsweise Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung sowohl auf öffentlichen Verkehrsflächen als auch bei großen Verkehrserregern wie z. B. Großveranstaltungen. Als Vorbild optimiert das Land Vorarlberg die Parkraumbewirtschaftung im eigenen Wirkungsbereich. Mittelfristiges Ziel ist eine konsequente Bewirtschaftung des Parkraums in Ballungsräumen.

Lärmschutz. Durch umsichtige Siedlungs- und Verkehrsplanung werden Lärmauswirkungen nach Möglichkeit von vornherein vermieden. Wo dies nicht (mehr) möglich ist, sollen besonders belastete Bereiche entlang der Autobahn und Schnellstraßen in Zusammenarbeit mit der ASFINAG und den Standortgemeinden durch einen effektiven Lärmschutz entlastet werden.

Leistungsfähige Straßeninfrastruktur und Entlastung von Siedlungsgebieten. Vorarlberg verfügt über eine sehr gute Straßeninfrastruktur, die jedoch an bekannten Schlüsselstellen gewisser Lückenschlüsse bedarf. Im Zentrum unserer Bemühungen steht dabei die Entlastung stau- und lärmgeplagter Siedlungsgebiete und die Verkehrssicherheit. Wichtig ist uns außerdem die Werterhaltung des Landesstraßennetzes durch regelmäßige Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen. Mit der ASFINAG wurde vereinbart, bis 2025 in Vorarlberg rund 450 Millionen Euro zu investieren. Dazu gehören insbesondere folgende Projekte:

- **S 18 Bodensee Schnellstraße.** Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Vorprojekts mit anschließender Trassenentscheidung. Auf Grundlage der Trassenentscheidung Vorbereitung und Durchführung des UVP-Verfahrens und aller darüber hinaus erforderlichen Verfahren nach Bundes- und Landesgesetzen. Prüfung einer sinnvollen Etappierung der Umsetzung des Projekts. Kommen die Verfahren zum Ergebnis, dass die Umsetzung der zur Diskussion stehenden Varianten nicht möglich ist, werden Alternativen zur Verbindung der beiden Autobahnen geprüft. Parallel zu diesen

Schritten werden im Interesse der betroffenen Bevölkerung Maßnahmen zur kurzfristigen Entlastung der stark belasteten Siedlungsräume verstärkt.

- **Stadttunnel Feldkirch.** Abschluss der außerordentlichen Rechtsmittelverfahren. Fortsetzung der vorbereitenden Baumaßnahmen. Nach positivem Abschluss des außerordentlichen Rechtsweges vor den Höchstgerichten wird die erste Bauetappe entsprechend der Projektbeschreibung im UVP-Verfahren in Angriff genommen und umgesetzt.
- **Neubau A 14 Anschlussstelle Rheintal-Mitte inkl. Maßnahmen im Landesstraßennetz.** Realisierung und Fertigstellung der Anschlussstelle durch die ASFINAG, Verlängerung der Bleichestraße, Ausbau der L 45 mit Radweg, Neubau der Lastenstraße.
- **Umbau A 14 Anschlussstelle Bludenz-Bürs inkl. Maßnahmen im Landesstraßennetz.** Fertigstellung des bereits begonnenen Umbaus der Anschlussstelle inkl. Maßnahmen im Landesstraßennetz.
- **Kleinräumige Fahrspurzulogungen auf S 16 Arlberg Schnellstraße.** Errichtung eines zweiten Fahrstreifens zwischen der AST Bludenz-Montafon und Glasbühel (Fahrtrichtung Arlberg/Tirol) sowie zwischen dem Dalaaser Tunnel und der Franzensbrücke (Fahrtrichtung Bludenz) inkl. Lärmschutzmaßnahmen.
- **Umbau A 14 Anschlussstelle Hohenems inkl. Maßnahmen in Landes- und Gemeindestraßennetz.** Planungsarbeiten, Genehmigungsverfahren und Realisierung des Umbaus der Anschlussstelle zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Leistungskapazität sowie zur Erschließung des Betriebsgebiets „BB A 14“.
- **Vollausbau A 14 Anschlussstelle Wolfurt-Lauterach inkl. Maßnahmen im Landesstraßennetz.** Verbesserung der Anbindung des Güterterminals Wolfurt und umliegender Betriebsgebiete an das hochrangige Straßennetz durch einen Vollausbau der bisherigen Halbanschlussstelle und ergänzende Maßnahmen im Landesstraßennetz. Durchführung der Planungen und Behördenverfahren sowie Beginn der Hauptbauarbeiten.
- **Verkehrsbeeinflussungsanlage A 14.** Realisierung zwischen Bregenz und Dornbirn im Zuge der Errichtung des Verkehrskontrollplatzes Lauterach durch die ASFINAG; Die Landesregierung tritt gegenüber der ASFINAG mit Nachdruck für eine Ausweitung auf weitere Teile der A 14 ein.
- **L 202 Rheinbrücke Hard-Fußach.** Realisierung und Fertigstellung der neuen Rheinbrücke zur Erhöhung der Hochwassersicherheit und für Verbesserungen in punkto Verkehrssicherheit, Radverkehr und ÖV.

Leerverrohrung. Ausbau der strategischen Verlegung von Leerrohren im Zuge von Straßenbaumaßnahmen für weitere Leitungsinfrastrukturen (Sensorik, Breitband, ...)

3.2.7 Ergänzende Mobilitätsangebote

Carsharing ausbauen. Carsharing ergänzt die Angebote im öffentlichen Verkehr ideal. Es macht in vielen Fällen die Anschaffung eines Autos überflüssig. Carsharing-Nutzende legen

deutlich mehr Wege mit Bus, Bahn und Fahrrad zurück als Auto-Besitzende. Das Land Vorarlberg forciert daher den Ausbau von Carsharing-Angeboten in Gemeinden und an den ÖV-Knotenpunkten. Unter klaren Rahmenbedingungen ist eine finanzielle Mitträgerschaft des Landes möglich.

Mitfahren fördern. Das Land Vorarlberg unterstützt Initiativen zur Erhöhung des Besetzungsgrads von Pkw, zum Beispiel durch Angebote für das Ridesharing (Mitfahrgelegenheiten).

3.3 Raumplanung

Vorarlberg ist ein Lebensraum von hoher Attraktivität. Die vielfältigen Anforderungen hinsichtlich Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Naherholung, Naturraum, Landwirtschaft u. v. m. sorgfältig abzuwägen, ist eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung unseres Landes. Ziel der Raumplanung ist eine proaktive, gesamthafte Gestaltung unseres Lebensraums entsprechend dem „Raumbild 2030“. Insbesondere mit Erweiterungen über die bestehenden Siedlungsgrenzen hinaus wird vorsichtig umgegangen.

Bürgerbeteiligung und partizipative Planungskultur. Entscheidungen über raumrelevante Fragen betreffen alle Bürgerinnen und Bürger. Gerade bei strategischen Planungen auf Gemeinde- oder Quartiersebene ist daher auf deren enge Einbeziehung und die Berücksichtigung der verschiedensten Interessen zu achten. Seitens des Landes behalten wir die Bürgerbeteiligung als wichtige Komponente im Rahmen der Förderung von Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen bei.

Raumplanung als Querschnittsmaterie. Wir verstehen die Raumplanung als Querschnittsmaterie und stärken daher die Abstimmung zwischen Raumplanung und anderen Fachgebieten. Besonderes Augenmerk schenken wir dabei der Abstimmung zwischen Raumplanung und Verkehrsplanung in Umsetzung des „Raumbilds Vorarlberg 2030“ und des „Mobilitätskonzepts Vorarlberg 2019“. Weitere Vernetzungen z. B. mit Sozialplanung, Wohnbauförderung, Landwirtschaft und Naturschutz werden erfolgen.

Raumplanungsgesetz und Grundverkehrsgesetz. Die beiden 2019 vom Landtag verabschiedeten weitreichenden Novellierungen werden im Laufe der Legislaturperiode im Hinblick auf ihre Wirkung evaluiert. Allenfalls notwendige Nachjustierungen werden umgesetzt.

3.3.1 Siedlungsentwicklung

Für eine hochwertige Siedlungsentwicklung müssen zwei Prozesse konsequent miteinander verfolgt werden: die (Nach-)Verdichtung der Baunutzung einerseits und ein verstärktes Augenmerk zur Erhaltung bzw. Schaffung hochwertiger öffentlicher Räume andererseits. Hilfreiche Instrumente zur koordinierten Siedlungsentwicklung bilden Instrumente wie die

Quartiersentwicklungsplanung unter enger Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, bei denen wir die Gemeinden weiterhin unterstützen werden.

Bodenfonds/Aktive Bodenpolitik. Der Erwerb von besonders bedeutsamen Grundstücken durch die öffentliche Hand ist ein wichtiges Instrument zur strategischen Gemeinde- und Regionalentwicklung. Die aktive Bodenpolitik durch Gemeinden wie auch durch das Land wird ausgebaut – damit auch in Zukunft an strategischen Plätzen gezielte Impulse wie z. B. Einrichtungen im öffentlichen Interesse, umfassende Quartiersentwicklungen, (interkommunale) Betriebsgebiete oder Wohnbauprojekte realisiert werden können.

Bestand nutzen und beleben. Vorarlberg hat einen hochwertigen, historisch gewachsenen Bestand an Gebäuden. Aufgrund geänderter Lebensumstände oder Eigentumsverhältnisse kommt es jedoch vor, dass Wohn- und Betriebsgebäude (vorübergehend) nicht bzw. kaum genutzt sind. Leerstand zu mobilisieren und zügig einer erneuten Verwendung zuzuführen, ist angesichts der hohen Nachfrage mit großen Chancen verbunden. Mitunter kann auch die Schaffung von Einliegerwohnungen in größeren früheren Einfamilienhäusern die gewünschte Wohnform ermöglichen und zugleich die Leistbarkeit erhöhen.

Baukultur & Ökologisches Bauen. International viel beachtet und von den Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern mit Stolz und Wertschätzung bedacht ist die heimische Baukultur. Die Verwendung natürlicher Baumaterialien und insbesondere der moderne Holzbau beschenken Vorarlberg eine anerkannte Vorreiterposition in Architektur und nachhaltiger Bauweise. Dies erfordert auch für die Zukunft eine bewusste Hinwendung zu den Prinzipien der Natur und Nachhaltigkeit (z. B. in Form einer Forcierung von Gründächern und Fassadenbegrünungen) und ist nur durch eine weiterhin enge Verschränkung mit dem heimischen Handwerk möglich.

Nachverdichtung und Nachnutzung – Chancen nutzen. Um die Freiräume im unmittelbaren Nahbereich unserer Siedlungen zu erhalten, gilt es die Siedlungsentwicklung nach innen zu forcieren. Dies gilt für Betriebs- aber auch für Wohngebiete. Eine effiziente bauliche Nutzung von Bauflächen ist dabei oberstes Gebot und bietet – in Verbindung mit einem verstärkten Augenmerk auf unsere öffentlichen Räume – große Chancen für die Siedlungsentwicklung in unserem Land. Siedlungsschwerpunkte und (Nach-)Verdichtung bedeuten dabei nicht immer Höhe, sondern können viele Formen annehmen und nehmen auf den Gebietscharakter und die umliegende Siedlungsstruktur Rücksicht.

Nachverdichtung – gemeinsame Erarbeitung mit Bürgerinnen und Bürgern. Bei den Schwerpunktthemen Siedlungsentwicklung mit (Nach-)Verdichtung, Quartiersentwicklung und attraktiven öffentlichen Räumen ist uns die Beteiligung und Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner in den jeweiligen Ortsteilen besonders wichtig.

Ja zu Betriebserweiterungen – vorrangig in die Höhe. Betriebserweiterungen, die von der Landesregierung im Hinblick auf eine gute Entwicklung des Standortes begrüßt werden, erfolgen vorrangig durch Aufstockung bestehender Gebäude. Neuerrichtungen von Gewerbe- und Industriebauten erfolgen, wo immer möglich, mehrgeschossig und unterkellert. Entsprechende Modelle in Nachbarländern dienen dafür als Vorbild.

Öffentliche Räume. Bei der Innenentwicklung unseres Siedlungsgebiets geht es ganz entscheidend um die Gestaltung hochwertiger öffentlicher Räume, d. h. um die Orts- bzw. Quartiersentwicklung insgesamt. Größere Bauvolumen verlangen auch eine gute Erschließung, eine gute fußläufige Durchwegung und attraktive, für verschiedene Nutzungen offenstehende Räume – von Grünflächen unter Berücksichtigung der Artenvielfalt bis zu Straßenräumen mit Aufenthalts- und Lebensqualität.

Ortskerne, Ortsteilzentren und Quartiere als Zentren des Gesellschaftslebens. Ortskernen und Ortsteilzentren kommen als Orten der alltäglichen Begegnung ebenso wie als Zentren für Handel und Gastronomie eine besondere Bedeutung zu; sie sind für viele von uns ein wesentlicher Identifikationsort. Mit der Novelle 2019 zum Raumplanungsgesetz wurde die Stärkung der Ortskerne als zentrales Ziel der Raumplanung für Land und Gemeinden erstmals festgeschrieben. Die Umsetzung dieses Ziels unterstützen wir durch attraktive Förderungen für Quartiersentwicklungsplanungen der Gemeinden. Die Erweiterung des Verkaufsflächenangebots in Einkaufszentren in peripheren Lagen wird – insbesondere bei zentrumsrelevanten Waren – restriktiv gehandhabt. Generell ist bei Einkaufsflächenwidmungen ein Mobilitätskonzept vorzulegen, das auch den nachhaltigen Verkehr besonders berücksichtigt.

Quartiersentwicklung. Den Großteil des Alltagslebens verbringen wir in einigen wenigen Siedlungsbereichen (Quartieren) rund um Wohnort, Arbeitsstätte und zentrale Orte unseres täglichen Lebens. Um hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität zu schaffen, verdient gerade der öffentliche Raum unsere Aufmerksamkeit und gezielte Gestaltung. Grünanlagen, Straßenräume, Spielräume, Treffpunkte und sonstige öffentliche oder halböffentliche Räume bilden zusammen ein Netzwerk an Räumen, die vielfältige Nutzungen und somit ein dynamisches gesellschaftliches Leben in unseren Quartieren ermöglichen. Wir unterstützen entsprechende Quartiersentwicklungsplanungen durch attraktive Förderungen.

3.3.2 Freiräume stärken und nutzen

Naturräume in Hang- bzw. Berglagen und siedlungsnaher Freiräume in den Tallagen bilden gemeinsam eine zentrale Grundlage der Lebensqualität in Vorarlberg und sichern Raum für Freizeitgestaltung, Naturerlebnis, landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion und Versorgung mit bestem Trinkwasser. Die Grünzone in den Talsohlen von Rheintal und Walgau ist dabei ein visionäres Projekt, das auch 40 Jahre nach ihrer Gründung von großer Bedeutung ist. Wir wollen diese Freiräume erhalten und stärken.

Grünzone. Die Schaffung der Landesgrünzone 1977 war ein visionäres Projekt, an dessen Aktualität und Bedeutung sich nichts geändert hat. Die Grünzone ist ein wichtiges, identitätsstiftendes Element im Rheintal und im Walgau, für dessen Weiterbestand wir im *Raumbild Vorarlberg 2030* wichtige Grundlagen festgelegt haben: Oberste Priorität bildet für uns der Erhalt und die Aufwertung der Grünzone als wichtige Grundreserve für kommende Generationen. Herausnahmen aus der Grünzone werden grundsätzlich nur in Ausnahmefällen und nur bei entsprechender qualitativer und/oder quantitativer Kompensation genehmigt.

Für diese Fälle werden wir transparente, nachvollziehbare und breit akzeptierte Regeln für die Kompensation festlegen, damit die Grünzone in ihrem Zusammenhang, ihrer Größe und ihrer Qualität möglichst hochwertig erhalten werden kann. Das Projekt „Grünzone.Wert.Ausgleich“ wird abgeschlossen und der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Modellprojekt „Ökokonto“. Die Landesregierung setzt mit einer oder mehreren Gemeinden ein Pilotprojekt „Ökokonto“ um. Dabei werden von der Gemeinde Ökosystemleistungen bzw. ökologische Verbesserungsmaßnahmen auf ein so genanntes Ökokonto eingebracht, damit diese in der Zukunft verbindlich als bereits erbrachte Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Weißer Zonen. Mit der Kartierung von Weißen Zonen wurden die letzten unberührten Rückzugsgebiete in Vorarlberg erfasst. Diese gilt es besonders zu schützen. Die Erfassung ist abgeschlossen, die Dokumentation erstellt. In der Verwaltungspraxis wird bereits jetzt darauf zurückgegriffen. In Zusammenarbeit mit Gemeinden werden Pilotprojekte umgesetzt.

Freizeitqualität von Freiräumen. Natur- und Freiräume sind essentielle Orte der Freizeitgestaltung und des Familienlebens. Durch die landesrechtliche Sicherung des freien Zugangs zum Vorarlberger Bodenseeufer, das landweite Wanderwegenetz und vielzählige Rad- und Mountainbike-Routen werden naturräumliche Juwelen auf „sanfte“ Art und Weise erlebbar. Auf den Erhalt und die weitere Verbesserung dieser Infrastrukturen (inkl. Beschilderung) richten wir unser besonderes Augenmerk.

Landwirtschaftliche Vorrangfläche. Abgrenzung und Ausweisung einer Vorrangfläche für landwirtschaftliche Nutzungen auf ausgewählten Flächen mit besonders hoher Bodenbonität.

Spiel- und Freiräume: Die von den Gemeinden beschlossenen Spiel- und Freiraumkonzepte sowie deren Umsetzungsstand werden in ihren Wirkungen überprüft und angepasst.

3.3.3 Regionale Zusammenarbeit und Versorgung

Durch ein ganzes Bündel an Maßnahmen ist es in der letzten Regierungsperiode gelungen, im Bereich der Raumplanung und darüber hinaus mit der verstärkten Hinwendung zur regionalen, gemeindeübergreifenden Planung einen Paradigmenwechsel einzuläuten. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bietet Vorteile sowohl im Hinblick auf die Kosteneffizienz als auch hinsichtlich der Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger. Wir möchten die regionale Zusammenarbeit daher weiter stärken und sehen das Land in der verantwortungsvollen Rolle, die Gemeinden dabei zu unterstützen. Die Zukunft ist regional, denn die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit schafft große Chancen für uns und unsere Kinder.

Regionale Verwaltungskompetenz. Gemeindeübergreifende Verwaltungsstrukturen mit hoher fachlicher Kompetenz, z. B. in Form von regionalen Baurechtsverwaltungen, haben sich aus unserer Sicht sehr gut bewährt und stellen eine nützliche Unterstützung der Gemeindepolitik dar. Einen Ausbau gemeinsamer Strukturen auf Verwaltungsebene – die auf

die politische Zuständigkeit der Gemeindeorgane keine Auswirkung haben – unterstützen wir entsprechend den spezifischen Schwerpunkten und Herausforderungen der Gemeinden in der Region.

Regionale Entwicklungsplanungen. Wir bekennen uns zur Fortführung der systematischen Förderungsstrategie im Bereich der Gemeinde- und Regionalentwicklung und insbesondere zum Prinzip einer höheren Förderung von regionalen Planungen. Im Laufe der Regierungsperiode unterziehen wir diese Förderungsstrategie einer Evaluierung, die auch Möglichkeit zur Anpassung an neue Herausforderungen bzw. Schwerpunktthemen bieten soll.

Regionale Infrastrukturen. Immer häufiger entscheiden sich die Gemeinden zur Einrichtung gemeindeübergreifender, regionaler Einrichtungen zur Erfüllung zentraler öffentlicher Aufgaben. Für derartige regionale Infrastrukturen, die eine breite Palette von z. B. Musikschulen über Betreuungseinrichtungen bis hin zu Altstoffsammelzentren umfassen können, prüfen wir die Möglichkeiten einer Unterstützung, beispielsweise aus Strukturförderungsmitteln.

Rohstoffversorgung und Entsorgung regional sichern. Die natürlichen Ressourcen sind in Vorarlberg auf wenige Rohstoffe beschränkt. Besonders wichtige Rohstoffe sind die großen Trinkwasservorkommen, das heimische Holz und mineralische Rohstoffe. Um Schwerverkehr zu vermeiden, setzen wir uns seitens der Landesregierung dafür ein, den Bedarf an mineralischen Rohstoffen in Vorarlberg nach Möglichkeit regional bzw. kleinregional in den verschiedenen Landesteilen zu decken. Weiters erstellen wir ein Deponiekonzept für die regionale bzw. kleinregionale Entsorgung. Dabei zielen wir auf eine verträgliche Einbindung in die Landschaft ab.

Baurecht vereinfachen. Bereits mit der letzten Novelle zur Vorarlberger Bautechnikverordnung wurden die Bauvorschriften überarbeitet und zahlreiche nicht zwingend notwendige Bestimmungen gestrichen. Über die Mitwirkung an den OIB-Richtlinien (Österreichisches Institut für Baurecht) und eine ausgewählte Umsetzung im Landesrecht verfolgen wir weitere Möglichkeiten zur Vereinfachung der Bauvorschriften, um deren Verständlichkeit zu erhöhen und leistbares Wohnen zu ermöglichen.

3.4 Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Vorarlberg hat klare Ziele: Wir reduzieren die klimaschädlichen Emissionen bis zum Jahr 2030 um 40 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 2005. Unseren Strombedarf decken wir zu hundert Prozent aus erneuerbaren Energien. Das vom Landtag einstimmig beschlossene Maßnahmenpaket gegen den „Klimanotstand“ ist Leitlinie für die Politik der Vorarlberger Landesregierung. Klimaschutz sichert die Zukunftschancen für unsere Kinder und Enkelkinder und letztlich ein gutes Leben für alle.

Umsetzung Landtagsentschließung „Climate Emergency“. Der Vorarlberger Landtag hat im Juli 2019 mit einem richtungsweisenden Beschluss und großer Mehrheit den „Climate

Emergency“ ausgerufen. Gleichzeitig wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem wesentliche Schritte zum Klimaschutz auf den Weg gebracht werden sollen. Diese EntschlieÙung bildet zusammen mit dem Programm „Energieautonomie“ und den in diesem Arbeitsübereinkommen festgeschriebenen, politikfeldübergreifenden Maßnahmen die Grundlage für die Arbeit der Landesregierung in den nächsten Jahren.

Sammelgesetzesnovelle Klimaschutz. Um das notwendige rechtliche Rüstzeug für die Umsetzung der Klimaziele von Paris zu haben, bereitet die Landesregierung eine Sammelgesetzesnovelle Klimaschutz vor und wird diese nach der notwendigen breiten Begutachtung dem Landtag zur Beschlussfassung zuleiten. Grundlage ist die LandtagsentschlieÙung vom 4. Juli 2019.

Innovative Finanzierungsmodelle für den Klimaschutz. Um zusätzliche Mittel für die Umsetzung notwendiger Klimaschutzmaßnahmen aufbringen zu können, bereitet die Landesregierung unter Einbeziehung externer Fachleute ein Konzept für innovative Finanzierungsmodelle vor. Die Mittel sind zweckgebunden ausschließlich für Klimaschutzmaßnahmen in Vorarlberg zu verwenden. Damit soll einerseits die Bewusstseinsbildung für Maßnahmen zum Klimaschutz gestärkt, andererseits die in der Bevölkerung vorhandene Bereitschaft, sich für Klimaschutzmaßnahmen auch finanziell zu engagieren, genutzt werden. Mit diesem Instrument soll gemeinsam mit Landesunternehmen unter anderem das Investitionsvolumen für „Photovoltaik mal 3“ aufgebracht werden.

Klimabilanz. Das Land Vorarlberg erstellt künftig jährlich eine „Klimabilanz“. Darin werden sowohl die finanziellen Aufwendungen für Klimaschutzmaßnahmen wie auch die CO₂-Bilanz des Landes Vorarlberg dargestellt. Eine jährliche Erhöhung des Gesamtbudgets um 1,5 % wird angestrebt.

Fachbereich „Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung“. Der Fachbereich Energie wird um die Aufgabenbereiche Klimaschutz und Klimawandelanpassung erweitert. Ihm obliegen federführend die ressortübergreifende Planung, Koordination und Umsetzung der Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen des Landes Vorarlberg. Die Steuerungsgruppe „Energieautonomie“ wird um den Bereich Klimaschutz erweitert und von den ressortzuständigen Regierungsmitgliedern besetzt.

Klimadialog. Im Rahmen des „strategischen Dialoges Umwelt & Wirtschaft“ wird die Erreichung des Zielpfades des Landes Vorarlberg fortlaufend einer Weiterentwicklung unterzogen.

Klimawandel und Raumbild-Prozess. Wichtige Aufgabe der Raumplanung und der Baubehörden in Bezug auf den Klimawandel ist es, die Siedlungsentwicklung so zu steuern, dass das Risiko und das mögliche Schadenpotenzial durch Naturgefahren nicht zunehmen. Insbesondere sollen Neuwidmungen und der Bau von Gebäuden und Infrastrukturen in stark gefährdeten Gebieten vermieden werden. Die Frei- und Grünräume des Landes leisten mit ihren unversiegelten Flächen bereits jetzt – und zukünftig – einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Im Raumbild Vorarlberg 2030 wurde die Klimawandel-

Anpassungsstrategie an mehreren Stellen aufgegriffen und soll darauf aufbauend durch geeignete raumplanerische Maßnahmen unterstützt werden.

Klimawandel-Risikokarten. Das Projekt CLIMA-MAP unterstützt Gemeinden bei der Anpassung an den Klimawandel durch die Entwicklung von Klimawandelfolgen-Karten, mit deren Hilfe potentielle Auswirkungen von klimatologischen Änderungen auf verschiedene Aspekte der Gesellschaft visualisiert werden. Die Karten zu den Themen Hitzetage, Starkniederschläge, Vegetationsperiode etc. sollen helfen, den Gemeinden eine erfolgreiche Anpassung an den Klimawandel zu ermöglichen.

Luftqualitätsplan. Zur Verringerung der Belastung durch klassische Luftschadstoffe – Stickoxide, Feinstaub, Ozon – und klimarelevante Emissionen folgt der im Jahr 2018 erlassene Luftqualitätsplan einem integrierten Ansatz, welcher Aspekte der Energieautonomie, der Elektromobilitätstrategie, des Verkehrskonzepts und der Radverkehrsstrategie berücksichtigt. Maßnahmen zur Verringerung des Verkehrsaufkommens, energieeffiziente, ressourcenschonende und umweltfreundliche Mobilitätsformen und eine zielgruppenorientierte und themenübergreifend angelegte Informationskampagne stehen dabei im Fokus.

3.5 Natur und Umwelt

Der Erhalt einer intakten Natur und Umwelt ist eines der vordringlichsten Ziele unseres politischen Handelns. Der Schutz der einzigartigen Landschaft sowie der sorgsame Umgang mit Grund und Boden sind für uns ein hohes Gut. Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren, sauberes Wasser und gesunde Luft sind Voraussetzung für Erholung, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und Tourismus.

Vernetzung und Zusammenarbeit. Die modernen gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen in einem immer komplexeren globalen System erfordern entsprechende Lösungen. Die Landesabteilungen nehmen sich unter Einbeziehung wichtiger Akteure (Kammern, Energie-Institut etc.) des Umwelt- und Klimaschutzes auch mit vernetzter Arbeitsweise und lösungsorientierter Schlagkraft gemeinsam an.

Interessensabwägung und Definition öffentlicher Interessen. Durch die unterschiedliche Interpretation der in verschiedenen Materiengesetzen definierten Abwägung von öffentlichen Interessen können sich Konflikte ergeben. Das Land Vorarlberg wirkt auf eine Überarbeitung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen mit dem Ziel einer breit akkordierten Interpretation hin. Darüber hinaus sollen Interessensabwägungen in Bescheiden präzise und gut begründet dargelegt werden.

Aktualisierung Strategiepapier. Das Strategiepapier „Natur- und Umweltschutz in Vorarlberg“ wird in Kooperation mit der Fachabteilung Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung überarbeitet und als langfristige Ausrichtung der Abteilung Umwelt und Natur die strategischen Eckpunkte für die nächsten zehn Jahre beinhalten.

Biodiversität erhalten. Die Vorarlberger Landesregierung ist sich der Notwendigkeit intakter Ökosysteme als Grundlage für die menschliche Existenz bewusst. Zum dauerhaften Erhalt der Ökosysteme gehört die Bewahrung der Biodiversität, die vom Land in all seinen Zuständigkeitsbereichen berücksichtigt wird. Artengruppen mit besonderer Gefährdung und dramatischen Rückgängen (Insekten, Amphibien, Wiesenbrüter u. a.) werden durch eigene Schutzkonzepte behandelt und spezifische Maßnahmenprogramme garantiert. Die landeseigenen Projekte und das Förderwesen werden auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität geprüft und angepasst.

Artenvielfalt erhalten und erhöhen. Die Landesregierung bekennt sich zum umfassenden Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren vielfältiger Lebensräume. Bäuerinnen und Bauern sollen zur Speerspitze im Kampf gegen das Artensterben werden. Eine wichtige Maßnahme ist die Begrünung mit heimischem, artenvielfältigem Saatgut. Das Land schafft dazu eine Marke für heimisches Saatgut mit entsprechender Qualität für die Wiesenvielfalt. Die Verbreitung sowie die Wissensvermittlung an Fachstellen (Straßenmeistereien, Gemeinden, Baufirmen, Architekten etc.) werden durch entsprechende Förderungen und Maßnahmen gestärkt.

Aktionsprogramm für ein Blühendes Vorarlberg. Entsprechend der EntschlieÙung des Landtags werden die Sicherung der Biotop- und Lebensraumvernetzung, naturnahe und insektenfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raumes, 3-jährig Berichte über den Einsatz von Pestiziden, Maßnahmen gegen die Lichtverschmutzung, aktiver Einsatz gegen die Verwendung von Glyphosat und für ein Verbot von Neonicotinoiden, Strategien zur Verdopplung der biologisch bewirtschafteten Betriebe, Verminderung der Nährstoffeinträge in den Boden, Informationskampagne zum Thema Artenschutz und Förderungen von Eigeninitiativen im Artenschutz behandelt.

Schutz bedeutsamer Flächen. Für die Naturvielfalt besonders bedeutsame Flächen werden umfassend erhalten und, soweit Lücken vorhanden sind, entsprechend vernetzt. Ziel ist es, noch nicht geschützte Streuwiesen in der Talsohle des Rheintals und des Walgau im Einvernehmen mit Grundbesitz- und Bewirtschaftungsansprüchen der Verordnung der Landesregierung zum Streuwiesen-Biotopverbund Rheintal-Walgau zuzuführen. Die bestehenden Verordnungen werden überprüft und bestmöglich einheitlich gestaltet.

Naturschutzfonds. Für naturschutzverträgliche Nutzungen werden finanzielle Anreize aus dem Naturschutzfonds gewährt. Die einschlägigen Richtlinien sind zu evaluieren und an die geltenden Rahmenbedingungen anzupassen. Für getätigte Ausgleichsmaßnahmen ist ein Kataster zu erstellen (Erfassung der Ausgleichsflächen im GIS).

Naturschutzanwaltschaft. Die Naturschutzanwaltschaft leistet wichtige Arbeit für den Erhalt der Natur und den Umweltschutz in Vorarlberg. Die Parteistellung der Naturschutzanwaltschaft soll bei einer nächsten Novellierung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung neuerlich geprüft werden.

„ghörig feschts“ – nachhaltig ausgerichtete Veranstaltungen. Das Programm unterstützt Vereine, Gemeinden und andere Organisationen beim Planen und Umsetzen von nachhaltigen

Veranstaltungen. Ziel ist es, vorwiegend regional produzierte und verarbeitete Lebensmittel und Getränke anzubieten, öffentliche Mobilitätsangebote zu nützen und durch effiziente Technik und Recycling weniger Abfall zu produzieren. Die Landesregierung unterstützt das Programm „ghörig feschts“ in seinen Bemühungen auch weiterhin.

3.5.1 Generelle Handlungsfelder im Natur- und Artenschutz

Moorschutz. Vorarlberg hat eine besondere Verantwortung für den Moorschutz. So befinden sich in unserem Bundesland auf nur 3,1 % der Staatsfläche ca. ein Viertel der österreichischen Moore, die für den Klimaschutz als CO₂-Speicher eine hohe Bedeutung haben. Eine Moorschutzinitiative 2030 zum quantitativen und qualitativen Erhalt, zur Renaturierung gestörter Moore und zu Sofortmaßnahmen wird ausgearbeitet.

Neophyten bekämpfen. Die Bekämpfung bzw. das Management invasiver Neophyten (inklusive Neobiota und Neozoen) in Schutzgebieten ist dringend erforderlich. Ziel ist es, den Ist-Zustand unter Einbindung der Fachabteilungen des Landes und der Gemeinden zu erheben und die notwendigen Maßnahmen zu erarbeiten.

Natur im Siedlungsraum. In den dicht besiedelten Landesteilen ist Biodiversität von großer Bedeutung für den Umwelt- und Naturschutz und bietet positive Effekte in anderen Bereichen (Lebensqualität, Retentionsräume, Klimawandelanpassung durch Begrünung, Filterwirkung etc.).

Gründachstrategie. Konzeption und Umsetzung einer Gründachstrategie in Zusammenarbeit mit Raumplanung (Maßnahme aus dem Raumbild), Wirtschaftsabteilung und Energieinstitut. Dies kann entweder in Form von Förderungen oder durch Verankerung im Baurecht geschehen.

Schulungen zu naturnahen Flächen. Weiterführung der Vernetzung und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden, Straßenmeistereien etc. zum Thema naturnahe und bestäuberfreundliche Gestaltung und Pflege öffentlicher Flächen.

Biotopvernetzung. Verbindungen zwischen Biotopen sind für die langfristige Funktionsfähigkeit der Ökosysteme erforderlich. Bestehende Korridore zwischen Lebensräumen werden erhalten und Defizite möglichst aufgehoben. Für den Biotopverbund Walgau wird eine Fachgrundlage erstellt.

Bodenschutz. Die Vorarlberger Landesregierung bekennt sich zu einem aktiven Bodenschutz. Mit dem Bodenschutz-Gesetz hat die Landesregierung das Aufbringen von Materialien auf Böden gesetzlich geregelt. Die Vorarlberger Landesregierung wird sich nun auch mit der Rekultivierung von Böden auseinandersetzen und dafür landeseigene Vorgaben erarbeiten. Das Bodenmonitoring gemäß Bodenschutzgesetz wird umgesetzt und stichprobenartig die Qualität unserer Böden untersucht.

Produktionsgrundlage gesunde Böden erhalten. Gesunde, fruchtbare Böden sind Grundvoraussetzung für eine funktionierende Landwirtschaft. Die Landesregierung bekennt

sich zum umfassenden Schutz der endlichen Ressource Boden. Ziel einer restriktiven Flächenwidmung, strenger Kontrollen und weiterer Maßnahmen für einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden ist es, eine möglichst effektive und nachhaltige Nutzung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen zu erreichen.

Humusaufbau. Der Humusaufbau unserer Böden muss möglichst vorangetrieben werden. Dies leistet einen Beitrag für gesunde Böden und unterstützt uns im Kampf gegen die Klimakrise, da dadurch CO₂ im Boden gebunden wird. Die Landesregierung wird ein Maßnahmenpaket zum Humusaufbau etablieren. Dazu gehören die Unterstützung von Kompostierung, minimale Bodenbearbeitung, Dauerbegrünung, Fruchtfolge, Mischkulturen, Vermeidung von Maßnahmen, die zu Humusabbau führen. Struktureiche Böden sind in der Lage, auch große Wassermengen aufzunehmen, damit erfüllen sie in Anbetracht vermehrt auftretender Starkniederschlagsereignisse eine gesamtgesellschaftlich wichtige Aufgabe.

Feuerwerke. Gemeinsam mit den Gemeinden soll aufgrund der damit verbundenen Belastungen (Lärm, Feinstaub etc.) mittels Bewusstseinsbildung und Informationskampagnen darauf hingewirkt werden, dass Feuerwerke für den privaten und öffentlichen Bereich weitgehend eingeschränkt werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Bildung. Kommunikation gehört zu den grundlegenden Bausteinen im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz. Ökologische Bildung mit entsprechendem Schwerpunkt soll breit verankert werden (Gemeinden, Schulen, Vereine, andere Gruppierungen).

3.5.2 Gebietsschutz

Schutzgebiete stellen eine zentrale Säule der Naturschutzarbeit dar und bieten ausgeprägte Synergien zu anderen Schwerpunkten des Arbeitsprogramms.

Europaschutzgebiete (Natura 2000). Der günstige Erhaltungszustand der Schutzgüter sowie die Gebietsentwicklung muss gewahrt bleiben. Den europäischen Verpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000 ist zeitnahe nachzukommen. Diese Gebiete werden einem laufenden Monitoring unterzogen. Ein besonderer Fokus liegt auf jenen Gebieten, für die dringender Handlungsbedarf besteht (z. B. Hydrologie, Stickstoffeinträge).

Schutzgebiete und Naturparks. Der internationale Naturpark Rätikon soll mit notwendiger Unterstützung der Rätikon-Gemeinden durch das Land eingerichtet werden. Im Naturpark Nagelfluhkette sowie im Biosphärenpark Großes Walsertal werden Maßnahmen in den Bereichen Management, Informationsvermittlung, Bewusstseinsbildung und Lenkung von Besucherströmen sowie Vermarktung regionaler Produkte unterstützt. Die Finanzierung soll größtenteils über die EU-Förderschiene erfolgen.

Schutzgebietsmanagement stärken. Beim Regionsmanagement Europaschutzgebiete plant die Landesregierung, speziell die Region Rheintal auf Grund der besonderen Herausforderungen und des entsprechenden Betreuungsaufwandes durch Gebietsbetreuung zu entlasten. Eine Schutzgebietsbetreuung für den Streuwiesen-Biotopverbund wird geprüft. Die Natur- und Biosphärenparks werden mit Rangerinnen und Rangern verstärkt, die folgende

Arbeitsschwerpunkte abdecken: Aufklärung, Lenkung, Überwachung, Vermittlung (Naturpark- oder Biosphärenparkschulen), naturorientierter Tourismus. Sie sollen auch das Management überlagernder Schutzgebiete (z. B. Europaschutzgebiete) unterstützen.

Naturvielfalt Vorarlberg. Das Landesprogramm zur praxisnahen und transparenten Verankerung des Naturschutzes in den Gemeinden und der Gesellschaft soll fortgeführt und in Form von Biotopexkursionen, Bildungsprogrammen, der Wiesenmeisterschaft, dem Wildbienenprojekt und einem Moorschwerpunkt, der Unternehmenssensibilisierung, Beratungsmodulen und Erfahrungsaustauschtreffen auf eine breitere Basis gestellt werden.

Umweltgerechtes Wirtschaften. Wir forcieren einen nachhaltigen Ressourceneinsatz sowie eine ökologische Stoffflusswirtschaft durch Beratung, Information und Förderungen im Zusammenwirken mit den Gemeinden und dem Umweltverband, Schulen, Kindergärten, Wirtschaftsunternehmen und der Industrie.

3.6 Ressource sauberes Wasser

Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Wir setzen uns für einen sorgsamem und nachhaltigen Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser ein. Wir sorgen dafür, dass in Vorarlberg auch in Zukunft sauberes Trinkwasser direkt aus dem Wasserhahn fließt, dass Abwässer in geklärtem Zustand wieder in den natürlichen Kreislauf zurückfließen und Hochwassergefahren aktiv und vorbeugend begegnet wird.

Wasserversorgung weiter breit aufstellen. Der Ausbau der Krisensicherheit der öffentlichen Wasserversorgung durch Erschließung neuer Wasservorkommen wird vorangetrieben; Gemeindekooperationen und Verbundmaßnahmen werden unterstützt.

Bester Schutz für unser Wasser. Der Schutz des Trinkwassers, der Wasserökosysteme und Wasserkreisläufe hat höchste Priorität; insbesondere Schadstoffeinträge sind möglichst zu verhindern. Dabei sind unter anderem die Ausweisung von Schutzgebieten für die genutzten Quellen und Brunnen, der Schutz der zukünftig für die langfristige Versorgungssicherheit der Bevölkerung nötigen Ressourcen und die Anpassung der Schongebietsflächen in Abstimmung mit den Gemeinden wichtig.

Saubere Abwässer. Das hohe Gewässerschutzniveau wird durch den Betrieb und – wenn nötig – durch die Adaptierung von Abwasserreinigungsanlagen erhalten; in ländlichen Gebieten erfolgt die weitere Verbesserung der Reinhaltungsmaßnahmen unter Ausnutzung des gegebenen rechtlichen Handlungsspielraumes.

Wasserinfrastruktur absichern. Die Erhaltung der Funktionssicherheit und Schutzwirkung der Wasserinfrastruktur (vor allem von Trinkwasser- und Abwasserleitungen) hat höchste Priorität und wird durch deren laufende Instandhaltung bzw. Sanierung sichergestellt; dazu zählen insbesondere auch Schutzbauten der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie Schutzwasserbauten im gesamten Landesgebiet. Die finanzielle Unterstützung der

Gemeinden, Genossenschaften und Verbände durch das Land Vorarlberg und den Bund ist bestmöglich sicherzustellen.

Lebens- und Siedlungsräume schützen. Durch das Verfolgen der Maßnahmen des integralen Hochwasserschutzes mit räumlicher Vorsorge (Gefahrenzonenpläne, Blauzone), Eigenvorsorge beim Objektschutz, Katastrophenschutz und der weiteren konsequenten Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten und auch von Schutzprojekten gegen Naturgefahren wie Lawinen und Steinschlag werden die Lebens- und Siedlungsräume konsequent geschützt.

Infrastruktur klimafit erhalten. Die in der Wasserwirtschaftsstrategie definierten Schwerpunkte zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels (Absicherung Wasserversorgung, Integraler Hochwasserschutz und Verbesserung Gewässerökologie) werden aktiv unterstützt.

Wasser geht uns alle an. Durch zusätzliche Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung an die Bevölkerung, vor allem an Schülerinnen und Schüler, sowie Informationen rund um den Themenbereich Wasser und die Beratung aller Akteure in der Wasserwirtschaft wird der Bedeutung der heimischen Wasserreserven Rechnung getragen.

Dem Naturschutz Wasser auf der Spur. Mit vielen unterschiedlichen Maßnahmen wollen wir das Bewusstsein für den Naturschutz „Wasser“ in der Bevölkerung und vor allem bei Schülerinnen und Schülern weiter stärken: Fortführung der Schulexkursionen „Lebensraum Fluss“ in den Gemeinden, Ausstellung „Wasserkreislauf“, Schulquiz „Wasser erleben“, Exkursionen in Kooperation mit der inatura, Ausrichtung eines Fotowettbewerbs „Wasser erleben“ mit den Schulen, Exkursionstag „Schutz vor Alpinen Naturgefahren“ mit der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Keine Privatisierung der Trinkwasserversorgung. Die Vorarlberger Landesregierung bekennt sich dazu, dass die Versorgung mit sauberem Trinkwasser eine Grundversorgungsaufgabe der Gebietskörperschaften ist und keinesfalls privatisiert werden soll.

3.7 Land- und Forstwirtschaft

Unsere Bäuerinnen und Bauern produzieren hochwertige und gesunde Lebensmittel, erhalten die Vielfalt unserer Kulturlandschaft und schützen uns vor Naturgefahren; dafür verdienen sie unsere Wertschätzung. Das Land Vorarlberg bekennt sich zur aktiven Unterstützung unserer ökologisch orientierten und kleinstrukturierten Landwirtschaft, die die Umwelt schützt, das Tierwohl verbessert und die Lebensbedingungen im ländlichen Raum sichert.

Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“. In diesem zentralen Zukunftskonzept für die Vorarlberger Landwirtschaft sind die wichtigsten Grundsätze und Zielvorgaben formuliert, die konsequent abgearbeitet, laufend adaptiert und bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Schritte gesetzt und wichtige Ziele erreicht. Die nächsten Schwerpunktthemen sind: verstärkter Dialog der

Landwirtschaft mit der Bevölkerung, Durchführung von Imagekampagnen, Wahrnehmung von Chancen durch neue Technologien (z. B. Digitalisierung) oder die nachhaltige Sicherung von Grund und Boden für die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion sowie der Ausbau des Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrums in Hohenems (BSBZ) zu einem Nachhaltigkeits- und Bildungscampus.

Lebensqualität auf Bauernhöfen. Gemeinsam mit der Bäuerinnenorganisation, Landjugend und Landwirtschaftskammer werden Projekte für mehr Lebensqualität auf Bauernhöfen umgesetzt, aber auch Schwerpunktsetzungen im Bereich Bildung und Jugend im ländlichen Raum forciert. So werden beispielsweise Gärten mit eigenem Saatgut, Gemüse und Blumen für junge Familien, Kindergärten und Schulen gefördert.

Ländlicher Raum. Wir wollen gleiche Chancen in allen Teilen des Landes sicherstellen. Daher ist mit Nachdruck in jene Bereiche zu investieren, die den ländlichen Raum in seiner Vielfalt stärken und die hohe Lebensqualität der Bevölkerung erhalten. Um den ländlichen Lebensraum zu stärken, braucht es zahlreiche flankierende Maßnahmen: gesicherte Lebensmittel- und Gesundheitsversorgung, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung, kulturelle Angebote, attraktive Wohnangebote, interessante Jobs, zukunftsgerichtete Ausbildungschancen und ein auf die Bedürfnisse der Region abgestimmtes, solides soziales Umfeld. Mit der Digitalisierung steht nunmehr eine weitere Schlüsseltechnologie zur Verfügung, um den ländlichen Raum dynamisch zu gestalten und Arbeitsplätze in periphere Regionen zu verlagern.

Frauen in der Landwirtschaft. Frauen leisten einen erheblichen Beitrag zum Funktionieren der Landwirtschaft in Vorarlberg. Die Vorarlberger Landesregierung ist sich dieser besonderen Rolle bewusst und arbeitet in Zusammenarbeit mit der Bäuerinnenorganisation einen umfangreichen Maßnahmenplan aus, um Frauen in der Landwirtschaft noch besser zu unterstützen.

Ausbildung. Das Bäuerliche Schul- und Bildungszentrum in Hohenems wird zu einem umfassenden Campus für Nachhaltigkeit und Regionalität entwickelt. Der Campus soll alle Bereiche der Vorarlberger Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Biolandwirtschaft im Alpenraum abdecken. Kooperationen mit bestehenden Bildungseinrichtungen und Unternehmen (Tourismus, Handwerk, Industrie) werden forciert. Insbesondere soll die Zusammenarbeit mit der neuen Tourismusschule GASCHT etabliert werden.

Berufsbild stärken. Das Berufsbild der Bäuerinnen und Bauern soll weiter gestärkt werden. Um dies zu erreichen, soll die Jugend besonders sensibilisiert sowie auf die Möglichkeiten der Lehre und des Zivildienstes am Bauernhof aufmerksam gemacht werden.

Alpwirtschaft. Die Alpverantwortlichen und Alpbewirtschaftenden leisten in der Bewahrung der Vielfalt, Funktionalität und Schönheit der Bergregionen einen unverzichtbaren Beitrag. Dabei spielen alptaugliche Tiere eine zentrale Rolle. Um dies auch in Zukunft zu sichern, muss der Stellenwert der Alpen als regionaler Arbeitsplatz und für den Tourismus weiter gefestigt werden. Entsprechend der Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“ ist dabei eine

faire Abgeltung der regionalen Qualitäts- und Alpprodukte sowie die vertrauensvolle Partnerschaft mit Gastronomie, Tourismus und den Konsumentinnen und Konsumenten unverzichtbar. Die zukunftsfähige Zusammenarbeit in den Talschaften und Regionen ist Voraussetzung für Wertschätzung, Wertschöpfung sowie Lebensqualität und einmalige Genussmomente. Daher gibt es auch weiterhin ein klares Bekenntnis zu einer lebendigen Alpwirtschaft.

Landbewirtschaftung. Die flächendeckende Bewirtschaftung unserer Kulturlandschaft ist weiterhin zu gewährleisten. Wichtig ist dabei der Erhalt von Grund und Boden zur Sicherung der Hofstandorte sowie landwirtschaftlicher Vorrangflächen und einer gezielten Unterstützung für Bergbauernbetriebe mit besonderen Erschwernissen.

Bio-Landwirtschaft. Auf dem Weg, den Anteil der Bio-Landwirtschaft sowohl in der Produktion als auch bei Konsumentinnen und Konsumenten zu verdoppeln, konnte eine Steigerung der Biomilchanlieferung um 37 Prozent und des Einkaufswerts von Bio-Produkten um 33 Prozent erreicht werden. Am Ziel der Verdoppelung wird festgehalten. Die dafür erforderlichen Maßnahmen und Aktivitäten werden konsequent ausgebaut.

Vielfalt der Vorarlberger Landwirtschaft ausbauen. Neben der für Vorarlberg wichtigen Grünlandwirtschaft kommt der Produktvielfalt (z. B. bei Obst, Gemüse, Getreide und auch im Fleischbereich) eine große Bedeutung zu. Diese soll schrittweise ausgebaut und so der Eigenversorgungsgrad gesteigert werden.

Bienen und Insekten. Mit Programmen wie „BürgerInnen – Bienen – Biodiversität“, dem „Aktionsprogramm für den Artenschutz in Vorarlberg“ und weiteren Maßnahmen gehen wir entschieden gegen das Insektensterben und die Schwächung der Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge vor. Dabei setzen wir auf die Unterstützung der rund 1.100 Imkerinnen und Imker mit ihren rund 10.000 Bienenvölkern und fördern deren breites Aktivitätsfeld.

Pestizidbericht und -reduktionsstrategie. Die Landesregierung prüft, inwieweit eine transparente Dokumentation der in Vorarlberg verwendeten Pflanzenschutzmittel und -mengen (durch berufliche und nicht berufliche Nutzung) erstellt werden kann. Zusätzlich dazu wird eine Strategie zur Minderung der eingesetzten Pflanzenschutzmittel erarbeitet und konsequent umgesetzt.

Regionalinitiativen. Im Rahmen gewachsener Regionalinitiativen wie zum Beispiel KäseStrasse Bregenzerwald, Biosphärenpark Großes Walsertal, bewusstmontafon, Klostertaler Bauerntafel oder Genuss Region Österreich produzieren Vorarlberger Landwirte hochwertige Lebensmittel und positionieren diese nachhaltig auf dem heimischen Markt. Diese sollen in ihren Aktivitäten weiter unterstützt werden.

Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Eine moderne und professionelle Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte ist ein wichtiger Bestandteil im „Unternehmen Bauernhof“. In den vergangenen Jahren wurden bereits wichtige Schritte gesetzt wie die Einführung eines Herkunfts- und Gütesiegels mit 3G-Herkunftsprinzip, das Halten der guten Marktposition in der Milch-Wertschöpfungskette, Motivation zum Anbau von Sonderkulturen, Verbesserung

der Absatzstrukturen oder Vermarktung bäuerlicher Lebensmittel im Rahmen der Vertragslandwirtschaft. Die Vielfalt unserer Landwirtschaft und Regionalprodukte wird zudem einer breiten Öffentlichkeit bewusst gemacht.

Kennzeichnung. Die Landesregierung fordert die verpflichtende und kontrollierte Kennzeichnung von tierischen Lebensmitteln nach Herkunft und Haltung im Handel, in der Gastronomie und in Großküchen. Darüber hinaus wird die Einführung eines Ländle-Gütesiegels analog zur Eierkennzeichnung geprüft.

Mehr Vorarlberg am Teller. Die Landesregierung hat das Ziel, die Großküchen und Kantinen im Land überwiegend auf eine saisonale, vitalstoffreiche, regionale Frischeküche – nach Möglichkeit auf biologischer Basis – umzustellen. Dabei will das Land Vorarlberg im eigenen Wirkungsbereich Vorreiter sein; ein entsprechender Umsetzungsfahrplan wird erstellt. Darüber hinaus soll die Zertifizierung „Vorarlberg am Teller“ als starkes Zeichen für mehr regionale Lebensmittel in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen zur Erreichung der Zielsetzung weiter ausgebaut werden.

Fleisch.Qualität.Vorarlberg. Um Tiertransporte zu minimieren, regionale landwirtschaftliche Produkte im Land besser zu vermarkten, mehr regionale Wertschöpfung zu erzielen sowie dem Arbeitsplatz Bauernhof ein zusätzliches Einkommensstandbein zu verschaffen, wird im Rahmen der Initiative „Fleisch.Qualität.Vorarlberg“ ein breites Maßnahmenbündel umgesetzt:

- **Regionaler Schlachthof sowie mobile Schlachthanlagen.** Das Land strebt die Errichtung eines neuen, innovativen Schlacht- und Verarbeitungszentrums an. Die Einrichtung soll in Hinblick auf tiergerechtes Schlachten, Transparenz und Kontrolle höchsten Standards entsprechen und auch eine eigene Bio-Linie ermöglichen. Daneben sollen als Ergänzung auch mobile Schlachteinrichtungen ermöglicht und unterstützt werden.
- **Tiergesundheit.** Vorarlberg ist das einzige Bundesland mit einem flächendeckenden Tiergesundheitsdienst bei Rindern. Dieser Status soll weiterhin erhalten bleiben. Insbesondere in der Bekämpfung von TBC sollen weitere Maßnahmen ergriffen werden, die die Ausbreitung der Krankheit verhindern.
- **Tierwohl.** Im Hinblick auf ein verbessertes Tierwohl wurde in den vergangenen Jahren in Vorarlberg eine Reihe von Maßnahmen etabliert: Tierschutzbildung, Tierschutzpreisverleihung, Kostentragung für Ferkelkastration mit Betäubung, Aufnahme der Nicht-Enthornung bzw. Enthornung mit Sedierung und Betäubung in die allgemeine Tierschutzmaßnahme oder Förderung tierfreundlicher Stallbauten. Diese Maßnahmen werden weiter fortgesetzt.
- **Kälbertransporte.** Die Landesregierung spricht sich für eine weitgehende Vermeidung des Transports von nicht entwöhnten Kälbern über lange Strecken aus. Um hier klare Vorgaben im Einklang mit dem Tierschutz und EU-rechtlichen Materien zu erhalten, tritt das Land an die Bundesregierung mit der Forderung heran, klarere Ausführungsgesetze, Verordnungen und Erlässe im Einklang mit dem Tierschutz zu

erlassen; im eigenen Wirkungsbereich werden weiterhin Maßnahmen zur Vermeidung von Kälbertransporten gesetzt.

- **Transporte von Zuchtrindern.** Die Landesregierung spricht sich für eine weitere Reduzierung von Transporten von Zuchtrindern in Drittstaaten (wie Aserbeidschan, Usbekistan, Türkei etc.) aus und wirkt auf Dritte mit dem Ziel ein, dass keine Tiere aus Vorarlberg in Drittstaaten (Ausnahme: Schweiz und Liechtenstein) exportiert werden sollen.
- **„Kälberbonus“.** Die Landesregierung führt für diejenigen Betriebe, die ihre Kälber in Vorarlberg behalten, ein Bonussystem ein.
- **Alp- bzw. Weiderindprogramm.** Um genug Tiere für das Bestoßen der Alpen zu haben und Tiertransporte von Kälbern weiter einzudämmen, wird ein eigenes Programm für Alp- bzw. Weiderinder entwickelt. Zusätzlich sollen Möglichkeiten zur Weitermast von Kälbern nach hohen Tierwohl-Standards forciert werden.
- **Mutter- und Ammenkuhhaltung.** Die Landesregierung entwickelt die derzeitigen landwirtschaftlichen Förderstrukturen hinsichtlich der weiteren Unterstützung der Mutter- und Ammenkuhhaltung weiter.

Fischerei. Eine funktionierende Fischerei, ob am Bodensee oder in den anderen Gewässern des Landes, hat einen hohen Stellenwert. Voraussetzung für einen guten und gesunden Fischbestand sind intakte Gewässer und eine nachhaltige Fischereibewirtschaftung. Durch Renaturierungsmaßnahmen und den Schutz vor Verschmutzungen soll der Lebensraum der Fische verbessert werden.

Jagd naturnah weiterentwickeln. Jägerinnen und Jäger sind wichtige Partner, um Arten-, Natur- und Klimaschutz zu stärken. Ein weiterhin offener Dialog im Netzwerk Mensch-Wald-Wild ist dabei von zentraler Bedeutung. Die Landesregierung prüft, wie mit neuen Modellen von Jagd- und Wildtiermanagement neueste wildtierbiologische Erkenntnisse nachhaltig ausgestaltet und an die veränderten Anforderungen angepasst werden können. Ziel muss ein dem vorhandenen Lebensraum angepasster Wildbestand sein.

Forstwirtschaft. Die Landesregierung bekennt sich zu einer ökologisch ausgewogenen Forstwirtschaft, die den vielfältigen Funktionen des Waldes Rechnung trägt. Grundlage ist die aktuelle Forststrategie, die evaluiert und überarbeitet wird. Das Land unterstützt Waldbesitzende darin, die Waldbewirtschaftung mit den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes bestmöglich zu kombinieren und an die Herausforderungen durch den Klimawandel anzupassen. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, unterstützt die Landesregierung die Aufforstung standortangepasster Mischwälder.

Sicherstellung der Schutzfunktion. Etwa die Hälfte der Wälder schützen unmittelbar Objekte vor Lawinen, Muren und Steinschlägen oder sie verbessern den Hochwasserrückhalt und schützen den Boden vor Erosion. Die Aufrechterhaltung und Verbesserung dieser Schutzfunktionen ist eine Daueraufgabe des Landesforstdienstes und der Wildbach- und Lawinenverbauung. Der Wildbestand ist so anzupassen, dass eine funktionierende

Naturverjüngung als Basis für die Aufrechterhaltung der Schutzfunktion des Waldes erfolgen kann.

Landesforstgarten. Der Landesforstgarten produziert den Nachwuchs für unsere heimischen Wälder. Bei der Saatgutgewinnung wird besonders auf die Toleranz der Baumarten gegenüber klimatologischen Änderungen Bedacht genommen und die Versorgung von Waldbesitzenden mit heimischen Baumarten sichergestellt.

Obstbaumaktion. In unserem Land nimmt die Zahl der Obstbäume kontinuierlich ab. Dies führt zu einer Verarmung des Landschaftsbildes und einem Mangel an heimischem Obst; wichtige Lebensräume für Tiere gehen verloren. Um dies hintanzuhalten, intensiviert das Land Vorarlberg Obstbaumaktionen mit heimischen, alten Sorten, insbesondere Hochstämmen. Dabei werden in Zusammenarbeit mit den Obst- und Gartenbauvereinen Privatpersonen und Obstbäuerinnen und -bauern beim Erwerb und der Pflege von Obstbäumen unterstützt.

EU-Direktzahlungen stärker ökologisch gewichten. Das Land Vorarlberg setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die Direktzahlungen der Fördermittel in der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stärker ökologisch gewichtet und der Verteilungsschlüssel in Österreich die herausfordernden Strukturen in Vorarlberg besser abbildet. Ziel ist, dass die kleinstrukturierte (Berg-)Landwirtschaft sowie Bemühungen um Biodiversität höher bewertet werden. Die Leistungen der Landwirtschaft für den Erhalt der Kulturlandschaft und den Naturkreislauf müssen abgegolten werden. Kommt es zu Kürzungen von EU-Geldern, sind diese über Bundesmittel auszugleichen. Die EU-Förderrichtlinien müssen regionale Spielräume zulassen, wie z. B. Top-up-Förderungen.

Güterwege erhalten. Auch dort, wo Güterwege und Forststraßen errichtet wurden, sollen (Fuß-)Wanderwege in Zukunft möglichst erhalten bleiben.

3.8 Tierschutz

Die Landesregierung bekennt sich zu einem hohen Niveau in der Tierhaltung, beim Tierschutz und Tierwohl. Dazu wird ein klarer Maßnahmenkatalog, mit messbaren Zielen und Indikatoren erarbeitet. Unter anderem sind von Seiten der Landesregierung folgende Maßnahmen geplant:

Tierschutzombudsperson. Die Landesregierung bekennt sich zur wichtigen Funktion dieser und unterstützt sie angemessen.

Artgerechte Tierhaltung. Die Landesregierung bekennt sich zu einem hohen Niveau in der Tierhaltung und im Tierschutz in allen Bereichen (wie Landwirtschaft, Haus- und Heimtiere etc.). Sie lehnt insbesondere das Küken-Shreddern ab und unterstützt Projekte wie „Bruder Hahn“. Das Land fördert die Haltung von Tieren in Kastenständen und auf Vollspaltenböden nicht mehr.

Respekt vor dem Mitgeschöpf Tier. Unsere Bäuerinnen und Bauern leisten durch ihre tägliche Arbeit einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz und Tierwohl in Vorarlberg. Darüber hinaus engagieren sich auch im Bereich des Ehrenamtes zahlreiche Initiativen, Privatpersonen und

breit aufgestellte Tierschutzvereine für das Tierwohl. Das Land würdigt diesen Einsatz insbesondere durch den Vorarlberger Tierschutzpreis.

Tierschutzheim und Tierschutzvereine. Das Vorarlberger Tierschutzheim und Vereine, welche das Tierwohl in den Mittelpunkt stellen, leisten eine wichtige Arbeit für den Schutz von Tieren und tragen zur Bewusstseinsbildung in diesem Bereich bei. Auch weiterhin werden das Tierschutzheim und Maßnahmen, welche dem Tierwohl dienen und das Verständnis für den Tierschutz wecken bzw. vertiefen, unterstützt.

Ausbildung der Polizei. Die Exekutive ist ein wichtiger Partner im Hinblick auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen. Ziel der Landesregierung ist es darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Ausbildung und Fortbildung gezielt Ausbildungseinheiten im Themenfeld Tierschutz angeboten werden.

Restriktiver Pelzverkauf. Das Land Vorarlberg tritt dafür ein, dass im Handel ausschließlich Pelze von zertifizierten Händlern zum Verkauf angeboten werden. Nicht betroffen davon sind Pelze bzw. Felle landwirtschaftlicher Nutztiere.

4. Gesundheit und soziale Sicherheit

Gesundheit und soziale Sicherheit sind eine wichtige Basis für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Jede Vorarlbergerin und jeder Vorarlberger kann im Krankheitsfall auf eine erstklassige medizinische Versorgung vertrauen: wohnortnah, für alle gleichermaßen zugänglich und hoch professionell. Auch wer in eine soziale Notlage gerät, kann sich auf rasche, unbürokratische und menschliche Hilfe verlassen. Dieses hohe Niveau der medizinischen und sozialen Versorgung wollen wir in Zukunft halten und weiter ausbauen.

Das Land Vorarlberg trägt im Rahmen seiner Zuständigkeiten dazu bei, die Gesundheitsversorgung langfristig in hoher Qualität zu sichern und die Effektivität und Effizienz beim Einsatz öffentlicher Mittel zu steigern.

Soziale Unterstützung gestalten wir ausgewogen und treffsicher. Ob gesellschaftliche Veränderungen, Umwälzungen am Arbeitsmarkt oder persönliche Schicksalsschläge: Es gibt viele Gründe, in materielle Not zu geraten, in eine Lebenskrise zu schlittern oder einfach den Alltag nicht mehr bewältigen zu können. Verlässliche soziale Leistungen helfen, diese schwierigen Lebenslagen zu meistern und in ein eigenverantwortliches Leben zurückzukehren. Land und Gemeinden sowie professionelle und viele ehrenamtliche Einrichtungen gewährleisten ein dichtes Netz an Hilfe für Menschen in Not. Vor allem die zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer sind Ausdruck unserer solidarischen Gemeinschaft und einer gelebten Hilfsbereitschaft.

4.1 Vorsorge – Gesund bleiben

Gesundheit zu fördern ist besser als Krankheiten zu heilen. Diesem Grundsatz folgend unterstützt das Land Vorarlberg aktiv viele Initiativen für eine gesündere Lebensweise und intensiviert die Angebote zur Prävention. Wir appellieren auch an die Eigenverantwortung der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger: Je länger wir fit und gesund bleiben, desto besser ist es für das Gesundheitssystem, desto besser ist es für uns selbst.

Betriebliche Gesundheitsförderungen ausbauen. Betriebliche Gesundheitsförderung ist eine moderne Unternehmensstrategie mit dem Ziel, Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen, Gesundheitspotenziale zu stärken und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern. Betriebe mit Standort in Vorarlberg erhalten fachliche und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten. Diese Strategie soll auch bei Lehrerinnen und Lehrern Anwendung finden.

Drogenprävention und Drogentherapie. Vorarlberg ist seit vielen Jahren ein Vorreiter sowohl in Sachen Vorbeugung als auch in der Suchtbehandlung. Als Grundlage für die erfolgreiche Arbeit in der Suchtprävention und Suchtbehandlung bewährt sich das „Vorarlberger Drogenkonzept“: Professionalität und leichte Zugänglichkeit der Einrichtungen, Flexibilität und Sensibilität des Hilffsystems, Koordination und Kooperation, individuelle Fallführung, zielorientierter Einsatz von Steuerungsmitteln, Statistik und Dokumentation sowie Qualitätssicherung und Evaluation. Es gilt, die Hilfsangebote dem Erfordernis geänderter Bedingungen entsprechend zu modifizieren. Die gut ausgestatteten präventiven, therapeutischen und rehabilitativen Einrichtungen in Vorarlberg müssen auf neue Trends rasch reagieren können. Wichtig ist die enge Vernetzung aller mit dem Suchtproblem befassten Stellen – von Polizei und Justiz, über Beratungs- und Anlaufstellen bis hin zu therapeutischen Einrichtungen.

E-Impfpass. Ab 2020 soll der Impfpass in elektronischer Form vorliegen. Dadurch soll es zu einer deutlichen Steigerung der Impfquote kommen, vor allem bei den für die öffentliche Gesundheit wichtigen Impfungen, sowie Doppelimpfungen vermieden werden. Der elektronische Impfpass soll zudem ein deutliches Plus an Qualität in der Gesundheitsversorgung und mehr Service für Patientinnen und Patienten wie auch für die Ärzteschaft bringen.

Weiterführung und Ergänzung der bewährten Vorsorgeprogramme. Die bestehenden Programme werden in Zusammenarbeit mit den Gesundheitspartnern und der Österreichischen Gesundheitskasse weiterentwickelt. Zusätzlich wird auch ein Modell zur Hautkrebsvorsorge aufgebaut.

Suchtprophylaxe. Die bewährten Programme im Bereich Alkohol- und Nikotinprävention sowie Verhaltenssuchte werden angepasst und um aktuelle Entwicklungen erweitert.

4.2 Sport und Bewegung

Sport und Bewegung haben für die Menschen in unserem Land einen hohen Stellenwert. Das reichhaltige Angebot ist ein wichtiger Standortfaktor. Sportliche Aktivitäten fördern die Gesundheit, tragen zur sozialen Integration bei und haben eine hohe Vorbildwirkung für junge Menschen. Die Förderung des Sports in allen seinen Facetten hat daher große Bedeutung; dies gilt für den Breitensport genauso wie für den Spitzensport. Unser besonderes Anliegen ist es, die Leidenschaft von Kindern und Jugendlichen für Bewegung zu wecken.

Bewegung im Kindesalter. Die Grundhaltung zu Bewegung und Sport wird im Kindesalter geprägt. Dabei spielen neben dem Elternhaus Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen eine maßgebliche Rolle. Zusätzlich zu den 43 bestehenden Bewegungs-Kinderbetreuungseinrichtungen und Bewegungs-Kindergärten sollen weitere zertifiziert werden.

Fortbildungsangebot. Im Rahmen der Initiative Vorarlberg>> bewegt wird den Pädagoginnen und Pädagogen von Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Volksschulen ein intensives Fortbildungsprogramm angeboten, welches die Programme der Pädagogischen Hochschule und das Projekt „Gesund aufwachsen in Vorarlberg“ des Vorarlberger Gesundheitsfonds ergänzt. Die Kooperation mit den Gemeinden wird fortgesetzt.

Kooperationen zwischen Sportvereinen und -verbänden und Schulen und Kindergärten sollen intensiviert werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Integration der sportlichen Angebote in die ganztägigen Schulformen. Primäres Ziel ist es, Kinder für Bewegung und sportliche Aktivitäten zu begeistern. Ein Zusatznutzen entsteht, wenn Kinder dadurch Zugang zu Sportvereinen finden und damit mehr Sport betreiben.

Inklusion. Auch außerhalb des Fachverbands für Behindertensport sollen verstärkt inklusive Sportmöglichkeiten gefördert werden.

Vorarlberg>> bewegt. Regelmäßige Bewegung im Umfang von rund 2,5 Stunden pro Woche soll zur Selbstverständlichkeit in weiten Teilen der Bevölkerung werden. In der nächsten Legislaturperiode soll die Initiative Vorarlberg>> bewegt weiterentwickelt werden.

Impulse für Breitensport setzen. In der neuen Sportstrategie sollen nachhaltige Impulse für den Breitensport gesetzt werden.

Talente fördern. Vorarlberg verfolgt weiterhin das Ziel, dass besonders talentierte Vorarlberger Athletinnen und Athleten die Möglichkeit erhalten, sich in den Kernsportarten für die Kader bzw. Nachwuchskader der österreichischen Fachverbände zu qualifizieren.

Förderung von Teamsportarten. Das Land fördert besonders Teamsportarten, die ein ganzheitliches Entwicklungskonzept („roter Faden“) vom Nachwuchssport zum Leistungssport verfolgen.

Einzelspitzensportförderung. Das neu gestaltete, leistungsorientierte System für Einzelspitzensportförderung unterstützt Sportlerinnen und Sportler im Spitzensport und wird weitergeführt.

Leistungssport und Berufsausbildung. Wir streben an, dass jede(r) Leistungs- und Spitzensportlerin bzw. -sportler sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet bzw. eine solche abgeschlossen hat. Die Wege dorthin führen über die Sportmittelschulen, über das Sportgymnasium und über die duale Ausbildung zur Fachkraft („Sport und Lehre“).

Neue Trendsportarten. Es gibt immer mehr Menschen, die außerhalb von Vereinen und Verbänden regelmäßig neue Trendsportarten betreiben. Dieser Entwicklung wollen wir Rechnung tragen, den Bedarf für zusätzliche Flächen feststellen und gegebenenfalls mit interessierten Gemeinden entsprechende Konzepte (z. B. zur Errichtung einer Skaterhalle) erarbeiten.

E-Sport. Die Fachabteilung greift den neuen Trend E-Sport kritisch auf und erhebt seine Bedeutung und Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.

Aktives Management von Sportveranstaltungen. Durch ein aktives, strategisches Veranstaltungsmanagement soll sich Vorarlberg eine international anerkannte Position als Destination für Sportveranstaltungen aufbauen. Zudem soll eine mögliche Bewerbung für olympische Jugendwettbewerbe geprüft und gemeinsam mit den Ländern der Internationalen Bodenseekonferenz mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

Olympiazentrum. Die Position des Olympiazentrums als Dienstleister für den Leistungs- und Spitzensport soll weiter ausgebaut werden. Das Olympiazentrum Vorarlberg muss in die Lage versetzt werden, die vom ÖOC gestellten Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Die geplante Sanierung des Olympiazentrums wird weiterverfolgt.

Sportinfrastruktur zielgerichtet ausbauen. Vorarlberg ist bestrebt, genügend gute Trainingsinfrastruktur zur Verfügung zu haben. Dazu wird insbesondere der bestehende Sportstättenplan unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden aktualisiert und umgesetzt.

Aus- und Fortbildung. Das Land erachtet ein qualifiziertes Trainer- und Betreuersystem als wesentlich für den Breiten-, Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport. Das Land fördert Vereine, die qualifizierte Trainerinnen und Trainer einsetzen und die sich regelmäßig fortbilden, in Form einer Bildungsprämie.

4.3 Gesundheitsversorgung für alle

Die flächendeckende medizinische Versorgung soll in Vorarlberg weiterhin in bester Qualität, nahe bei den Menschen und frei zugänglich sein. Große Herausforderungen liegen in der Organisation, der Struktur, der Finanzierung und dem Personalbedarf. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und unternehmen alles, um die hochwertige Versorgung in Vorarlberg zu erhalten und den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Um diese Ziele zu erreichen,

- *müssen die vorhandenen stationären Versorgungsstrukturen in Vorarlberg mit nachhaltigem Zusatznutzen für die zukünftige Versorgungssituation weiterentwickelt werden*

- *muss der Grundsatz „ambulant vor stationär“ konsequent umgesetzt werden, indem die Entwicklungen der modernen Medizin (z. B. minimalinvasive Behandlungsverfahren) ausgeschöpft werden, und müssen ambulante Strukturen zugunsten von stationären Kapazitäten ausgebaut werden*
- *müssen die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien genutzt sowie neue Technologien im E-Health-Bereich umgesetzt werden (insbesondere patientenorientierte mobile Health-Anwendungen)*
- *müssen die Versorgungsübergänge zwischen dem Gesundheits- und Sozialbereich einerseits sowie zwischen dem Gesundheits- und Rettungswesen andererseits optimiert und medizinisch nicht indizierte Krankenhaus-Aufenthalte vermieden werden*
- *muss die interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit forciert und die Attraktivität der Arbeit in Gesundheits- und Sozialberufen in unterschiedlichen Anbieterstrukturen gesteigert werden, um ausreichend neue Berufsinteressierte zu bekommen und Berufstätige in diesen Berufen zu halten.*

Neuausrichtung der Versorgungsstrukturen in den Krankenanstalten. Der Weg der Schwerpunktsetzung in den Spitalsangeboten sowie eine intensivere Vernetzung mit den Bereichen Pflege und der extramuralen Versorgung ist weiter fortzusetzen. Handlungsleitend bei der Neuausrichtung sind dabei die Festlegungen im Regionalen Strukturplan Gesundheit, Betreuung und Pflege 2020/2025.

Ambulant vor stationär. Ambulante und tagesklinische Leistungsbereiche sind intra- und extramural patientenorientiert auszubauen. Mit dem Ziel, ambulante Versorgungsmöglichkeiten umfassend zu nutzen, ist das stationäre Angebot auf den tatsächlich notwendigen Versorgungsbedarf zu reduzieren.

Krankenhaus- und Rechtsträger übergreifende Versorgungskooperationen. Eine enge inhaltliche Kooperation der Rechtsträger der Krankenanstalten in Vorarlberg für die Versorgung der Bevölkerung wird sichergestellt. Diese umfasst insbesondere eine Leistungskonzentration und Leistungsabstimmung im Bereich der seltenen schweren Erkrankungen und der Intensivversorgung. Ebenfalls werden gemeinsame Strategien zur ärztlichen und pflegerischen Ausbildung sowie ein gemeinsames Vorgehen bei der Verwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (z. B. Krankenhausinformationssystem) umgesetzt.

- **Onkologische Versorgung.** Für die zukünftige onkologische Leistungsabstimmung wird ein „Onkologischer Kompetenzverbund Vorarlberg“ etabliert, in welchem Krankenhaus- und Rechtsträger übergreifend organisiert werden. Das LKH Feldkirch als Onkologischer Schwerpunkt wird an die Medizinische Universitätsklinik Innsbruck als Onkologisches Zentrum angebunden. Innerhalb aller Vorarlberger Landeskrankenhäuser sowie dem Krankenhaus Dornbirn wird ein gemeinsames zentrales Tumorboard eingerichtet, die Tumordokumentation erfolgt einheitlich und

transparent, die onkologische Versorgung wird unter der Gesamtleitung der Onkologie des LKH Feldkirch landesweit abgestimmt.

- **Traumaversorgung.** Die fünf in Vorarlberg bestehenden Abteilungen, Departments und Tageskliniken für Orthopädie und Traumatologie sollen in einem landesweiten Trauma-Netzwerk koordiniert und deren Leistungen abgestimmt werden, um eine bedarfsgerechte Behandlung von Verunfallten entsprechend dem Schweregrad der Verletzung sicherzustellen. Die präklinische Notfallversorgung, insbesondere das Rettungswesen, ist miteinzubeziehen. Dabei sind einerseits komplexe Fälle zu zentralisieren, für die Grundversorgung aber gleichzeitig eine wohnortnahe Akutversorgung und Nachsorge (auch im niedergelassenen Bereich) sicherzustellen.
- **Schlaganfallversorgung.** Die landesweite Schlaganfallversorgung für die Vorarlberger Bevölkerung soll entsprechend dem bundesweiten Qualitätsstandard „Integrierte Versorgung Schlaganfall“ weiterentwickelt werden. Neben einem unverzüglichen Transport- bzw. Notfallmanagement bilden eine zeitnahe, abgestimmte Diagnostik und Behandlung des Schlaganfalles (inklusive Neurointervention) an der fachlich geeigneten Einrichtung die Grundlage für einen optimalen Therapieerfolg. Nach erfolgter Primärbehandlung sind Rehabilitationsmaßnahmen umgehend durchzuführen. Unter Einbindung aller an der Schlaganfallbehandlung Beteiligten soll der sektorenübergreifende und interdisziplinäre Behandlungsprozess weiter optimiert werden.

Landeskrankenhäuser. Der Auftrag der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft ist es, die Rahmenbedingungen für eine optimale Gesundheitsversorgung zu bieten. Dafür braucht es neben der entsprechenden menschlichen Fachkompetenz eine adäquate medizinisch-technische und bauliche Infrastruktur. Für die 4.000 Angestellten der Landeskrankenhäuser sollen sichere Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen gewährleistet, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ausbildung sowohl im medizinischen wie im pflegerischen Bereich hochwertiges Fach- und Praxiswissen vermittelt werden.

Landeskrankenhaus Rankweil. Mit dem Neubau der Erwachsenenpsychiatrie im Landeskrankenhaus Rankweil wird die Versorgungssituation verbessert. Für die Station für Kinder- und Jugendpsychiatrie im LKH Rankweil ist ein Ausbau auf 50 Plätze im Strukturplan 2025 vorgesehen.

Kinderonkologie Dornbirn und St. Gallen. Um den Kindern und Jugendlichen Vorarlbergs mit dem häufigsten kinderonkologischen Krankheitsbild, nämlich der Leukämie, auch wohnortnah die notwendige spezialärztliche Behandlung anbieten zu können, wird – neben der Universitätsklinik Innsbruck – die Möglichkeit einer Behandlung am Ostschweizer Kinderspital St. Gallen zusätzlich angeboten. Derzeit werden diese Kooperation sowie die weiteren getroffenen Maßnahmen einer Evaluation unterzogen. Nach stattgefundenen Evaluierung dieses Projektes wird die weitere Ausrichtung festgelegt. Ziel bleibt jedenfalls, langfristig die Sicherstellung einer kinderonkologischen Expertise in Vorarlberg zu gewährleisten.

Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung. Die spezialisierte Hospiz- und Palliativversorgung gewinnt österreichweit an Bedeutung. Wir entwickeln in Einklang mit den bundesweiten Vorgaben und den Systempartnern die künftige Ausrichtung der abgestuften HOS/PAL-Versorgung in Vorarlberg.

Demenz im Akutkrankenhaus, Gerontopsychiatrie. Die Behandlung demenzkranker Menschen stellt das medizinische Personal vor Herausforderungen. Deshalb werden „Demenz-Nurses“ ausgebildet sowie Aus- und Fortbildungen in gerontopsychiatrischer Pflege angeboten.

Mitarbeiterwohnungen LKH Feldkirch. In der Carinagasse werden neue Wohnungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKH Feldkirch entstehen.

Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Für die zahlreichen öffentlichen Gesundheitsaufgaben, (z. B. Gutachtertätigkeiten in behördlichen Verfahren, Führerschein-, Suchtgiftbegutachtung, Infektionsüberwachung) wird eine ausreichende Zahl an Ärztinnen und Ärzten im öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung gestellt. Die österreichweit vereinheitlichte Ausbildung der Amtsärztinnen und -ärzte wird zügig umgesetzt. Ein Konzept zur Vereinheitlichung der Tuberkulosefürsorge und für das bezirksübergreifend tätige Seuchenteam wird erarbeitet.

E-Health Vorarlberg und E-Health-Strategie. Unter Federführung des Landes wird eine E-Health-Strategie erstellt, die ein modernes und zukunftsfähiges Gesundheitswesen ermöglicht. Die E-Health-Strategie Vorarlberg soll u. a. folgende Anwendungen beinhalten:

- mobile E-Health-Anwendungen (z. B. mobile Patientenakte, E-Impfpass, Diabetes Tagebuch)
- Austausch von medizinischen Bilddaten
- Terminkoordination zwischen Patienten und Gesundheitsdiensteanbietern
- elektronisches Rezept, Televisite und E-Ordination

ELGA. Die elektronische Gesundheitsakte schafft mehr Transparenz, Sicherheit und Qualität in der Behandlung von Patientinnen und Patienten. Alle Pflegeheime in Vorarlberg, das Medizinische Zentrallabor sowie der niedergelassene Bereich werden ebenfalls angeschlossen.

Ausbau der telefonischen Gesundheitsberatung 1450. Die Inanspruchnahme der in Vorarlberg etablierten Gesundheitsberatung 1450 steigt kontinuierlich an. Ab 2020 wird die Gesundheitsberatung 1450 mit dem kurativen nächtlichen Bereitschaftsdienstmodell gekoppelt und in ihrem Angebot weiterentwickelt.

Psychiatriekonzept 2015 – 2025. Das langfristige Konzept wird auf dem Weg zu einer optimalen psychiatrischen Versorgung in Vorarlberg konsequent umgesetzt.

Rehabilitation. Nach erfolgreichem Ausbau des stationären Reha-Angebotes im Land werden hinkünftig ambulante Rehabilitationsformen ausgebaut.

Hausärzte – Primärversorgungszentren PHC. Die Stärkung des niedergelassenen Bereiches wird durch vielerlei Maßnahmen unterstützt: etwa durch die Einführung kostengünstiger Vorbereitungskurse und -lehrgänge für die Zugangsprüfungen der Medizinuniversitäten, aber auch durch die Bereithaltung von Lehrkrankenhäusern, die Einführung von Lehrpraxen für Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner oder die Entwicklung und Mitfinanzierung flächendeckender Bereitschaftsdienstmodelle. Darüber hinaus unterstützt das Land Vorarlberg die Einrichtung von multidisziplinären Gesundheitszentren, sogenannten Primärversorgungszentren (PHC).

Ärzteausbildung und Lehrpraxen. Die Vorbereitungskurse für das Aufnahmeverfahren zum Medizinstudium werden weiter unterstützt. Der Bund wird aufgefordert, in den kommenden Jahren eine Aufstockung der Studienplätze an Universitäten umzusetzen. Die Lehrpraxen sind ein wichtiger Baustein in der Ausbildung von jungen Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern und sollen die gesundheitliche Versorgung im niedergelassenen Bereich auch in Zukunft sichern.

4.4 Pflege

Pflegebedürftige Menschen verdienen beste Betreuung. Das geht weit über die reine Versorgung hinaus und verlangt menschliche Zuwendung. Die zunehmende Zahl älterer Menschen stellt Vorarlberg dabei vor große Herausforderungen. Ziel des Landes ist: Wer möchte, soll so lange wie möglich zu Hause betreut werden. Um die Angehörigen zu entlasten, brauchen sie gut organisierte und qualitativ hochwertige Unterstützung. Betreuung und Pflege liegen nicht nur in der Verantwortung der Familien, sind auch gesellschaftlicher Auftrag. Und jene Menschen, die intensive Pflege brauchen, sollen zeitnah Platz in einem Pflegeheim bekommen.

Ambulant vor stationär. Gemäß unserem Leitsatz: „So viel wie möglich ambulant, so viel wie nötig stationär“ werden unsere Unterstützungsleistungen laufend weiterentwickelt. Ziel ist ein flächendeckendes, leistbares und wohnortnahes Angebot der Pflege in hoher Qualität, wobei die Pflegeangebote auf die konkreten Bedürfnisse vor Ort abgestimmt werden.

Pflegende Angehörige. Der hohe Einsatz pflegender Angehöriger erfährt durch die Aktion „Urlaub von der Pflege“ und durch unser breit gefächertes Angebot große Unterstützung und Wertschätzung.

Wohnortnahe Anlaufstellen, Case-Management. Das bewährte Angebot des Case-Managements steht unter verschiedenen Bezeichnungen in Vorarlberg flächendeckend für die Bevölkerung zur Verfügung. Ziel ist es, durch eine qualifizierte Beratung und Begleitung individuell abgestimmte und dem Bedarf angepasste Lösungen für die Betroffenen zu erarbeiten und damit die häusliche Pflege bestmöglich zu entlasten. Die personellen Ressourcen dafür werden bereitgestellt.

Ausbau des Betreuungs- und Pflegenetzes. Gemeinsam mit den Gemeinden und den verschiedenen Dienstleistern entwickelt das Land Vorarlberg die vielfältigen Angebote in der Betreuung und Pflege Schritt für Schritt weiter, um den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen die bestmögliche Begleitung und Unterstützung bieten zu können. Das Vorarlberger Betreuungs- und Pflegenetz und das Care Management gehen dabei Hand in Hand.

Bedarfs- und Entwicklungsplan. Um den Entwicklungen im Pflege- und Betreuungsbereich zu entsprechen, aktualisiert die Landesregierung ihren Bericht „Prognose des Bedarfs von Pflegeheimplätzen und Ausbauszenario ambulanter Angebote“ in regelmäßigen Abständen.

Sicherstellung von Pflegekräften. Um eine ausreichende Anzahl an Pflegekräften in Vorarlberg zu gewährleisten, sollen möglichst junge Menschen, aber auch solche, die wieder in den Beruf einsteigen oder umsatteln möchten, motiviert werden, einen Pflegeberuf zu ergreifen bzw. sich weiterzuqualifizieren. Dabei stützen wir uns auf bewährte Ausbildungswege genauso wie auf neue Ausbildungsmodelle. Um die steigende Nachfrage an Personen in Gesundheitsberufen sicherzustellen, wurden die Ausbildungskapazitäten erhöht und zahlreiche andere Maßnahmen wie zum Beispiel eine finanzielle Besserstellung gesetzt. Zudem sollen Maßnahmen wie Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten, Programme zur Gesundheitsförderung, aber auch eine erhöhte Wertschätzung die Bindung der Mitarbeitenden an Pflege- und Betreuungseinrichtungen erhöhen.

Pflegeausbildung. Seit Herbst 2018 besteht das Angebot eines Bachelor-Studiengangs für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an der FH Vorarlberg. Die Kapazitäten werden laufend ausgebaut. Für Leitungspersonal und angeheimes Leitungspersonal bieten wir ab 2020 die Ausbildung zur Pflegedienstleitung an der FH Vorarlberg an. An den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege Rankweil, Feldkirch und Unterland wird ebenso auf höchstem Niveau für den Pflegeberuf ausgebildet. Zudem bieten die Schulen für Sozialbetreuungsberufe eine attraktive und praxisnahe Ausbildung. Der zusätzlich für junge Interessierte an der SOB Bregenz eingerichtete Aufbaulehrgang wird evaluiert und gegebenenfalls ausgeweitet.

Pflegelehre. Die Landesregierung spricht sich für die Einführung einer an die Lehre angelehnte Ausbildung („Pflegelehre“) aus, die ein niederschwelliger Zugang zur Pflegefachassistenz sein kann.

Pflege-Monitoring. Um die personelle Entwicklung im Pflegebereich laufend zu begleiten, findet ein jährliches Monitoring statt, das eine konsequente Steuerung ermöglicht.

Mobile Hilfsdienste. Die Mobilen Hilfsdienste bieten flächendeckende Betreuung mit persönlicher sowie hauswirtschaftlicher Hilfe an. Der Sozialfonds gewährt mit einer zusätzlichen Förderung die Möglichkeit, Helferinnen bzw. Helfer anzustellen. Weitere Festanstellungen werden ermöglicht. Wir unterstützen sowohl die lokale als auch inhaltlich stärkere Zusammenführung der ambulanten Dienste (Mobile Hilfsdienste, Hauskrankenpflege, Betreuungspool).

Hauskrankenpflege. In sehr vielen Fällen ist eine fachlich qualifizierte Krankenpflege in den eigenen vier Wänden notwendig. Die Hauskrankenpflege stellt eine unverzichtbare Säule im Pflegenetz des Landes dar. Sie soll weiter ausgebaut und die dezentralen Strukturen gesichert werden.

Mobile Kinderkrankenpflege. Im Rahmen der Mobilen Kinderkrankenpflege werden schwer kranke, behinderte und sterbende Kinder zu Hause gepflegt. Zu diesem bewährten Angebot wird ein zusätzlicher Schwerpunkt in der mobilen Palliativ- und Hospizbetreuung in Abstimmung mit den Systempartnern geschaffen.

Neues Modell für die 24-Stunden-Betreuung. Weil sich maßgebliche Bedingungen geändert haben, unter anderem durch die Abschaffung des Vermögenszugriffs im stationären Pflegebereich, wurde ein neues Modell erarbeitet, das für die 24-Stunden-Betreuung beachtliche Verbesserungen beinhaltet. Ziel ist es, die Betroffenen und die Familien finanziell zu entlasten.

Betreute Wohnformen. Betreute Wohnungen, heimgelundenes betreutes Wohnen sowie betreute Wohngemeinschaften gewinnen an Bedeutung. Dem tragen wir durch bedarfsgerechten Ausbau Rechnung.

Tagesbetreuung/teilstationäre Angebote: Professionelle Begleitung von Betroffenen und gleichzeitige Entlastung von Angehörigen werden als wesentliche Maßnahmen zur sozialen Teilhabe unterstützt.

Gerontopsychiatrie. Mit der Aktion Demenz und gerontopsychiatrischen Schwerpunkten in der ambulanten Pflege, der Tagesbetreuung und in den Pflegeheimen wurde schon frühzeitig und zielgerichtet auf die Zunahme an dementiellen und psychiatrischen Erkrankungen bei älteren Menschen reagiert. Die Projekte werden fortgeführt.

Pflegeheime. Wenn Pflegebedürftigkeit steigt und Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist, nehmen unsere Pflegeheime eine sehr wichtige Versorgungsfunktion wahr. Dabei können Bewohnerinnen und Bewohner auf Betreuung und Pflege nach dem Stand des Wissens vertrauen. Dem tragen wir mit einer Erhöhung des bisherigen Personalschlüssels und mit schrittweiser Zurverfügungstellung der notwendigen fachlichen Qualifikationen Rechnung. Den Gedanken der Etablierung eines Heimarztes werden wir in Abstimmung mit allen Systempartnern weiterverfolgen.

Innovative Projekte. Projekte wie die Geriatrische Mobilisierung im Pflegeheim und die Überleitungspflege werden bedarfsgerecht landesweit ausgerollt.

4.5 Armutsvermeidung und soziale Absicherung

Die meisten Vorarlbergerinnen und Vorarlberger haben einen sicheren Arbeitsplatz und einen guten Lebensstandard. Daneben bleibt die Anzahl armutsgefährdeter Menschen konstant hoch. Um sie zu unterstützen, braucht es ein ambitioniertes Handeln bei Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen und Existenzsicherung. Das Land Vorarlberg unternimmt deshalb in allen Bereichen

große Anstrengungen, um Armut zu vermeiden und sie nicht von Generation zu Generation weiterzutragen. Gesellschaftliche Teilhabe und soziale Sicherheit für alle ist unser Ziel.

Armutsprävention. Armutsprävention setzt sehr zentral bei den Chancen von Kindern und den Rahmenbedingungen in ihren Familien an. Deshalb legt dieses Programm einen Schwerpunkt in den Bereichen Familie, Gesundheit und Bildung. Als Querschnittsmaterie finden sich selbstverständlich weitere Maßnahmen in den Kapiteln Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie Wohnen.

Unterstützung durch leistbaren Zugang. Ein sehr zentraler sozialpolitischer Zugang ist für uns, Familien durch Kostenentlastung zu unterstützen, vor allem in den Bereichen, die hohe Ausgaben bedeuten. Deshalb setzen wir den Weg der sozialen Staffelung der Elternbeiträge in der Kinderbetreuung und im Kindergarten (leistbare Kinderbetreuung) fort, attraktivieren wir den Preis für ein gesundes Mittagessen in der Schule und verstärken den Zugang zu leistbarem Wohnraum durch unser ambitioniertes Wohnprogramm.

Existenzsicherung. Direkte Sozialleistungen wie die Mindestsicherung, die Wohnbeihilfe, der Heizkostenzuschuss, der Familien- oder Pflegezuschuss sind wichtige Maßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe und Überbrückung von Notlagen. Wir bekennen uns dazu.

Mindestlohn. Wir gehen mit gutem Vorbild voran und werden im Landesdienst den Mindestlohn auf 1.800 Euro brutto erhöhen. Wir setzen uns gemeinsam mit den Sozialpartnern für eine Erhöhung des Mindestlohns ein.

Mindestsicherung/Sozialhilfe. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen und Zielen unserer Mindestsicherung:

- staatliche Unterstützung für ein menschenwürdiges Leben
- möglichst rasche (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben
- (Wieder-)Erlangung der Selbsthilfefähigkeit
- Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung

In Vorarlberg können wir uns auf ein verfassungskonformes Gesetz stützen. Nach den anstehenden Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes und im Zuge bzw. nach der Bildung einer neuen Bundesregierung erfolgt die vorarlbergspezifische Ausgestaltung.

Qualifizierung. Der Arbeitsmarktqualifizierung von Menschen ohne Beschäftigung kommt mit Sprachkursen und flächendeckenden Arbeitsprojekten eine zentrale Rolle zu. Sie werden in Zusammenarbeit mit dem AMS konsequent weitergeführt. Dazu gehört auch ein entsprechendes Angebot zum Nachholen von Bildungsabschlüssen.

Sozialstrategie. Die Strategie des Sozialfonds wird im Jahr 2020 überarbeitet und es werden Leistungen und Angebote einer Überprüfung unterzogen. Dabei erfolgt die laufende Anpassung an aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen. Entscheidend ist dabei auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den freien Wohlfahrtseinrichtungen sowie ehrenamtlichen Strukturen.

Finanzierung des Sozialsystems/Controlling. Die Finanzierung des Sozialsystems wird langfristig sichergestellt. Um dies zu erreichen und zu garantieren, sind eine zielgerichtete Steuerung und ein modernes Controlling notwendig.

Beratungsleistungen. Flächendeckende Sozialberatung und -betreuung wie auch die Schuldenberatung stehen in besonderen Lebenslagen weiterhin niederschwellig und flächendeckend zur Verfügung.

Wohnungslosenhilfe. Stationäre und ambulante Angebote werden nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

4.6 Inklusion schaffen

Das gemeinsame Leben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung soll in unserem Land selbstverständlich sein. Wir sichern allen Menschen das gleiche Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe, ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse. Besonderes Augenmerk legen wir auf die berufliche Inklusion als Grundlage für ein eigenständiges Leben.

Inklusive Region Vorarlberg 2020. Das Projekt „Inklusive Region Vorarlberg“ ist der Startschuss für einen partizipativen Prozess, um Vorarlbergs Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen zu planen. Im Zentrum stehen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Der Prozess wird bewusst offen gestaltet, Betroffene werden aktiv zu Beteiligten. Neben einem klaren Statement für Menschen mit Behinderung stehen regionale Lösungen im Sinne der Inklusion sowie die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure wie Gemeinden, Schulen und Kindergärten im Fokus.

Inklusion in Kindergärten. Die Unterstützung in den Kindergärten soll weitergeführt und ausgeweitet werden.

Schulische Inklusion. Unser Ziel ist es, dass möglichst alle Kinder in Regelschulen einschulen können. Wenn dies für ein Kind aus fachlicher Sicht nicht empfehlenswert ist, bekennen wir uns zu Einrichtungen, die die notwendige geschützte Umgebung bieten können.

Inklusive Ambulanz. Menschen mit Behinderung benötigen in Krankenhäusern oder bei stationären Aufenthalten besondere Betreuung und Zuwendung. Eine Zusammenarbeit von Krankenhauspersonal, Hausärzten, Betreuungseinrichtungen und Therapeuten soll diesen barrierefreien Zugang zu medizinischen Leistungen ermöglichen. Ein entsprechendes Konzept für die Landeskrankenhäuser ist in Ausarbeitung.

Persönliche Assistenz. Das Modell „Persönliche Assistenz in Vorarlberg“ sowie die Leistung „Persönliche Assistenz zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ werden weiter angeboten und im Bedarfsfall ausgeweitet.

Wohnen für Menschen mit Behinderung. Die wissenschaftlich begleitete Erhebung der FH Vorarlberg und die darin formulierten Empfehlungen sind die Grundlage für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung entsprechender Wohnformen in den kommenden Jahren.

Familientlastung. Familien, in denen ein Kind mit Behinderung lebt, haben viele Herausforderungen zu bewältigen. Die bewährten Entlastungsangebote werden deshalb weitergeführt.

Barrierefreiheit über Grenzen hinweg. Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter aus der Bodenseeregion engagieren sich in grenzüberschreitender Zusammenarbeit für Inklusion und Barrierefreiheit durch Mitbestimmung, politische Teilhabe und Bewusstseinsbildung. Sie sind wichtige Gesprächspartner bei der Erarbeitung und Umsetzung von zielgerichteten Lösungsmodellen in allen Bereichen der Integrationshilfe.

5. Leistbarer Wohnraum

Leistbaren Wohnraum für alle schaffen: Dieses Ziel bestimmt die Wohnbaupolitik des Landes Vorarlberg und hat oberste Priorität. Wohnen ist dabei mehr, als ein Dach über dem Kopf zu haben. Der Wohnraum ist der unmittelbare Lebensraum der Menschen, er ist ein bestimmender Faktor ihrer Lebensqualität.

Die stark gestiegenen Preise für Grund und Boden erschweren die Verfügbarkeit und die Bereitstellung von leistbarem Wohnraum. Das erfordert neue Konzepte und innovative Ansätze. Das Land Vorarlberg setzt dazu zahlreiche ambitionierte Maßnahmen von Raumplanung und Baurecht über Wohnbauförderung und gemeinnützigen Wohnbau bis zur Wohnbeihilfe.

Vorarlberg baut auf hohem ökologischen und architektonischen Niveau. Diese Vorreiterrolle wollen wir beibehalten. Gleichzeitig muss die Sanierungsrate bei älteren Gebäuden deutlich steigen. Um den Herausforderungen des Klimaschutzes zu genügen, sind höchste energetische Standards bei Neubau und Sanierung wichtig.

5.1 Günstigen Wohnraum ermöglichen

Vorarlberg ist eine der lebenswertesten Regionen Europas, dementsprechend groß ist die Nachfrage nach Wohnraum. Langfristig kann nur ein entsprechendes Angebot zu einer Marktentlastung beitragen. Der weitere Ausbau des gemeinnützigen Wohnbaus zählt deshalb zu den Kernaufgaben der Landesregierung. Projekte für leistbares Wohnen werden ausgebaut. Dazu gehört insbesondere auch das Projekt „Wohnen 500“. Auch die erfolgreichen Bemühungen in der Delogierungsprävention und der Siedlungsarbeit werden fortgesetzt.

Wohnen 500 ausbauen. Mit dem Projekt „Wohnen 500“ ist es der Landesregierung gelungen, im gemeinnützigen Wohnbau ein besonders innovatives Konzept für leistbares Wohnen umzusetzen. Die Miete beträgt rund 500 Euro für eine ca. 65 m² große Wohnung. Das erklärte

Ziel der Landesregierung ist es, das Konzept Wohnen 500 weiter auszubauen und zu intensivieren. Durch die Modulbauweise, intelligente Planung und Verzicht auf Gebäudeteile wie z. B. eine Tiefgarage wird eine monatliche Miete für eine 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 65 m² für ca. 500 € möglich. Diese Wohnungen sind leistbar und gleichzeitig nachhaltig und energieeffizient.

Wohnbauoffensive 4.000 bis 2024. Die erfolgreiche Wohnbauoffensive im gemeinnützigen Wohnbau wird weiter fortgesetzt. Bis 2024 sollen unter Berücksichtigung des Modells „Wohnen 500“ zumindest 4.000 neue Wohnungen in Vorarlberg errichtet werden. Besonderes Augenmerk soll auf die bedarfsgerechte Errichtung von Kleinwohnungen gelegt werden. Zudem soll verstärkt auf Holzbau gesetzt werden.

Verfügbarmachung von leistbaren Wohnungen. Gemeinsam mit den privaten Bauträgern im Land soll ein Modell ausgearbeitet werden, das sicherstellt, dass mittels Anreizsystem ein Teil der gebauten Wohnungen zum gemeinnützigen Tarif zur Verfügung steht. Ziel ist es, auf diesem Weg mehr leistbare Wohnungen bereitzustellen.

Ländlichen Raum stärken. Der gemeinnützige Wohnbau ist auch abseits der Ballungszentren weiter auszubauen. Speziell in ländlichen Regionen sollen weitere gemeinnützige Wohnanlagen entstehen, um einerseits günstige Wohnungsmöglichkeiten zu schaffen und um andererseits Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken. Längerfristiges Ziel ist es, in allen Gemeinden des Landes ein gemeinnütziges Angebot zu schaffen.

Studierenden- und Lehrlingswohnheim bauen. Studierenden und Lehrlingen in Vorarlberg soll ein modernes und günstiges Unterkunftsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Bauvorschriften verschlanken. Wohnen darf nicht durch überbordende Vorschriften unnötig verteuert werden. Überbordende Vorschriften sind zu identifizieren und Bürokratie ist abzubauen. Gleichzeitig bringt sich das Land bei den neu aufzulegenden OIB-Richtlinien (OIB = Österreichisches Institut für Baurecht) ein.

Wohnbeihilfe fortführen. Die Wohnbeihilfe ist eine wichtige Transferleistung des Landes, damit Wohnen weiterhin leistbar bleibt. Die Landesregierung bekennt sich zu einer Fortführung der Wohnbeihilfe auf dem bisherigen Qualitätsstandard. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob eine Vereinfachung der Abwicklung unter Anwendung pauschaler Abgeltungstarife – weitgehend aufwandsneutral und unter Beibehaltung der sozialen Treffsicherheit – erreicht werden kann.

Wohnungsvergabe überarbeiten. Die landesweit einheitlichen Vergaberichtlinien werden auf Grundlage des Evaluationsberichts der Abteilung Wohnbauförderung überarbeitet. Darüber hinaus sollen regionale Ansätze in der Vergabe verankert werden.

Wohnbauforschung. Energie, Rohstoffe, Verdichtung, neue Wohnformen, Wirkung von Wohnbauförderung und Wohnbeihilfe – viele Fragen beschäftigen uns im Zusammenhang mit der Art, wie wir bauen, wohnen und leben. Aus diesem Grund fördern wir eine regionale Wohnbauforschung, um wichtige Fragen in diesem Zusammenhang beantworten zu können. Dazu gehört auch die Unterstützung für die Umsetzung von Modellen für neue Wohnformen

wie Wohngemeinschaften für ältere Menschen, gemeinsames Wohnen von Jung und Alt, gemeinschaftliches Wohnen von jungen Menschen mit separaten Schlaf- und Sanitärräumen, aber gemeinsam genutzten Küchen- und Aufenthaltsräumen.

5.2 Leerstand mobilisieren

In Vorarlberg gibt es circa 2.000 leer stehende Wohnungen und Gebäude, die kurzfristig beziehbar wären. Das Land Vorarlberg will die Eigentümerinnen und Eigentümer motivieren, diese Wohnungen zur Vermietung anzubieten – als wichtigen Beitrag, um den Bedarf an Wohnraum zu decken. Dazu wird das Programm „Sicher vermieten“ fortgeführt und ausgebaut.

Leerstände: „Sicher vermieten“ ausbauen. Unser Ziel ist es, möglichst viele der in Vorarlberg leer stehenden Wohnungen dem Markt für Zwecke der Vermietung zuzuführen. Dazu soll das Programm „Sicher vermieten“ weiterentwickelt und ausgebaut werden. Als konkretes Ziel sollen jährlich 50 bis 100 Vermietungen erfolgen.

Mietrecht anpassen. Die Vorarlberger Landesregierung setzt sich beim Bund für eine Anpassung des Mietrechtes ein, die es den Bundesländern ermöglicht, im existentiell wichtigen Bereich des Wohnens länderspezifische Anpassungen vornehmen zu können.

5.3 Eigentum ermöglichen

Die Schaffung von Wohnungseigentum hat in Vorarlberg traditionell einen hohen Stellenwert. Deshalb fördert die Landesregierung im Rahmen der Wohnbauförderung auch in Zukunft die Schaffung von Eigentum oder den Erwerb von Wohnungen im Wege von Mietkauf. Damit unterstützt das Land Vorarlberg junge Menschen bei der Hausstandsgründung bestmöglich.

Neubauförderung. Dieses wichtige Instrument unterstützt die Schaffung von leistbarem Wohnraum und den Erwerb von Eigentum. Die Neubauförderung wird von der Landesregierung unter besonderer Berücksichtigung der Nachverdichtung weiter fortgeführt und angepasst.

Mietkauf verstärken. Die Investition und Bindung beim Wohnungskauf sind oft sehr hoch. Das Mietkauf-Modell verbindet Flexibilität mit der Möglichkeit von Eigentumbildung. Dieses Modell soll verstärkt angeboten werden, um den Anforderungen einer dynamischen Zeit mit höherer Mobilität gerecht zu werden.

5.4 Sanierung vorantreiben

Klimaschutz erfordert höchste energetische Gebäudestandards. Das gilt für den Neubau ebenso wie für die Sanierung älterer Gebäude. Um das gemeinsame Ziel der Energieautonomie für Vorarlberg bis zum Jahr 2050 zu erreichen, muss die Zahl der Sanierungen weiter steigen.

Davon profitieren auch die Bewohnerinnen und Bewohner, deren Betriebskosten deutlich sinken.

Sanierungsoffensive. Die Landesregierung bekennt sich zum langfristigen Ziel einer Sanierungsrate von drei Prozent. Die Sanierungsoffensive soll daher ausgebaut werden. Der Erhalt und die Sanierung von Wohnraum – insbesondere auch im gemeinnützigen Wohnbau – hilft nicht nur bei der Entlastung des Wohnungsmarktes, sondern ist auch ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Ziele der Energieautonomie sowie im Hinblick auf die Senkung der Betriebskosten für die Bewohnerinnen und Bewohner. In Zukunft sollen zudem durch Sanierungen erreichte CO₂-Einsparungen dargestellt werden.

6. Wir setzen auf Zusammenhalt

Das friedliche Zusammenleben und der innere Zusammenhalt unserer Gesellschaft beruhen auf gegenseitigem Respekt und Toleranz, der Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben, einem hohen Maß an Eigenverantwortung und gleichzeitig einer großen Solidarität in schwierigen Lebenssituationen. Diesen inneren Zusammenhalt zu bewahren und zu stärken, ist Herausforderung der nächsten Jahre: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gleichstellung von Frauen, die Förderung von Jugendlichen, die Integration von Migrantinnen und Migranten sind wichtige Ziele.

Kunst und Kultur ermöglichen Annäherung und Auseinandersetzung, stärken den Zusammenhalt, setzen neue Impulse und überschreiten bewusst auch Grenzen. Das große freiwillige und ehrenamtliche Engagement und neue Formen der Bürgerbeteiligung helfen, gesellschaftliche Differenzen abzubauen und gemeinsame Herausforderungen anzugehen.

6.1 Familie und Generationen

Familie ist überall dort, wo Menschen zusammenleben und besondere Verantwortung füreinander übernehmen. Eine moderne Familienpolitik diskriminiert nicht und ermöglicht echte Wahlfreiheit bei der Gestaltung des eigenen Lebensentwurfs. Sie bietet den Rahmen für eine gerechte Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit und fördert ein solidarisches Miteinander der Generationen in Vorarlberg.

Wertschätzung und Wahlfreiheit. Jede Familie soll selbstbestimmt entscheiden können, wie sie ihre Kinderbetreuung gestaltet, und erhält die entsprechende Wertschätzung. Das Ziel der Landesregierung ist es, ausreichend Perspektiven zu schaffen, die eine selbstbestimmte Entscheidung überhaupt erst ermöglichen. Die Aufgabe des Landes besteht darin, ein möglichst breites Angebot an Geldleistungen und Kinderbetreuung anzubieten, um diese Wahlfreiheit zu gewährleisten.

Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege. Es ist unser erklärtes Ziel, Familien in der gerechten Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zu unterstützen. Damit erhalten Kinder

die Chance, beide Elternteile zu erleben, Väter und Mütter können Familie und Beruf vereinbaren und sich existentiell absichern. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, die wir genauso wie in der Kinderbetreuung durch ein Bündel von Maßnahmen – beschrieben im Kapitel Gesundheit und Pflege – unterstützen und weiter ausbauen.

Familienfreundliche Gemeinden. Mit familieplus hat Vorarlberg ein innovatives und bundesweit einzigartiges Programm für kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinden, das in Zukunft gefestigt und weiter ausgebaut werden soll.

Familienorganisationen. Wir schätzen deren engagierte Arbeit für Familien und setzen die Fördermaßnahmen konsequent fort.

Ausgezeichneter familienfreundlicher Betrieb. Im Zwei-Jahres-Rhythmus soll die Auszeichnung fortgeführt werden.

Familienpass weiter ausbauen. Ziel der Landesregierung ist es, das Angebot und den Kreis der Bezieherinnen und Bezieher konsequent zu erweitern. Das Angebot soll weiter ausgebaut werden.

Miteinander der Generationen. Wir fördern Projekte und Initiativen, die das Miteinander der Generationen stärken und fördern wie beispielsweise Lesepatenschaften oder Leih-Großeltern. Ein besonderes Anliegen ist uns das Zusammenführen von Jung und Alt im Rahmen neuer und alternativer Wohn- und Betreuungsformen.

Aktiv im Alter. Dabei geht es darum, die Selbständigkeit möglichst lange zu erhalten und Ältere in der Mitte der Gesellschaft zu halten. Deshalb unterstützen wir die Arbeit der Seniorenvereinigungen und des Seniorenbeirats im Land auch in Zukunft engagiert.

Möglichst lange selbstbestimmt. Durch ein Bündel an gesundheitsfördernden sowie präventiven Maßnahmen soll es gelingen, dass ältere Menschen länger gesund bleiben und möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen können. Wir fördern gesellschaftliche Teilhabe und gehen gegen Diskriminierung vor. Dazu gehören barrierefreie öffentliche Räume, kostengünstige gesellschaftliche Teilhabe wie altersgerechte Wohnformen und eine gut ausgebaute Nahversorgung.

6.2 Frauen und Gleichstellung

Gleiche Chancen für Frauen und Männer in Gesellschaft, Beruf und Politik müssen selbstverständlich werden. Jede Vorarlbergerin soll entsprechend ihren Talenten und Fähigkeiten ihren Lebensentwurf verwirklichen können. Erst wenn Löhne und Gehälter, Pensionen, Familien- und ehrenamtliche Arbeit, Führungspositionen und politische Mandate gleichmäßig auf Frauen und Männer verteilt sind, haben wir unser Ziel erreicht.

Frauen- und Gleichstellungspolitik. Frauen- und Gleichstellungspolitik ist Querschnittsmaterie. Jede Abteilung, jeder Bereich ist angehalten, frauenrelevantes Potenzial stärker in den Fokus zu nehmen und Maßnahmen zu formulieren, die Gleichstellung

voranbringen. Insbesondere geht es um ein Maßnahmenbündel zur verstärkten, existenzsichernden Erwerbsarbeit von Frauen.

Regionaler Aktionsplan zur Gleichstellung. Der neue, mit einer Vielzahl von Systempartnern für die Jahre 2019 – 2023 erarbeitete regionale Aktionsplan zur Gleichstellung von Männern und Frauen wird in seinen vier Handlungsfeldern – Ausbildung, Erwerbseinkommen, politische Partizipation und Familienarbeit – konsequent umgesetzt.

Legistisches Programm. Neue Gesetze und Verordnungen werden gendergerecht sprachlich formuliert. Bei Erstellung des jährlichen legistischen Programmes wird abgeklärt, welche Gesetzesmaterien gendergerecht angepasst werden können.

Beruflicher Wiedereinstieg. Die Gründung einer Familie ist die maßgebliche Wegmarke, an dem die Einkommensschere zu wirken beginnt. Wir unterstützen Familien in dieser Phase durch vielfältige Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.

Rollenklischees aufbrechen. Die laufenden Anstrengungen, Mädchen und Buben zu motivieren, ihre beruflichen Möglichkeiten und Berufsbilder zu erweitern sowie auch familiäre Rollenbilder zu reflektieren und zu erweitern, werden fortgesetzt und intensiviert.

Regionale Frauenbeauftragte. Das Frauennetzwerk soll gestärkt werden. In diesem Zusammenhang wird die Etablierung regionaler Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragter angestrebt.

Frauenorganisationen. Das Mädchenzentrum Amazone und das Beratungs- und Informationszentrum femail sind neben den Frauenorganisationen der Sozialpartnerschaft und anderer Systempartner bzw. Organisationen, die wichtige Arbeit leisten. Das bisherige Verhältnis von Projekt- und Strukturförderung wird näher überprüft und angepasst.

Politische wie gesellschaftliche Partizipation. Frauen haben oft andere Lebensrealitäten als Männer und bringen deshalb andere Perspektiven in die politischen und fachlichen Gremien ein. Deshalb besetzen wir weiterhin Gremien des Landes mit Männern und Frauen ausgewogen.

Gewaltprävention und Opferschutzstellen. Die Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention und des Opferschutzes werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Weil Frauen vor allem auch im Netz besonders Hass und Hetze ausgeliefert sind, werden Maßnahmen entwickelt.

Soziale Sicherheit im Alter. Mit Kindererziehung und Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger erbringen Frauen wichtige gesellschaftspolitische Leistungen, aus denen ihnen später keine Nachteile erwachsen sollen. Eine bessere Anrechenbarkeit dieser Zeiten auf die Pension ist daher notwendig und wird als Forderung an den Bund nachdrücklich verfolgt.

Antidiskriminierung. Die Vorarlberger Landesregierung spricht sich gegen jede Form der Diskriminierung (von LGBTIQ) aufgrund der sexuellen Orientierung aus. Durch Information bezüglich Trans- und Intersexualität werden Vorurteile und Unsicherheiten in der Bevölkerung abgebaut.

6.3 Die Jugend in die Mitte nehmen

Jugendliche zu einem verantwortungsbewussten, selbstbestimmten Leben zu befähigen, ist Ziel der Vorarlberger Jugendpolitik. Alle Jugendlichen sollen dabei die gleichen Chancen haben, niemand wird zurückgelassen. Entscheidend ist dabei die Mitbestimmung: Sie gibt jungen Menschen eine wichtige Stimme in unserer Gesellschaft, sie sichert ihnen einen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft.

Chancengleichheit. Es ist unser Anspruch, jedem Jugendlichen in Vorarlberg die gleichen Chancen zu bieten. Neben den vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten im Land soll ein umfassendes Paket an Arbeitsprojekten, Unterstützungsmaßnahmen und verschiedensten Initiativen dafür sorgen, dass jede junge Vorarlbergerin und jeder junge Vorarlberger eine schulische oder berufliche Ausbildung machen kann.

Jugendbeschäftigung. Die Investitionen in die Jugendbeschäftigung werden auf hohem Niveau weitergeführt. Durch eine optimale Vernetzung aller betroffenen Institutionen und durch die Koordination der verschiedenen Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte soll jeder Jugendliche eine passende Ausbildung erhalten.

Beschäftigungsgarantie. Wir halten an der Beschäftigungsgarantie fest, wonach jeder Jugendliche, der länger als 3 Monate ohne Arbeit ist, innerhalb der nächsten 3 Monate eine Beschäftigung oder eine Ausbildungsmöglichkeit erhält.

Demokratie und Beteiligung. Demokratische Prozesse müssen erlernt werden. Dabei spielen kritisches Denken, Meinungsbildung, Informations- und Entscheidungskompetenzen, Beteiligung und positive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit eine wichtige Rolle. Um möglichst viele junge Menschen zu erreichen, müssen diese Fähigkeiten auf unterschiedlichsten Ebenen, vor allem in den Gemeinden, gestärkt werden.

Mitbestimmung. Online-Mitbestimmungsmöglichkeiten werden bei jugendrelevanten Entscheidungen geschaffen.

Zukunftsdialog. Für die Altersgruppe der 16 – 25-Jährigen findet regelmäßig ein Zukunftsdialog statt. Die erarbeiteten Anliegen und Vorschläge werden dem Landtag und der Landesregierung unterbreitet. Im Rahmen dieses Dialogs wird den jungen Menschen ein Vorschlagsrecht eingeräumt, wie sie unsere Region zum chancenreichsten Lebensraum machen würden.

Jugendarbeit. Wir bekennen uns zur offenen und verbandlichen Jugendarbeit, die junge Menschen auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden begleitet. Jugendzentren und Jugendtreffs sind wichtige Anlaufstellen für Jugendliche aus allen Bevölkerungsgruppen. Sie bieten einen niederschweligen Zugang zu Freizeitmöglichkeiten. Synergien zwischen Jugendhäusern und Schulen werden verstärkt genutzt.

Jugendwettbewerbe: Jugendwettbewerbe wie etwa der Jugendprojektwettbewerb sollen auch im länderübergreifenden Kontext (Liechtenstein und St. Gallen) weiterhin gefördert werden.

Neue Medien. Auch wenn sich Jugendliche mühelos in der digitalen Welt bewegen, brauchen sie Unterstützung beim richtigen Verhalten in den sozialen Netzwerken und beim kompetenten Umgang mit den Neuen Medien. Aufklärung über Gefahren im Netz, Hilfestellung bei Cybermobbing oder die Vermittlung von kritischem Denken soll ihnen die nötige Kompetenz für einen sicheren Aufenthalt in der virtuellen Welt verschaffen.

Forschung im Jugendbereich. Aktualisierung der Studie mit der PH Feldkirch, welche die „Lebenswelten-Wertehaltungen“ junger Menschen in Vorarlberg erhebt.

aha Jugendinformationszentrum. Das aha hat sich als Info-Drehscheibe für Jugendliche etabliert und bietet eine Reihe wertvoller Angebote. Ziel ist es, das Angebot weiter auszubauen und die aha-card als Zugang für Mobilität und Freizeit als digitale Jugendkarte (App) zu etablieren.

aha plus ausbauen. Das Anerkennungssystem „aha plus“ ermöglicht engagierten Jugendlichen für freiwillige Tätigkeiten Punkte zu sammeln. Dieses Projekt soll evaluiert, ausgebaut und um einen „Kompetenznachweis im ehrenamtlichen Bereich“ erweitert werden.

Gewaltprävention und Mobbing. Die Gewaltpräventionsprojekte an Schulen und in Jugendhäusern werden konsequent fortgesetzt. Dabei bietet die Mobbing-Präventionsstelle eine wichtige Hilfestellung.

Care-Leaver. Jungen Erwachsenen, die bis 18 im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in einer stationären Einrichtung betreut und begleitet wurden und diese aufgrund ihres Alters verlassen, werden Möglichkeiten der Begleitung und des weiteren Andockens an Bezugspersonen eingeräumt, entsprechende Angebote werden verbessert.

Mobilität für Jugendliche. Für unter 26-Jährige werden die Ticketpreise weiter attraktiviert und zusätzliche Öffi-Verbindungen gerade auch in ländlichen Regionen und zu Nachtzeiten geschaffen.

6.4 Integration, Zusammenleben und Asyl

Gegenseitiger Respekt, Toleranz und Offenheit sind die Basis für ein gutes Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen. Vorurteile und Diskriminierungen müssen abgebaut, Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen, gestärkt werden. Voraussetzung für gelingende Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache, Beschäftigung und das Akzeptieren der österreichischen Rechtsordnung. Dazu gehören die strikte Trennung von Religion und Staat, die Ablehnung jeglicher Gewalt und die Gleichstellung der Geschlechter.

6.4.1 Integration

Umsetzung des Integrationsleitbildes und Strategiepapiers. Das Leitbild und das daraus abgeleitete Strategiepapier dienen als Grundlage der Integrationsarbeit und werden in Schwerpunktprojekten umgesetzt.

okay.zusammen leben. Die Projektstelle „okay.zusammen leben“ übernimmt im Land Vorarlberg eine wichtige Brückenfunktion für die Integrationsarbeit. Die Projektstelle ist ein wichtiges Kompetenzzentrum und etablierter Wissensort zum Thema Integration und Zusammenleben in Vielfalt in Vorarlberg. Diese gilt es weiterhin aktiv zu unterstützen und das aufgebaute Wissen bestmöglich zu nutzen.

Integration in Vorarlberg. Nach dem Prinzip des Forderns und Förderns ist auf Basis eines breiten Netzwerkes aus Land, Gemeinden, Migrantenorganisationen, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern die Integrationsarbeit im Land weiterzuentwickeln.

Zusammenleben. Im Rahmen des Integrationsleitbildes werden aktuelle Fragen des Zusammenlebens in Vielfalt, die sich in der Region auch aufgrund globaler Entwicklungen stellen, im Zusammenwirken mit den Systempartnern wie z. B. Gemeinden, Schulen oder Migrantenorganisationen aufgearbeitet. Weiters wurden ein Handlungskonzept „Tschetschenen in Vorarlberg“ sowie eine Studie „Beitrag der Moscheevereine und Koranschulen in Vorarlberg für den Integrationsprozess“ erarbeitet und ein Integrations-Monitoringsystem zur Integrationslage entwickelt. Die Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen ist gemeinsam mit den Systempartnern fortzuführen.

Abbau von Diskriminierung: Diskriminierung bei Ausbildungs-, Job- und Wohnungssuche ist durch geeignete Maßnahmen entgegenzutreten.

Einbindung der Bevölkerung. Ziel ist es, möglichst intensive und weitreichende Integrationsmaßnahmen durchzuführen und die Bevölkerung umfassend zu informieren. Dabei kann auf der großen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung aufgebaut werden, um die zahlreich vorhandenen ehrenamtlichen Hilfsangebote bestmöglich zu koordinieren.

Nostrifikation von ausländischen Bildungsabschlüssen. Die Landesregierung wird sich weiterhin bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass Bildungsabschlüsse aus dem Ausland rasch anerkannt werden (Anpassung des Nostrifizierungsverfahrens).

Sprachförderung. Sprache ist die Grundvoraussetzung für eine funktionierende Integration. Durch die Einrichtung einer Vielzahl lokaler Sprachfördernetzwerke in den Gemeinden sollen unter Einbindung zahlreicher Akteure sowohl die frühe Sprachförderung als auch die institutionsübergreifende Vernetzung im Bereich der Erwachsenen weitergeführt werden.

6.4.2 Asyl

Asyl und Zuwanderung. Die Vorarlberger Landesregierung trennt klar zwischen Asyl und Zuwanderung. Ein effektiver europäischer Außengrenzschutz und eine geordnete Zuwanderung auf Basis klarer rechtlicher Grundlagen ist für uns der Ausgangspunkt jeglicher Migrationspolitik. Jenen Menschen, die basierend auf den geltenden Flüchtlingskonventionen unserer Hilfe bedürfen, helfen wir. Formen der illegalen Migration und des Schlepperwesens müssen hingegen entschlossen bekämpft werden. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Flüchtlingssituation 2014/15 wird die weitere Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Bund laufend beobachtet und neu beurteilt.

Europäische Asylstrategie. Die vom Vorarlberger Landtag einstimmig beschlossene Entschließung tritt für eine gesamteuropäische Asylstrategie ein. Diese beinhaltet folgende Punkte:

- Unterstützung jener Organisationen (etwa UNHCR), die derzeit in den Nachbarländern Syriens (Libanon, Jordanien, Türkei) die überwiegende Zahl der Kriegsflüchtlinge betreuen
- Erarbeitung eines Masterplans zur Stabilisierung der Kriegs- und Krisengebiete sowie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen vor Ort (etwa auch durch die Erhöhung der EZA-Mittel)
- Schaffung eines einheitlichen europäischen Asylrechts
- geordneter Zugang zum Asylverfahren (etwa durch Aufnahmezentren an der EU-Außengrenze oder in konsularischen Vertretungen)
- gerechte, faire und geordnete Verteilung der Kriegsflüchtlinge auf die ganze EU
- Kontrolle und Sicherung der EU-Außengrenzen und Bekämpfung des „Schlepperwesens“; dazu müssen alle EU-Mitglieder einen wirkungsvollen Beitrag leisten, um die hauptbetroffenen Staaten zu entlasten.

Unterbringung von Asylwerbenden. Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Einhaltung der 15a-Vereinbarung mit dem Bund zur Unterbringung von Asylwerbenden in den Gemeinden. Die bewährte Zusammenarbeit mit der Caritas, dem Gemeindeverband und den Gemeinden bei der Quartiersuche und der Betreuung der Asylwerbenden wird ausdrücklich begrüßt und fortgesetzt. Das Land Vorarlberg setzt auf die flächige Verteilung von Flüchtlingen, Großquartiere sollen bestmöglich vermieden werden. Gleichzeitig sollen möglichst gute Integrationsmöglichkeiten angeboten und Integration eingefordert werden. Dabei sollen besonders Sprach-, Bildungs- und Integrationsprogramme (inklusive der Vermittlung von Grundwerten) für Flüchtlinge geschaffen und eingefordert werden.

Rasche Asylverfahren. Entscheidend für alle Beteiligten ist eine rasche Abwicklung der Asylverfahren mit gleichzeitig hoher Qualität der erstinstanzlichen Entscheidungen.

Humanitäres Bleiberecht. Wir treten dafür ein, dass die Bundesländer im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung ein Mitspracherecht bei der Entscheidung über ein humanitäres Bleiberecht haben.

Lehre für Asylwerbende. Der Bund hat gemäß Nationalratsentschließung sicherzustellen, dass Asylwerbende, die derzeit eine Lehrausbildung absolvieren, diese auch in angemessener Zeit abschließen dürfen.

Integrationsvereinbarung. Die in unserer Verfassung festgeschriebenen Werte und Gesellschaftsnormen sind einzuhalten. Wer sich nicht daran hält, muss mit Kürzungen in der Mindestsicherung rechnen.

Arbeitsmarktprogramme: Mit Hilfe der verschiedenen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme, die konsequent fortgesetzt werden, sollen Asylberechtigte möglichst rasch in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Integrationsbegleitung. Durch die Einrichtung von Sprachfördernetzwerken und Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren konnte die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen und der Bevölkerung intensiviert werden. Diese Zusammenarbeit wird fortgesetzt.

6.5. Kunst und Kultur

Die Freiheit von Kunst und Kultur ist der Wegweiser unserer Kulturpolitik. Wir verfolgen das Ziel einer aktivierenden Kulturpolitik, die den Künstlerinnen und Künstlern aus allen Sparten ebenso wie allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe am Kulturleben ermöglicht. Die Förderung von Kunst und Kultur sehen wir als langfristige Investition in die Gemeinschaft, denn kulturelles Leben und künstlerisches Schaffen sind wichtig für die Lebensqualität unserer Gesellschaft.

Zugänge schaffen, Teilhabe verstärken, Inklusion. Es ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung, einem größeren Anteil der Bevölkerung öffentlich finanzierte oder mitfinanzierte Kulturangebote näher zu bringen. Dazu bedarf es verstärkter Impulse in der Kulturvermittlung und einer intensiven Zusammenarbeit von Kultur- und Bildungseinrichtungen. Ein weiteres Werkzeug besteht in verstärkter Kulturforschung in Bezug auf das „Nicht-Publikum“. Es ist unter anderem zu untersuchen, welche Anteile der Bevölkerung auf die Teilnahme an öffentlich geförderten Kulturangeboten verzichten und warum sie das tun. Programme zur Inklusion („Hunger auf Kunst und Kultur“, Barrierefreiheit) werden erweitert.

Vielfalt absichern. Gute Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu schaffen, bedeutet auch, die seit Jahrzehnten unverändert prekären Einkommensverhältnisse der Kunst- und Kulturschaffenden in Vorarlberg zu verbessern.

Förderung innovativer interkultureller Kooperationen: Zusammenleben in Vielfalt. Die Lebendigkeit einer Gesellschaft ist unmittelbar mit der kulturellen Vielfalt derselben verbunden. Das Land setzt sich zum Ziel, im Rahmen von Projektförderung das Miteinander und die aktive Mitwirkung am soziokulturellen Leben Vorarlbergs zu unterstützen.

Kooperationsfeld Kultur und Tourismus ausbauen. Eine engere Zusammenarbeit der Kulturabteilung mit der Vorarlberg Tourismus GmbH wird in mehrerlei Hinsicht angestrebt. Für die Regierungsperiode fokussiert diese Projektpartnerschaft verstärkt folgende Themen:

- Erstellung eines Updates der **Kulturtourismusstrategie**
- Gemeinsame Erstellung eines **Tourismus-Magazins** mit Kulturschwerpunkt
- Umsetzung des Folgeprojekts **Heimatwerk Neu**
- Fortsetzung der umfangreichen und etablierten Formate der „Plattform Kultur und Tourismus“ mit dem Ziel, neue Teilnehmende zu gewinnen.
- Erstellung kulturell relevanter digitaler Contents (P.O.I. und mehrsprachige Routen)
- Entwicklung und Nutzung gemeinsamer Kommunikations- und Marketinginstrumente

- Gemeinsame Abstimmung der digitalen Kulturplattformen zur Museumsdokumentation und Erinnerungs-Landschaft.
- Weiterentwicklung des Eventkalenders mit dem Ziel, die Fülle und die Vielfalt des Kulturangebots in ganz Vorarlberg sichtbar zu machen.

Fortsetzung des Vorarlberger Kulturpreises mit den Partnern aus Wirtschaft und Medien. Mit diesem Preis wird ein starker Impuls für die Vorarlberger Kunst- und Kulturszene gesetzt.

Schulprojekt „FREIE FAHRT“ fortsetzen. Durch das kostenlose Kulturticket für Vorarlbergs Schulklassen wird das Entdecken und Erforschen der vielfältigen Kulturlandschaft Vorarlbergs leicht gemacht.

Vorarlberger Kulturhäuser. Die Schwerpunktsetzungen für die nächsten Jahre betreffen vor allem das Programm und die Infrastruktur des Vorarlberger Landestheaters sowie die Aufwendungen für die Depots von „vorarlberg museum“ und Kunsthaus. Die gelungene Neuausrichtung des „vorarlberg museum“ wird strategisch ergänzt im Sinne der Digitalisierung und eines qualifizierten Umgangs mit Nach- und Vorläsen. Für das Vorarlberger Landestheater wird unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlungsarbeit ein Strategieplan erarbeitet. Die Spielstätte am Kornmarkt wird infrastrukturell erhalten und technisch adaptiert. Hauptaugenmerk im Kunsthaus Bregenz liegt auf der Prüfung und Konzeption des „Ausstellungs- und Studienzentrums Peter Zumthor“.

Erinnerungskultur. Fortgesetzt werden soll die Auseinandersetzung mit den Geschichtsbildern und dem Geschichtsbewusstsein, die Vorarlbergs kulturelles Gedächtnis ausmachen (z. B. Stadtlabor Bludenz). Ziel ist, die vorliegende Bestandsaufnahme als Datenbank regelmäßig zu aktualisieren und sie langfristig als Recherche-Tool zur Verfügung zu stellen.

Gedenkkultur. Auf Basis der bisherigen Schritte einer zeitgemäßen Diskussion zur Gedenk- und Erinnerungskultur (Mahn- und Denkmäler) wird der eingeschlagene Weg fortgesetzt. Im Rahmen dieser Aktivitäten wird eine Kooperation des Landesarchivs Vorarlberg mit der Universität Innsbruck und dem Südtiroler Landesarchiv angestrebt, die ein Projekt zu Vorarlberger, Tiroler und Südtiroler Verfolgten der Wehrmachtsjustiz zum Inhalt hat.

Kunstankäufe fortführen. Der Ankauf von Werken bereichert nicht nur die Sammlung des Landes, sondern unterstützt auch die Kunstschaffenden und trägt so zu einer vielfältigen Kunstlandschaft bei.

Prozessbegleitung und Strategieprozesse. Besonderes Augenmerk der Landesregierung gilt aktuell den Kulturstrategieprozessen der Stadt und des Bezirks Bludenz, des Walgaus und ebenso den weiteren Entwicklungsschritten einer kulturellen Nutzung des Palais Liechtenstein in Feldkirch („Haus des Humanismus“) und der Villa Rosental in Hohenems („Literaturhaus“).

Kulturentwicklung in allen Landesteilen. Das Land Vorarlberg unterstützt die Ansätze kulturbezogener Regionalentwicklungen. Dies umfasst zum Beispiel die Förderung peripher gelegener Museen (z. B. Frauenmuseum Hittisau) sowie die laufenden Kulturstrategieprozesse der Stadt und der Region Bludenz.

Frauenmuseum. Die Leistungen eines peripher gelegenen, doch international präsenten Museums werden anerkannt und besser finanziert.

Industriemuseum. Vorarlberg hat eine lange Industriegeschichte. Der Gedanke eines Industriemuseums mit Schwerpunkten auf der Textil- und/oder Elektrizitätswirtschaft wird weiterverfolgt, um der Bedeutung der Industrie in der Geschichte Vorarlbergs Ausdruck zu verleihen.

Kulturelle Vielfalt und Musikschulen. Die regionalen Kulturträger, die traditionellen Kulturverbände (wie etwa der Blasmusikverband, Chorverband, Trachtenverband und Amateurtheater-Verband) sowie die verschiedenen Vereine, Projekte und Initiativen sind wichtige Partner, wenn es darum geht, Kulturangebote im ganzen Land zur Verfügung zu stellen. Diese verdienen bestmögliche Unterstützung und Förderung, damit sichergestellt ist, dass Kunst und Kultur auch in Zukunft überall im Land spürbar und erlebbar sind. Die Musikschulen in Trägerschaft der Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Teil der Vorarlberger Kulturlandschaft und garantieren eine musikalische Ausbildung auf hohem Niveau. Die Harmonisierung der Tarifstruktur wird neuerlich geprüft.

Budgetrelation. Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich in gleichem Maße zu den landeseigenen, landesnahen und freien Kultureinrichtungen. Es besteht das Bewusstsein, dass das Wachstum des einen Segments stets in Relation zum anderen Segment gesehen werden muss.

Jugend und Erneuerung fördern. Im Sinne der Erneuerung ist es wichtig, das qualitätsvolle Kultur- und Kunstschaffen junger Menschen zu fördern, Experimentierfelder zu erschließen und Entwicklungen zu begleiten. Angeregt werden zeitlich begrenzte, unbürokratische Startförderungen oder Stipendien. In Zusammenarbeit mit dem Kulturbeirat wird die Ausschreibung von „Calls“ zu bestimmten Themenbereichen geprüft.

Digitalisierung. Die Vorarlberger Museen haben in den vergangenen zehn Jahren rund 100.000 Objekte digital erfasst. Auch zukünftig unterstützt das Land Vorarlberg die interessierten Institutionen intensiv bei dieser Digitalisierung.

Kulturaustausch Vorarlberg – Südtirol fortführen. Die 2018 beschlossene Kulturpartnerschaft zwischen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und dem Land Vorarlberg soll fortgeführt werden.

Weiterführung und Erweiterung attraktiver Konzepte. Erfolgreiche Konzepte wie „double check“, „Reiseziel Museum“ oder „Tag des Denkmals“ werden fortgesetzt und um einen Schwerpunkt Seniorinnen und Senioren ergänzt. Erinnerungstheater, Geschichtsprojekte und vielfältige Formen der Gedenkkultur können als Impulse dienen.

Kooperation von Kultur- und Bildungseinrichtungen. Das Land unterstützt weiterhin die Kooperation von Kultureinrichtungen mit Bildungseinrichtungen und baut den Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche weiter aus.

Kulturelles Erbe. Die Einrichtung von Arbeitsprogrammen im Feld des Kulturellen Erbes (Cultural Heritage) in Kooperation mit bestehenden Kultureinrichtungen (VAI, Werkraum etc.) wird geprüft.

Stipendien. Die Gewährung von Stipendien ist ein wichtiger kulturpolitischer Schwerpunkt für Vorarlberger Kulturschaffende. Damit wollen wir sowohl eine Internationalisierung der Vorarlberger Kunst als auch eine erfolgreiche Vernetzung mit dem Ausland erreichen. Dazu gehören auch Einladungen von Kunst- und Kulturschaffenden.

Symphonieorchester Vorarlberg. Das Land Vorarlberg bekennt sich zum Landesorchester, das sich in den vergangenen Jahren über die Landesgrenzen hinaus einen hervorragenden Namen gemacht hat. Die Landesregierung unterstützt auch zukünftig die kontinuierliche künstlerische Weiterentwicklung des Orchesters.

6.6. Demokratie, Bürgerbeteiligung und Ehrenamt

Vorarlberg bekennt sich zur demokratischen Mitbestimmung seiner Bürgerinnen und Bürger. Gewählte Vertreterinnen und Vertreter wirken ebenso wie die Zivilgesellschaft aktiv an der Gestaltung unserer Gesellschaft mit. Vorarlberg fördert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ebenso wie von engagierten Erwachsenen und bezieht ihre Anliegen in alle Entscheidungen mit ein.

Etwa die Hälfte aller Vorarlbergerinnen und Vorarlberger sind freiwillig engagiert – das ist eine große Stärke unseres Landes. Freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten stärken den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir profitieren davon, dass sich viele Menschen zum Wohle anderer engagieren und mehr tun, als sie müssten. Das Land Vorarlberg unterstützt dieses Engagement im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Bürgerräte. Mit den Bürgerräten hat das Land Vorarlberg ein wichtiges Instrument geschaffen, um Bürgerinnen und Bürger aktiv einzubinden. Die Landesregierung bekennt sich zur Weiterführung der Bürgerräte. Die Ergebnisse der Bürgerräte werden von der Landesregierung in ihre Arbeit miteinbezogen.

Beteiligungskultur und Bürgerbeteiligung stärken. Das Büro für Zukunftsfragen soll sich auch in Zukunft als zentrale Koordinations- und Anlaufstelle für neue Formen der Beteiligungskultur und als Kompetenzstelle für Bürgerbeteiligung im Land weiterentwickeln. Neben den Bürgerräten sollen dabei weiterhin u. a. Art of hosting, Projektschmiede, die lange Nacht der Partizipation und die digitale Plattform Vorarlberg Schwerpunkte der Arbeit sein.

Kinder- und Jugendbeteiligung. Zur Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligungsmaßnahmen soll das Vorarlberger Modell zur Jugendbeteiligung in Gemeinden und Regionen weiterentwickelt und verbreitert werden.

LandStadt 2035. Vorarlberg als Region ist geprägt von sehr urbanen, aber auch von ländlichen Räumen. Die daraus resultierenden Chancen und Entwicklungspotentiale wollen wir mit Hilfe geeigneter Strategien nützen.

SchülerInnenparlament fortführen. Wir bekennen uns zur umfassenden politischen Beteiligung von Jugendlichen. Deshalb unterstützen wir die Fortführung der von der Landeschülervertretung organisierten SchülerInnenparlamente im Vorarlberger Landtag.

Ehrenamt und Freiwilligenarbeit. Wertschätzung, Dankbarkeit und die Schaffung guter Rahmenbedingungen sind Grundsätze der Landesregierung, wenn es um die Absicherung, die Förderung und den Ausbau des Ehrenamtes sowie der Freiwilligkeit in Vorarlberg geht. Dies gilt insbesondere für die Blaulichtorganisationen, Vereine, Verbände und informelle Freiwilligenarbeit. Damit werden Werte geschaffen, ohne die unser Land ärmer wäre und die im Wohlstandsindex Niederschlag finden sollen.

Neue Ehrenamtsstudie erarbeiten. Erarbeitung und Veröffentlichung einer Studie zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialkapital“.

Beratung Ehrenamtlicher verstärken. Ehrenamtliche Organisationen brauchen Sicherheit. Daher möchten wir die Beratung verstärken und über rechtliche Aspekte zum Beispiel im Hinblick auf Sozialversicherung, Veranstaltungsrecht, Finanzgebarung, Arbeits- oder Versicherungsrecht informieren.

Freiwilligenversicherung. Das Land ist sich der besonderen Bedeutung der Freiwilligenarbeit bewusst und setzt sich dafür ein, dass der Zugang zu Haftpflicht- und Unfallversicherung erleichtert wird.

Ehrenamtliches Engagement der Jugend stärken. Für unsere Gesellschaft ist es besonders wichtig, auch die junge Generation vom Ehrenamt zu überzeugen. Die Weiterentwicklung des Anerkennungssystems „aha plus“ soll noch mehr Jugendliche zu einem ehrenamtlichen Engagement motivieren und der Freiwilligenarbeit einen höheren Stellenwert verschaffen.

Vorarlberg Akademie. Weiterführung von Aus- und Weiterbildungen für ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Vorarlberg Akademie.

Vereinshandbuch. Um freiwillig Engagierte in der tagtäglichen Vereinsarbeit zu unterstützen und Anregungen für die Weiterentwicklung des eigenen Vereins zu geben, soll das Vereinshandbuch überarbeitet und weiterentwickelt werden.

7. Sicheres Vorarlberg

Vorarlberg gehört zu den sichersten Regionen weltweit. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitsorganisationen des Landes ist hoch. Das hohe Niveau wird durch die gute Zusammenarbeit aller Hilfs-, Rettungs- und Einsatzorganisationen gewährleistet. Dafür braucht es gut ausgebildetes Personal in ausreichender Zahl, eine intakte Infrastruktur und eine moderne Ausstattung.

Ziel der Sicherheitspolitik muss es sein, dass vor allem Gewalt gar nicht erst entsteht. Neben der Bekämpfung von Kriminalität ist deshalb eine umfassende Prävention wichtig. Die Gewährleistung von Sicherheit in all ihren Ausprägungen ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. Die rasche Verfügbarkeit regionaler Einsatzkräfte im Bedarfsfall – bei

Katastrophenereignissen ebenso wie in der Kriminalitätsbekämpfung – erhöht nicht nur die objektive Sicherheit, sondern auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

7.1 Regionale Sicherheitsstrukturen ausbauen

Aufgrund der besonderen geographischen Verhältnisse Vorarlbergs ist es wichtig, die regionalen Sicherheitsstrukturen nicht nur intakt zu halten, sondern weiter auszubauen. Die rasche Verfügbarkeit von ausreichend vielen Einsatzkräften ist im Ernstfall entscheidend. Die Leistungen für die professionell und ehrenamtlich Tätigen in den Hilfs-, Rettungs- und Einsatzorganisationen sollen weiter gestärkt werden.

- Konsequente Umsetzung und **Weiterentwicklung der Sicherheitspartnerschaft 2020+** zwischen dem Land Vorarlberg und dem Bund für die Zeit nach 2020 zur Vertiefung der Zusammenarbeit und für ein hohes Maß an Sicherheit im Land
- Durchführung von jährlich drei Polizeigrundkursen mit 70 - 80 Polizeischülerinnen und Polizeischülern am Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive in Gisingen
- Aufstockung der dzt. Exekutivplanstellen von 910 auf 1.050 Planstellen sowie Schaffung eigener Planstellen für Polizeischülerinnen und Polizeischüler
- Vereinfachung des Zugangs und Straffung der Aufnahmeprüfungen für die Polizei
- Forcierung der Ansprache von Frauen und Mitbürgerinnen migrantischer Herkunft
- Keine Schließung bzw. Zusammenlegung von Polizeiinspektionen in den Gemeinden und Regionen
- jährlich zumindest 15 Ausbildungsplätze für dienstführende Polizeibeamte
- Erhaltung des EKO Cobra-West, Außenstelle Gisingen, und des Polizei-Hubschraubers in Vorarlberg
- Schaffung eines „Sicherheitszentrums Gisingen“ durch Erhalt der Grundflächen und Weiterentwicklung der Infrastruktur
- Schaffung von modernen Polizeiinspektionen durch notwendige Verbesserungen (z. B. behindertengerechte Adaptierung) sowie zeitgemäße Ausstattung und Ausrüstung der Polizisten

Gemeindesicherheitswachen. Auch sie sind ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsstruktur Vorarlbergs und sind vor allem in Sinne der Bürgernähe zu erhalten.

Erhalt des Militärkommandos. Die Vorarlberger Landesregierung setzt sich für ein voll einsatzfähiges Militärkommando Vorarlberg ein.

- Die für die Ausbildung der Rekruten für die Landesverteidigung und den Katastrophenschutz erforderliche Ausrüstung mit Gerätschaften und Fahrzeugen ist in

ausreichendem Maß bereitzustellen, ebenso ein Bundesheer-Hubschrauber in Katastrophensituationen

- Klare Zuständigkeit, Stärke und Ausstattung des Militärkommandos für die regionale Truppen- und Einsatzführung u. a. bei Krisen- bzw. Assistenzeinsätzen mit Aufbau einer präsenten Pionierkompanie
- Ein professionelles Hochgebirgs-Jägerbataillon 23 (mit drei präsenten Kompanien und einer Milizkompanie in der Walgau-Kaserne Bludesch sowie einer Jägerkompanie in Landeck) mit moderner Mobilität (wie geschützten Mehrzweckfahrzeugen) und zeitgemäßer persönlicher Schutzausrüstung
- Möglichkeit, dass der Großteil der Grundwehrdiener den Präsenzdienst im eigenen Land ableisten kann
- Die Walgaukaserne soll zu einer „Sicherheitsinsel“ ausgebaut werden, um auch im Katastrophenfall einsatzfähig zu bleiben.
- Erhaltung der Militärmusik in spielfähiger Stärke

Unterstützung von freiwilligen Organisationen und Vereinen im Sicherheitsbereich. Die Sicherheitsarchitektur in Vorarlberg basiert zu einem wesentlichen Teil auf der Freiwilligenarbeit. Diese verdient weiterhin eine hohe Anerkennung und Wertschätzung sowie beste Rahmenbedingungen.

Freiwillige Feuerwehren. Vorarlberg verfügt mit 120 freiwilligen Orts- und 23 Betriebsfeuerwehren über ein dicht geknüpftes Netz an Feuerwehren, das fast ausschließlich von Freiwilligen getragen wird. Der Feuerwehrfonds des Landes soll dazu beitragen, das hohe Ausbildungsniveau und die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur beizubehalten.

Rettungsfonds. Aus dem Rettungsfonds werden das Rote Kreuz, der Arbeiter Samariter Bund, die Bergrettung sowie die Wasserrettung finanziell unterstützt. Ausgestattet wird der Rettungsfonds von Land und Gemeinden. Die Unterstützung und Festigung zeitgemäßer Infrastrukturen, einer angemessenen und solide ausgebildeten Anzahl an Rettungskräften sowie die Gewährleistung einer modernen Ausrüstung werden zukunftsfähig vorangetrieben.

Fortführung der Regionalen Sicherheitsstammtische. Durch die Weiterführung des regelmäßigen Kontaktes und Erfahrungsaustausches mit den regionalen Sicherheitsverantwortlichen und Einsatzkräften kann auf aktuelle Entwicklungen durch angemessene Maßnahmen gezielt reagiert werden.

Weiterentwicklung der Sicherheitskonzepte für Behörden und Spitäler. Dem Schutz der Bediensteten vor gewaltvollen Übergriffen durch Kundinnen und Kunden, Patientinnen und Patienten muss weiter entgegengetreten werden.

Bekämpfung des illegalen Glücksspiels. Die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels wird konsequent fortgeführt. Die dafür eingerichtete Sonderkommission „SOKO illegales Glückspiel Vorarlberg“ ist weiterzuführen.

Prävention, vor allem im Bereich Gewalt, sexueller Gewalt, Eigentum sowie Cyber-Kriminalität. Angesichts der steigenden Herausforderungen bedarf dieser Bereich stärker als

je zuvor eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes. Die Verantwortung der Zivilgesellschaft mit Unterstützung der Polizei im Rahmen der Initiative „GEMEINSAM.Sicher“ steht dabei im Mittelpunkt, wobei die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung sowie in den Schutz vor Gefahren zu integrieren sind. Vor allem dem Opferschutz ist weiterhin ein großes Augenmerk zu schenken.

Maßnahmen gegen Hass im Netz. Die Vorarlberger Landesregierung tritt Hass im Netz entschieden entgegen und trifft Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Es wird geprüft, in welcher Form Betroffenen eine geeignete Hilfestellung angeboten werden kann.

Extremismusprävention und Demokratiekultur. Die erfolgreiche, ressortübergreifende Arbeit der Koordinationsgruppe und Plattform „Extremismusprävention und Demokratiekultur“ wird fortgesetzt. Gleichzeitig werden regelmäßig Einschätzungen zu Entwicklungen im Bereich des Extremismus vorgenommen. Wir fordern vom Bund, dass der Verfassungsschutz dazu personell hinreichend ausgestattet sein muss und der vollständige Extremismusbericht des Bundes wieder eingeführt wird.

Kein Asyl nach Gewalt. Gegenüber Asylwerbenden bzw. Asylberechtigten, die wegen Vergehen gegen Leib und Leben verurteilt wurden, sind von den dafür zuständigen Behörden rasche Verfahren zum Ausschluss bzw. zur Aberkennung des Asylstatus einzuleiten.

7.2 Hochwasserschutz

Ein intakter Hochwasserschutz ist wesentlich für die Entwicklung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen. In den meisten Gebieten Vorarlbergs ist schon ein hohes Maß an Sicherheit erreicht. Trotzdem arbeitet das Land Vorarlberg laufend an weiteren Verbesserungen. Höchste Priorität genießt dabei das wichtigste Hochwasserschutzprojekt für Vorarlberg: das grenzüberschreitende Projekt RHESI – Rhein-Erholung-Sicherheit.

Jahrhundertprojekt RHESI. Der Rhein prägt das Bild Vorarlbergs maßgeblich mit. In die Sicherheit bei Hochwasserereignissen wurde über Jahrhunderte viel investiert. Erst dadurch konnte sich der Ballungsraum Rheintal so dynamisch entwickeln. RHESI ist ein Jahrhundertprojekt, mit dem nicht nur die Hochwassersicherheit verbessert, sondern auch ein grenzüberschreitender Erholungsraum von hoher ökologischer Qualität geschaffen wird. Die Landesregierung wird dieses Projekt entschlossen vorantreiben und hat das Ziel, so rasch wie möglich in die notwendigen Umwelt- und Behördenverfahren eintreten zu können.

Fortsetzung des Aktionsprogramms Hochwasserschutz. Das Land Vorarlberg bekennt sich weiterhin zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden bei Hochwasserschutzprojekten in allen Landesteilen. Speziell für kleinere Gemeinden stellen die Landesbeiträge eine wichtige finanzielle Entlastung dar. Gleichzeitig verlangen wir vom Bund die Erhaltung des Katastrophenfonds sowie eine mittel- und langfristige Sicherstellung der dazu notwendigen Finanzierung. Letzteres gilt auch für den gesamten Bereich der Siedlungswasserwirtschaft.

„mehr Raum für die Gewässer“. In allen Teilen Vorarlbergs arbeiten Land und Gemeinden bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten eng zusammen. Neben dem Aspekt der Sicherheit soll auch die Ökologie der Gewässer bestmöglich berücksichtigt werden.

Forcierung des privaten und betrieblichen Objektschutzes. Die Klimaveränderung lässt vor allem eine Häufung von lokalen Starkniederschlägen im Sommerhalbjahr erwarten. Diese großen Regenmengen überlasten vor allem die Siedlungsentwässerung und auch kleine Fließgewässer in Ortsgebieten. Deshalb ist gerade der private und betriebliche Objektschutz ein sehr wichtiges Thema der Hochwasservorsorge.

7.3 Katastrophenschutz sicherstellen

Im Krisen- und Katastrophenfall kommt es auf das professionelle Zusammenspiel aller Akteure an, um die Einsatz- und Rettungskette schnell und effizient in Gang zu setzen und die notwendigen Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Wir setzen dabei auf unser bewährtes System vor Ort, auf unsere leistungs- und funktionsfähigen Rettungs- und Einsatzorganisationen in den Regionen sowie auf eine professionelle Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Landes und des Bundes.

Regionale Sicherheits-Tankstellen. Der anerkannt hohe Standard im Bereich der Feuerwehren sowie der Hilfs-, Rettungs- und Einsatzorganisationen sowie die besonderen Fähigkeiten der professionell und ehrenamtlich Tätigen sollen kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut werden, sodass uns diese Organisationen als funktionsfähige regionale Sicherheits-Tankstellen weiterhin zur Verfügung stehen.

Digitalfunk. Der Aufbau des „Digitalfunks BOS Austria“ für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben soll konsequent fortgesetzt werden.

Regelmäßige Weiterbildung und Übung. Neben der laufenden Aktualisierung der Weiterbildungsprogramme für Sicherheitskräfte sollen auch regelmäßig durchgeführte Übungen die Abläufe und die organisationsübergreifende Zusammenarbeit verbessern.

Bundesheer einsatzfähig halten. Die Vorarlberger Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das Militärkommando Vorarlberg einsatzfähig erhalten bleibt. Die für die Ausbildung der Rekruten und für den Katastrophenschutz erforderliche Ausrüstung mit Gerätschaften und Fahrzeugen ist zeitgemäß und in ausreichendem Maß bereitzustellen, ebenso ein Heeres-Hubschrauber in Katastrophensituationen.

8. Eigenständiges Land im Herzen Europas

Vorarlberg ist ein offenes Land, ein starker, selbstbewusster Teil Österreichs, eingebettet im Herzen Europas. Unser Land profitiert sehr von den offenen Grenzen zu unseren Nachbarn, von den guten wirtschaftlichen Beziehungen zu Handelspartnern und vom Austausch mit anderen Kulturen. Vorarlberg hat von der österreichischen EU-Mitgliedschaft sehr profitiert, bekennt

sich zur Zusammenarbeit in der Union und beteiligt sich aktiv an ihrer Weiterentwicklung. Mit unseren Nachbarn am Bodensee und im Alpenraum kooperieren wir auf vielen Ebenen.

Seit jeher setzt sich Vorarlberg für föderale Strukturen und das Prinzip der Subsidiarität ein. Wir sind überzeugt, dass Entscheidungen so nah wie möglich bei jenen Menschen getroffen werden sollen, die von ihnen betroffen sind. Dazu haben wir verlässliche Strukturen in unserer Verwaltung geschaffen und verbessern laufend ihre Effizienz. Mit anderen zuständigen Behörden, aber auch mit unseren Städten und Gemeinden arbeiten wir partnerschaftlich zusammen. Als wohlhabendes Land kennen wir aber auch unsere Verantwortung und unterstützen deshalb in der Entwicklungszusammenarbeit Projekte in ärmeren Ländern.

8.1 Eigenständigkeit erhalten, starker Föderalismus

Ein moderner Föderalismus ermöglicht gute, lebensnahe, kostengünstige und effiziente Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger. In einem Dialog auf Augenhöhe zwischen Bund und Ländern gilt es daher, Kompetenzen klar zu regeln und Aufgaben fair zu verteilen. Mit Verantwortung und Mut wollen wir daher weiter unseren eigenen Wirkungsbereich gestalten, immer den Interessen Vorarlbergs und seiner Menschen verpflichtet.

Eigenständigkeit erhalten/Föderalismus stärken. Unser Ziel ist ein effizienter und bürgernaher Staat, der den Bürgerinnen und Bürgern Mitbestimmungsmöglichkeiten und Lebensqualität bietet. Vieles was Vorarlberg betrifft, kann hier vor Ort bürgernäher, besser und kostengünstiger gelöst werden. Wir treten für eine Stärkung der Länderrechte ein und bekräftigen die Forderung der Bundesländer nach Auflösung des Artikels 12 der Bundesverfassung (Grundsatz- und Ausführungsgesetzgebung). Einseitige Kompetenzverschiebungen zu Lasten der Länder lehnen wir ab.

Steuerhoheit der Länder umsetzen. Im Sinne eines starken eigenständigen Weges treten wir für eine Steuerautonomie der Bundesländer ein. Aus unserer Sicht muss es das Ziel sein, dass in möglichst vielen Bereichen eine Wettbewerbssituation der besten Ideen und der effizientesten Umsetzung erfolgt. Dies kann in den Bereichen der Körperschafts-, Einkommens- und Kapitalertragssteuer erfolgen.

Fairer Finanzausgleich. Die Verhandlungen zum nächsten Finanzausgleich zwischen Gemeinden, Ländern und dem Bund beginnen im Jahr 2020. Wir fordern weiterhin einen fairen Ausgleich und eine entsprechende Abgeltung stark dynamisch wachsender Aufgaben in den Bereichen Pflege, Wohnen, Gesundheit und Kinderbetreuung.

Justiz. Wir treten für die Erhaltung des eigenen Landesgerichts ein und lehnen weitere Schließungen von Bezirksgerichten im Land ab. Darüber hinaus bedarf es eines Ausbaus der personellen Ausstattung der Gerichte im Interesse der Sicherheit, Aufrechterhaltung der justiziellen Nahversorgung in den Regionen sowie einer raschen Abwicklung der Verfahren.

Forderungen an die neue Bundesregierung. Die Landesregierung erarbeitet einen gemeinsamen Forderungskatalog an die neue Bundesregierung und stimmt sich dabei mit

anderen Bundesländern ab. Dabei konzentrieren wir uns auf die Bereiche Finanzen und Steuern, Beschäftigung, Wohnen, Pflege, Infrastruktur, Bildung und Sicherheit.

8.2 Von Europa profitieren

Vorarlberg hat von der österreichischen EU-Mitgliedschaft stark profitiert und hat daher großes Interesse daran, dass die politische Funktionsfähigkeit und die wirtschaftliche Stärke Europas erhalten bleiben. Die EU bringt den Menschen Frieden, Freiheit und Wohlstand. Vorarlberg steht unverrückbar zum europäischen Einigungswerk und beteiligt sich aktiv an der notwendigen Weiterentwicklung eines „Europas der Bürgerinnen und Bürger“.

Bekenntnis zu Europa. Vorarlberg ist ein starkes, eigenständiges und klar proeuropäisches Land im Herzen Europas. Unser Wohlstand, unsere Wirtschaft und Tourismus sind von einer funktionierenden Europäischen Union abhängig. Die EU ist nicht nur der wichtigste Absatzmarkt für die Vorarlberger Wirtschaft, sondern nach wie vor ein Friedensprojekt mit hohem Nutzen für alle. Deshalb tritt die Vorarlberger Landesregierung für ein starkes Österreich innerhalb dieses einzigartigen Friedensprojektes EU ein. Wir wollen aktiv die Rolle eines friedlichen, demokratischen, sozial-ökologischen und transparenten Europas voranbringen. Auch in der großen europäischen Familie kann Vorarlberg entscheidende Akzente setzen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Europa der Regionen. Die stärkere Einbindung von Regionen und Ländern in europäische Entscheidungsprozesse ist für uns ein Gebot der Stunde. Die EU soll zukünftig einen Rahmen vorgeben, in dem die Regionen selbständiger handeln können. Je breiter dieser Rahmen gesetzt ist, je mehr Spielraum die Regionen haben, desto besser. Dadurch können starke Regionen zum Schrittmacher der Europäischen Integration werden und gleichzeitig das Vertrauen in die EU und ihre Institutionen wieder stärken.

Subsidiarität. Wir treten im Zusammenhang mit Europa für das Subsidiaritätsprinzip ein. Aufgaben sollen möglichst von den Stellen übernommen werden, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehen.

Ausschuss der Regionen. Das Land Vorarlberg vertritt seine Interessen gegenüber der Europäischen Union im Ausschuss der Regionen. Durch regelmäßige, aktive Teilnahme und den vorbereitenden Austausch mit anderen Bundesländern und gesetzgebenden Regionen in Europa wird versucht, den bestmöglichen Nutzen für das Land zu erzielen.

Freihandelsabkommen. Wir sehen in einem starken Europäischen Parlament einen wichtigen Partner zur Durchsetzung demokratischer und transparenter Entscheidungsfindungen. Insbesondere fordern wir diese Transparenz beim Abschluss von Freihandelsabkommen wie TTIP, CETA etc.

Versammlung der Regionen. Vorarlberg bekennt sich zur aktiven Mitwirkung an der Versammlung der Regionen Europas.

Prozess Zukunft Europa. Vorarlberg begrüßt den von der Europäischen Kommission 2017 angestoßenen Diskussions- und Reformprozess über die Zukunft der Europäischen Union, der von der neuen, 2019 eingesetzten Kommission mit einer Konferenz zur Zukunft Europas fortgesetzt werden wird. Die EU soll jene Maßnahmen setzen, die transnationale Aspekte aufweisen und wo gemeinsames Handeln einen deutlichen Mehrwert bringt. Es sind dies z. B. der EU-Außengrenzschutz, die Außen- und Verteidigungspolitik, einzelne Bereiche der Migrationspolitik. Auch EU-Maßnahmen im Klima- und Energiebereich, wo bereits ein umfangreiches EU-Regelwerk besteht, sind erforderlich.

Europäische Förderungen nützen. Vorarlberg profitiert bisher von Europäischen Förderprogrammen. Im Rahmen der Beteiligung an kofinanzierten Projekten nützt das Land Fördermittel, die auf diesem Wege von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt werden. Vorarlberg beteiligt sich aktiv an Projekt-Calls der EU und unterstützt Unternehmen, Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Initiativen im Land, die dies ebenfalls anstreben. Zudem treten wir für eine ausreichende Finanzausstattung und eine auf die Bedürfnisse des Grenzraumes abgestellte flexible Einsatzmöglichkeit der Interreg-Mittel ein.

Europa-Informationsaktivitäten ausbauen. Die EU-Informationsarbeit auf regionaler Ebene ist ein wichtiger Beitrag, um den Bürgerinnen und Bürgern den Nutzen der europäischen Integration aufzuzeigen, diese aber auch zu motivieren, sich mit der EU und deren zukünftiger Gestaltung auseinanderzusetzen. Das Land will daher die EU-Informationsarbeit fortsetzen und sich für die Weiterführung des Europäischen Informationszentrums nach 2020 bewerben.

8.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausbauen

Vorarlberg ist als Mitglied der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) und der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE Alp) in vielfältigen grenzüberschreitenden Kooperationen engagiert. Dieses Engagement wollen wir weiter ausbauen, zum gegenseitigen Wohl aller beteiligten Länder. Zentrale Themen sind dabei die Bereiche Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Verkehrs- und Raumplanung. Der bevorstehende Vorsitz in der Internationalen Bodensee Konferenz bietet dazu Gelegenheit.

Internationale Bodensee Konferenz (IBK). Im neuen IBK-Leitbild aus dem Jahr 2017 sind die gemeinsamen Prinzipien der Zusammenarbeit und die längerfristigen Ziele für die Bodenseeregion mit Zeithorizont 2030 enthalten. Es beruht dabei auf folgenden vier Leitsätzen der Region:

- starker Standort für Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Innovation
- vielfältige Raumstruktur und zukunftsfähige Verkehrsanbindung
- einmaliger Natur- und Landschaftsraum
- attraktive Region mit hoher Lebensqualität

Dieses neue Leitbild soll das Miteinander der Länder und Kantone rund um den See stärken, die Effizienz der Zusammenarbeit weiter erhöhen und helfen, die aktuellen

Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Unverändert spielen im Leitbild auch die natürlichen Ressourcen der Bodenseeregion eine wichtige Rolle. So gilt es weiterhin sorgsam mit dem Boden umzugehen, für Natur und Landschaft Sorge zu tragen und die Energieeffizienz zu fördern.

IBK – Vorsitzführung durch Vorarlberg. Das Land Vorarlberg übernimmt im Jahr 2020 die Vorsitzführung in der Internationalen Bodensee-Konferenz. Folgende Themen sollen in den Vordergrund gestellt werden:

- eine verstärkte Raum- und Verkehrsplanung
- nachhaltige und grenzüberschreitende Mobilität
- eine verbesserte Hochschul- und Forschungszusammenarbeit
- Unterstützung der digitalen Transformation
- grenzüberschreitendes bürgerschaftliches Engagement
- innovatives, energieeffizientes Bauen
- Zukunftsräume für unsere Jugend schaffen

Hub Bodenseeregion. Vorarlberg soll gemeinsam mit den Nachbarregionen rund um den Bodensee als einer von 20 europaweiten „regionalen Hubs“ an einem Pilotprojekt zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit teilnehmen. Das Netzwerk regionaler Hubs (Kontaktstellen) soll eine wichtige Rolle bei der Neugestaltung des EU-Rechtsetzungsprozesses einnehmen. Ziel sind eine Vereinfachung und der interregionale Austausch bei der Anwendung sowie die Weiterentwicklung des EU-Rechts unter stärkerer Berücksichtigung regionaler und lokaler Interessen.

Regelmäßige Arbeitstreffen mit Nachbarländern und Kantonen. Der gute Kontakt und der Austausch mit Nachbarländern und Kantonen ist ein wichtiger Baustein in der guten Zusammenarbeit in der Region. Deshalb sollen regionale Arbeits- und Austauschtreffen weiter fortgeführt werden.

ARGE Alp. Als Gründungsmitglied fühlt sich das Land Vorarlberg besonders verpflichtet, auch weiterhin die Zusammenarbeit der in der ARGE Alp zusammengeschlossenen Länder und Regionen auszubauen und zu vertiefen. Die Umsetzung der Alpenstrategie bleibt ein erklärtes Ziel der Landesregierung.

Grenzüberschreitende Raumplanung. Die Landesregierung bekennt sich zur Zusammenarbeit mit Nachbarregionen in Fragen der Raum- und Verkehrsplanung und führt insbesondere die Vorarbeiten zu einem Agglomerationsprogramm Rheintal sowie zur Gründung eines Metropolitanraums Bodensee weiter. Auf die notwendige Abstimmung dieser Prozesse mit bestehenden Foren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wie z. B. der Internationalen Bodenseekonferenz, der Vierländerregion Bodensee und der ARGE Alp wird geachtet.

Netzwerktreffen mit Auslandsvorarlbergern. Alle zwei Jahre wird ein Netzwerktreffen mit im Ausland lebenden Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern von Landesseite organisiert. Dabei werden erfolgreich im Ausland tätige Landsleute eingeladen, ihren Blick von außen

einzubringen und so die weitere Landesentwicklung mit wertvollen Anregungen und Impulsen mitzugestalten. Die Landesregierung bekennt sich zur Fortführung des Projektes.

8.4 Entwicklungszusammenarbeit

Als wohlhabendes Land im Herzen Europas stehen wir in der Verantwortung und engagieren uns für die ärmsten Länder der Welt. Das lindert die Not vieler Menschen und ermöglicht eine faire Entwicklung. Deshalb bekennen wir uns zur weiteren Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit Vorarlbergs als „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Entwicklungszusammenarbeit. Das Land Vorarlberg bekennt sich zu seiner globalen Verantwortung und engagiert sich weiter aktiv im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Die Stärken des Landes Vorarlberg im Bereich Innovation, Berufsbildung und nachhaltige Energie sollen weiterhin in die Länder des Globalen Südens – und hier besonders Subsahara/Afrika – transferiert werden. Besonders in Kooperation mit Vorarlberger Bildungseinrichtungen und Betrieben, die international tätig sind, wird der Know-how-Transfer weiter forciert.

Förderstruktur beibehalten. Die Schwerpunkte der Förderungen für die EZA des Landes werden beibehalten: Langfristige Projektentwicklung in Burkina Faso in Zusammenarbeit mit der österreichischen Entwicklungsagentur, jährliche Ausschreibung von drei Großprojekten sowie deren Vergabe durch eine Fachjury und der Ansatz der Verdoppelung von Spendenaktionen sowie die Unterstützung von Kleinprojekten nach festgelegten Förderkriterien.

8.5 Städte, Gemeinden und Gemeindekooperationen

Starke und selbstständige Gemeinden tragen wesentlich zur hohen Lebensqualität und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Vorarlberg bei. Unser Ziel ist es, für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen unseres Landes zu sorgen. Wir unterstützen die Zusammenarbeit der Gemeinden. Sie ist der richtige Weg, um auch im ländlichen Raum eine positive Entwicklung zu sichern.

Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden. Das Land Vorarlberg ist ein verlässlicher Partner der Gemeinden und unterstützt diese bei der Erfüllung ihrer örtlichen und regionalen Gemeinschaftsaufgaben.

Chancengleichheit in allen Landesteilen. Wir bekennen uns zu einer wirksamen Unterstützung kleiner und finanzschwacher Gemeinden. Das Land unterstützt sie dabei bestmöglich, insbesondere mit dem 1997 ins Leben gerufenen Strukturfonds. Unser Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen sicherzustellen.

Gemeindekooperationen. Die Landesregierung legt verstärktes Augenmerk auf die Kooperation von Gemeinden, insbesondere bei der Finanzierung, Errichtung und Nutzung von

Infrastruktureinrichtungen. Sie unterstützt die Gemeinden gezielt bei der Entwicklung von Kooperationsmodellen. Sinnvoll ist eine gemeinsame Verwaltung jener Leistungen, für die es eine hohe fachliche Expertise benötigt oder Kosteneinsparungen erzielt werden. Vorbild sind z. B. gemeinsame Bauverwaltungen und Altstoffsammelzentren.

Gemeindezusammenlegung. Wir lehnen „von oben verordnete“ Gemeindezusammenlegungen wie in anderen Bundesländern entschieden ab. Unsere Antwort ist eine intensivere, regionale Zusammenarbeit von verschiedenen Kommunen.

Gemeindefinanzen. Die Aufgaben unserer Gemeinden wachsen ständig: ganztägige Formen der Kinder- und Schülerbetreuung, Bildung, Soziales und Gesundheit. Mit diesen Anforderungen steigen auch die finanziellen Herausforderungen. Das Land steht den Gemeinden dabei partnerschaftlich zur Seite und tritt für einen fairen Finanzausgleich innerhalb des Landes ein.

Interkommunaler Finanzausgleich. Die Landesregierung unterstützt Projekte in Modellregionen zur Schaffung gemeinsamer Betriebsgebiete mit interkommunalem Finanzausgleich.

8.6 Finanzielle Spielräume erhalten

Mit einer verantwortungsvollen Finanzpolitik hat Vorarlberg über Jahrzehnte ein solides finanzielles Fundament und Spielräume für die künftige Entwicklung geschaffen. Eine hohe Investitionsquote und eine im Österreich-Vergleich geringe Verschuldung sind die Eckpunkte der bisherigen und künftigen Finanzpolitik.

Finanzausgleich. In den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Bund fordern wir eine faire Nachfolgeregelung des Finanzausgleichs mit Ländern und Gemeinden ab 2021. Einseitige Eingriffe des Bundes in den laufenden Finanzausgleich lehnen wir entschieden ab.

Investitionsquote. Ziel der Landesregierung ist es, die Investitionsquote im Landeshaushalt weiterhin hochzuhalten.

Spekulationsgeschäfte. In Vorarlberg war es schon vor den diversen Finanzskandalen über Spekulationsgeschäfte eine Selbstverständlichkeit, mit öffentlichen Geldern keine spekulativen Finanzgeschäfte zu tätigen. Dazu bekennen wir uns auch in Zukunft.

Umsetzung VRV-Neu. Gemäß VRV 2015 soll der Haushalt in Form eines Drei-Komponenten-Rechnungswesens geführt werden. Das Land bekennt sich zur vollständigen Umsetzung der neuen Haushaltsführung.

Transparenzdatenbank. Die Landesregierung bekennt sich zu einer vollständigen Befüllung und Umsetzung der Transparenzdatenbank des Bundes. Im eigenen Wirkungsbereich werden die Arbeiten zur Förderdatenbank abgeschlossen und die öffentliche Zugänglichkeit unter Berücksichtigung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung geprüft.

Überarbeitung der Förderrichtlinien. Förderrichtlinien des Landes sind im Sinne des effizienten Umganges mit Steuergeld in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Wirksamkeit zu evaluieren und bei Bedarf zu überarbeiten.

Gender Budgeting. Benachteiligungen und Diskriminierungen gilt es im Wirkungsbereich des Landes entgegenzuwirken. Gemäß Art. 13 Abs.3 der Bundesverfassung haben Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.

8.7 Effektive Verwaltung

Weniger Regeln statt bürokratischer Hürden. Weniger Staat und mehr Hausverstand. Diese beiden Grundsätze prägen unser Bestreben beim Bürokratieabbau. Beschleunigte Abläufe, einfachere Verfahren und praxisnahe Bestimmungen sollen Wirtschaft und Bevölkerung eine spürbare Entlastung bringen.

Personalentwicklung. Die Landesregierung erarbeitet ein Maßnahmenpaket für die mittelfristige Personalentwicklung, insbesondere auch in Führungspositionen. Damit soll langfristig die mittlere und obere Managementebene gestärkt und die Fachexpertise im Haus weiter ausgebaut werden.

Bürgernahe Verwaltung. Die Landesregierung prüft, inwiefern der Aufbau, die Struktur und Untergliederung der Landesverwaltung verbessert, verschlankt und vereinfacht werden können. Dies betrifft die Abteilungen im Land und in den Bezirksverwaltungsbehörden. Die einheitliche Vollziehung der gesetzlichen Materien durch die verschiedenen Bezirksbehörden bzw. Landesdienststellen ist Voraussetzung für eine hohe Verwaltungseffizienz und für die Rechtssicherheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Das Land Vorarlberg unterstützt durch Erlässe, Kommentierungen der Landesgesetze und Leitfäden zukünftig intensiv eine klarere Rechtsauslegung für Vollzugsorgane.

Betriebsanlagenverfahren. Eine rasch arbeitende und leistungsfähige Verwaltung trägt entscheidend dazu bei, die Attraktivität des Produktions- und Wirtschaftsstandorts Vorarlberg hochzuhalten. Derzeit werden über 90 % der Betriebsanlagenverfahren in Vorarlberg innerhalb von sechs Monaten erledigt. Wir bekennen uns zu schnellen und effizienten Behördenverfahren, um als Wirtschafts- und Produktionsstandort weiterhin nachhaltig attraktiv und erfolgreich zu bleiben.

Bürokratieabbau und Deregulierung. Bei neuen Gesetzen achten wir in Vorarlberg auf eine möglichst einfache und verständliche Formulierung. Mit vereinfachten Verordnungen soll der Bürokratieabbau in Vorarlberg in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

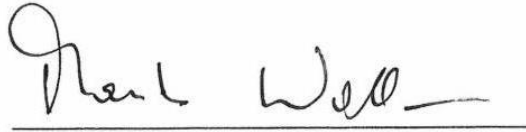
Digitale Verwaltung 2025. Die Digitalisierung bietet zahlreiche Möglichkeiten für eine serviceorientierte Verwaltung und eine einfache, unkomplizierte und direkte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Deshalb wollen wir ein Bürgerportal entwickeln, über das Behördenwege einfach und sicher abgewickelt werden können.

Das Verhandlungsteam

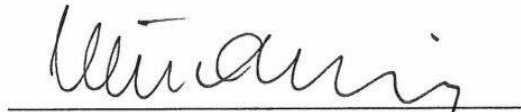
Bregenz, 5. November 2019

Für die VP:

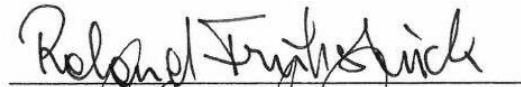
Markus Wallner



Karlheinz Rüdisser



Roland Frühstück



Dietmar Wetz

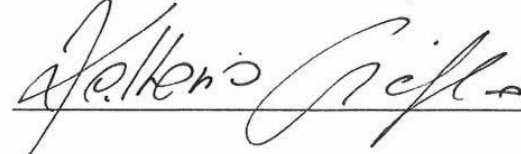


Für die Grünen:

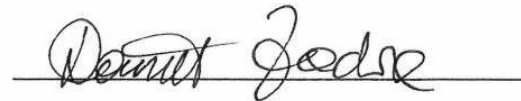
Johannes Rauch



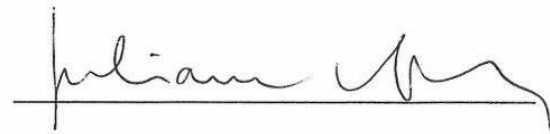
Katharina Wiesflecker



Daniel Zadra



Juliane Alton



Die gemeinsame Arbeit

Im Jahr 2014 haben die Vorarlberger Volkspartei und die Vorarlberger Grünen erstmals in der Geschichte unseres Landes eine gemeinsame Landesregierung gebildet. Eine Koalition, deren politische Arbeit von Sachlichkeit, Professionalität und gegenseitiger Wertschätzung geprägt war.

Vorarlberg hat diese gute Zusammenarbeit in vielen Bereichen weitergebracht und das Land konnte sich hervorragend weiterentwickeln. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir nun weitergehen. Gemeinsam haben wir ein Arbeitsprogramm ausgearbeitet, das sich den Herausforderungen der Gegenwart stellt, die Zukunft im Auge hat und nachhaltige Lösungen für unser Land sucht.

Diesem Ziel verpflichtet, bekennen sich die Regierungsmitglieder und Abgeordneten von Volkspartei und Grünen zu einer partnerschaftlichen, fairen und vertrauensvollen Zusammenarbeit und streben gemeinsam die Umsetzung des vorliegenden Arbeitsprogramms an. Dazu gehören insbesondere:

- die wechselseitige Zustimmung zu Personalvorschlägen betreffend die Mitglieder der Landesregierung, die Mitglieder des Landtagspräsidiums und die Obleute von Landtagsausschüssen, für die Volkspartei und Grüne ein Vorschlagsrecht haben; dies gilt auch bei personellen Veränderungen im Laufe der Gesetzgebungsperiode
- die gegenseitige Information über Positionierungen und Festlegungen bei Verhandlungen mit anderen Gebietskörperschaften (Finanzausgleich etc.), in Sitzungen der Landeshauptleutekonferenz oder vergleichbaren Gremien
- die Zustimmung im Landtag zu Regierungsvorlagen, insbesondere zum Landesvoranschlag und zum Rechnungsabschluss, welche im gegenseitigen Einvernehmen erarbeitet werden
- ein möglichst einheitliches Abstimmungsverhalten in Landesregierung und Landtag

Kann auf Regierungs- oder Klubebene in essentiellen Fragen der Zusammenarbeit dennoch kein Einvernehmen hergestellt werden, muss der Koalitionsausschuss befasst werden. Dieser besteht aus den Landesparteiobleuten und den Klubobleuten von Volkspartei und Grünen und tagt regulär zumindest einmal pro Quartal; bei Bedarf werden zum Koalitionsausschuss weitere Personen beigezogen.

Zur Arbeit der Landesregierung

Umsetzung des Regierungsprogramms. Zur Umsetzung des Arbeitsprogramms finden regelmäßig Besprechungen zwischen den Regierungsmitgliedern statt; weiters werden Regierungsklausuren abgehalten, an denen auch die Klubobleute teilnehmen.

Maßnahmen der einzelnen Mitglieder der Landesregierung. Die einzelnen Mitglieder der Landesregierung erledigen die ihnen übertragenen Aufgaben entsprechend der Geschäftsverteilung im Sinne des vorliegenden Arbeitsprogramms. Bei strittigen Fragen suchen die betroffenen Regierungsmitglieder das Einvernehmen untereinander bzw. das Einvernehmen mit dem Landeshauptmann.

Angelegenheiten, die einer Beschlussfassung durch die Landesregierung bedürfen. Über Regierungsanträge wird zwischen den Koalitionspartnern das Einvernehmen hergestellt. Sofern offene Fragen nicht beantwortet werden können, ist der Antrag zurückzustellen, bis diese abgeklärt werden können.

Zur Arbeit im Landtag

Klubausschuss. Sämtliche in Behandlung stehende Verhandlungsgegenstände des Landtages werden zur Festlegung der gemeinsamen Vorgangsweise in Ausschüssen und Plenum auf Klubebene in einem Ausschuss zwischen den Koalitionspartnern (Klubausschuss) vorberaten. Diese gemeinsame Vorberatung erfolgt in der Regel vor den Ausschusssitzungen bzw. nach Bedarf. Dem Klubausschuss gehören die beiden Klubobleute und die beiden Klubdirektoren an; bei Bedarf werden weitere Personen beigezogen.




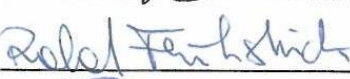

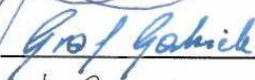





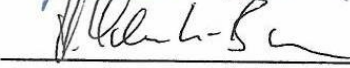

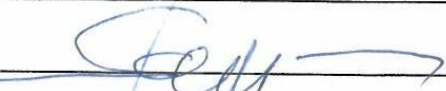

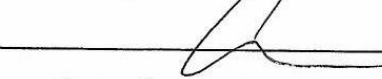


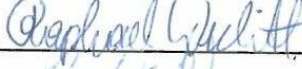
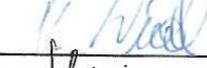
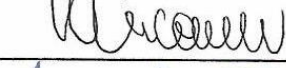

Anträge eines Koalitionspartners. Das Einbringen von Anträgen im Landtag durch einen bzw. durch die Koalitionspartner erfolgt im Einvernehmen. Ein solcher Antrag darf dem Arbeitsprogramm nicht widersprechen, einvernehmlich kann davon abgewichen werden.

Anträge und Änderungsanträge bzw. Antragsentwürfe eines Koalitionspartners werden im Klubausschuss vorberaten und nach Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung zugeführt. Sollte eine solche Einigung nicht erreicht werden, ist auf Ersuchen eines Koalitionspartners der Koalitionsausschuss mit diesem Antrag zu befassen.

Solange der Koalitionsausschuss nicht durchgeführt wurde, darf der antragstellende Koalitionspartner diesen Antrag nicht einbringen

Wird eine Einigung über die Antragstellung erzielt und wurde keine anderslautende Vereinbarung getroffen, so hat der andere Koalitionspartner in allen zuständigen Gremien dem Antrag zuzustimmen und darf im weiteren parlamentarischen Verfahren Abänderungs- oder Zusatzanträge nur im Einvernehmen mit dem Koalitionspartner stellen.

Die Regierungsmitglieder und Abgeordneten des VP-Landtagsklubs

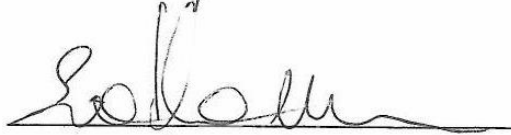
Susanne Andexlinger	
Clemens Ender	
Bernhard Feuerstein	
Roland Frühstück	
Christian Gantner	
Gabriele Graf	
Veronika Marte	
Steve Mayr	
Christina Metzler	
Martina Rüscher	
Barbara Schöbi-Fink	
Heidi Schuster-Burda	
Andrea Schwarzman	
Harald Sonderegger	
Marco Tittler	
Christoph Thoma	
Monika Vonier	
Markus Wallner	
Raphael Wichtl	
Patrick Wiedl	
Thomas Winsauer	
Harald Witwer	

Die Regierungsmitglieder und Abgeordneten des Landtagsklubs der Grünen:

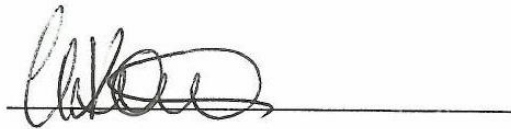
Vahide Aydin



Eva Hammerer



Nadine Kasper



Christoph Metzler



Johannes Rauch



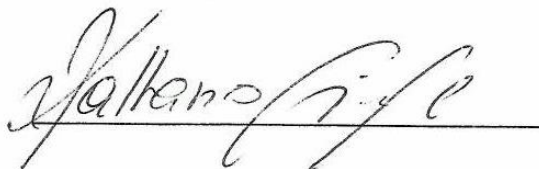
Sandra Schoch



Bernhard Weber



Katharina Wiesflecker



Daniel Zadra

